



*Kinder sind die
Zukunft von Hagen!*

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	3
	1. Rahmenbedingungen	4
	1.1 gesetzliche Grundlagen	6
	1.2 Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW	6
	1.3 Kindheit & Jugend heute: wichtigste Ergebnisse aktueller überreg. Studien	7
	1.4 Kinder & Jugendliche in Hagen – Zustandsbeschreibung & Prognose	10
	1.5 Ergebnisse der Befragung/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	20
	2. Förderbereiche des KJFP u. bestehende Einrichtungen u. Angebote in Hagen	24
	2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Hagen	26
	2.2 Jugendverbandsarbeit in Hagen	30
	2.3 weitere Angebote der Jugendarbeit in Hagen	33
	2.4 weitere Angebote der Stadt Hagen im Fachgebiet Jugendförderung	35
	2.5 Jugendsozialarbeit in Hagen	37
	2.6 Jugendförderung in der Kommunalen Bildungslandschaft Hagen	49
	3. Rückblick KJFP 2015-2020	59
	4. Kinder- und Jugendförderung in Hagen 2021-2025	61
	4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen 2021-2025	63
	4.2 Jugendverbandsarbeit in Hagen 2021-2025	63
	4.3 weitere Angebote der Jugendarbeit in Hagen 2021-2025	66
	4.4 weitere Angebote der Stadt Hagen im Fachgebiet Jugendförderung 2021-2025	67
	4.5 Jugendsozialarbeit in Hagen 2021-2025	69
	4.6 Jugendförderung in der Kommunalen Bildungslandschaft Hagen 2021-2025	71
	4.7 Querschnittsthemen und Ziele 2021-2025	72
	5. Zusammenfassung der Maßnahmen, Finanzdarstellung	84
	5.1 Finanzielle Förderung der OKJA	86
	5.2 Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit	86
	5.3 Finanzielle Förderung weiterer Angebote der Jugendarbeit	86
	5.4 Finanzielle Förderung der Jugendsozialarbeit	87
	5.5 Finanzielle Auswirkungen des KJFP auf den Haushalt der Stadt Hagen	87
	6. Beschlussverfahren, Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer	89
	6.1 Beschlussverfahren	90
	6.2 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer	90
	7. Herausforderungen während der Corona-Pandemie	91
	8. Fazit und Ausblick	94
	Abkürzungen	97
	Impressum	98

VORWORT

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) für die Jahre 2021 bis 2025 der Stadt Hagen liegt nun vor. Er liefert ein umfassendes Bild der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen und stellt die Planungen für die kommenden Jahre und deren finanzielle Förderung durch den städtischen Haushalt dar.

Kapitel 1 beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendarbeit in Hagen gestaltet wird: gesetzliche Rahmenbedingungen, wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse zum Aufwachsen junger Menschen in der heutigen Zeit sowie demographische Daten zur Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hagen. Und nicht zu vergessen: die Erfahrungen, Wünsche und Ideen junger Menschen aus Hagen als Ergebnisse verschiedener Beteiligungsformate.

Kapitel 2 stellt die verschiedenen Förderbereiche dar und beschreibt bereits bestehende geförderte Angebote in Hagen. Darüber hinaus werden Schnittstellen zu angrenzenden Bereichen beschrieben.

Kapitel 3 evaluiert die im vergangenen KJFP 2015-2020 beschlossenen Ziele.

Kapitel 4 beschreibt die geplanten Angebote und Ziele der verschiedenen Förderbereiche für die Jahre 2021 bis 2025: Was soll in welchen Förderbereichen angeboten werden? Welche Querschnittsthemen wurden beschlossen und wie werden diese umgesetzt?

Kapitel 5 benennt die finanzielle Förderung der in Kapitel 4 beschriebenen Angebote durch den Haushalt der Stadt Hagen.

Zum Abschluss wird das Beschlussverfahren des KJFP dargestellt (Kapitel 6), ein Überblick der Maßnahmen und finanziellen Auswirkungen gegeben (Kapitel 7), die inhaltliche Entwicklung und Perspektive aus Sicht der Jugendförderung zusammengefasst (Kapitel 8) sowie ein abschließendes Fazit (Kapitel 9). Die Redaktion des hiermit vorliegenden kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Hagen für die Jahre 2021 bis 2025 lag bei einer Steuerungsgruppe aus Mitarbeiterinnen der Jugendhilfeplanung und der Abteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ des Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen. Am Prozess der Erstellung dieses KJFP waren die freien Träger maßgeblich beteiligt. Für die kontinuierliche und konstruktive fachliche Zusammenarbeit in den AGs nach §78 SGB VIII und darüber hinaus bedanken wir uns ganz herzlich!

Und ganz besonders danken wir den vielen jungen Menschen, die sich im Rahmen der Jugendbefragung und weiterer Beteiligungsformate eingebracht haben.

Denn wir wissen: ihr seid die Zukunft Hagens und dieser Kinder und Jugendförderplan ist für euch!



RAHMEN- BEDINGUNGEN

KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2025



1 | RAHMENBEDINGUNGEN

Dieses erste Kapitel des KJFP beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendarbeit in Hagen gestaltet wird: gesetzliche Rahmenbedingungen, wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse zum Aufwachsen junger Menschen in der heutigen Zeit sowie demographische Daten zur Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hagen. Und nicht zu vergessen: die Erfahrungen, Wünsche und Ideen junger Menschen aus Hagen als Ergebnisse verschiedener Beteiligungsformate.

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Sie können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Der Begriff „junge Menschen“ umfasst im vorliegenden KJFP alle drei genannten Zielgruppen. Zur Differenzierung kann unterschieden werden zwischen Kindern (im Alter von 6 bis unter 14 Jahren), Jugendlichen (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) und jungen Volljährigen/Erwachsenen (im Alter von 18 bis 27 Jahren). Je nach Zusammenhang oder Quelle kann die Zuordnung zu den Altersgruppen abweichen oder es werden andere Begriffe gewählt.

§ 15 FÖRDERUNG DURCH DIE ÖRTLICHEN TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

(Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) vom 12.10.2004)

1.1 | GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen für den Zeitraum 2021 – 2025 wurde gemäß des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFG) vom 12. Oktober 2004 mit letzter Änderung vom 23. Januar 2018, erstellt.

Bundes- und landesverfassungsrechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendrechts fanden ebenso Berücksichtigung wie das „Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist. Als rechtliche Grundlage erfolgte insbesondere eine Einbeziehung der §§ 1, 8, 8a sowie 11-14 SGB VIII.

1.2 | KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DES LANDES NRW

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für den Zeitraum 2018 – 2022 wurde von der Landesregierung am 8. Mai 2018 vorgelegt. Neben den Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene werden darin die Eckpunkte der Förderung für die kommunale Ebene dargestellt. Für Angebote und Maßnahmen aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz besteht die Möglichkeit Förderung aus Landesmitteln zu erhalten, wenn die zu erreichenden Zielgruppen zwischen sechs und 21 Jahre alt sind. Bei besonderen Maßnahmen ist eine Förderung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich. Neben der Berücksichtigung besonderer Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen mit sozialer Benachteiligung,

Migrationshintergrund oder Behinderung sind die Gleichstellung der Geschlechter sowie die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität der Zielgruppen in Angebote einzubeziehen bzw. diese aufzubauen.

Für die folgenden Förderbereiche stellt das Land NRW Mittel zur Verfügung:

1. INFRASTRUKTUR ZUKUNFTSSICHER GESTALTEN

Sichere Perspektiven für verlässliche Angebote und Einrichtungen ermöglichen.

2. JUNGE MENSCHEN VERSTÄRKT AN DER GESTALTUNG BETEILIGEN

Ausbau von Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung

3. JUGENDFÖRDERUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Heranführen an Digitalisierung, Erweiterung der Medienkompetenz und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels die Schaffung passgenauer Angebote.

4. VIELFALT FÖRDERN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHANG FÖRDERN

Bedürfnisentsprechende Förderung auch in Hinblick auf Integration, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit sowie Stärkung des Gemeinschaftserlebens.

5. CHANCEN DURCH BILDUNG GERECHTER GESTALTEN

Schaffung besserer Zugänge für junge Menschen auch zu nonformalen Bildungsangeboten sowie Unterstützung von Vernetzung und Ausbau koordinierender Angebote wie z.B. „Kommunale Bildungslandschaften“.

6. KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN

Prävention von Gewalt, Drogen und Radikalisierung etc. durch Aufklärung von Gefährdungslagen, Entwicklung von risikominimierenden Lebensweisen und Stärkung der Persönlichkeit.

1.3 | KINDHEIT & JUGEND HEUTE: WICHTIGSTE ERGEBNISSE AKTUELLER ÜBERREGIONALER STUDIEN

SHELL JUGENDSTUDIE 2019¹

In der Shell Jugendstudie wird verdeutlicht, dass junge Menschen bereits im Jahr 2015 ein größeres Engagement für politische und gesellschaftliche Themen gezeigt haben. Dieses Engagement verstärken sie mittlerweile durch ein zunehmendes Umwelt- und Klimabewusstsein sowie eine prinzipielle Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber. Gleichwohl interessieren sich nicht alle Jugendlichen in derselben Weise für Politik und Zukunft. Ein Teil von ihnen engagiert sich politisch, der größere Teil ist hingegen nicht politisch interessiert. Deutlich ist dabei, dass höher gebildete Jugendliche sich mehr für Politik interessieren als junge Menschen, die in bildungsfernen Familien aufwachsen.

Bei Kindern und Jugendlichen, von denen heute ein Drittel einen Migrationshintergrund aufweist, ist die Angst vor Ausländerfeindlichkeit höher als vor weiterer Zuwanderung nach Deutschland. Dennoch zeigt sich zugleich eine maßgebende Minderheit offen für populistische Orientierungen. Der Anteil der populistisch Orientierten ist dabei unter jungen Menschen mit niedrigem Bildungsstand größer als unter besser gebildeten Jugendlichen. In gesellschaftlichen Debatten spiegeln sich die Ängste der Jugendlichen wieder: So haben 71 Prozent Angst vor Umweltzerstörung und 65 Prozent vor dem Klimawandel.

Zwischen Bildungshintergrund und sozialer Herkunft besteht nach wie vor ein starker Zusammenhang. Bei Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien ist es nur halb so wahrscheinlich, dass sie das Abitur schaffen (ca. 39 Prozent) wie bei Gleichaltrigen aus bildungsnahen Elternhäusern (ca. 81 Prozent).

Dreiviertel der weiblichen sowie 65 Prozent der männlichen Jugendlichen nutzen größtenteils das Smartphone für Online-Aktivitäten. Messenger-Dienste dienen dabei zur sozialen Kontaktpflege, zum Informationsaustausch und der Abwicklung des Alltags.

Nicht mal ein Drittel der Nutzer von sozialen Netzwerken prüft allerdings vor der Anwendung deren Sicherheits- und Datenschutzeinstellungen.

CHILDREN`S WORLDS+²

In dieser Studie zeigte sich, dass junge Menschen, egal in welchem Alter sie sich befinden, aufzeigen können, was sie zum guten Aufwachsen benötigen bzw. welchen Verbesserungsbedarf sie sehen. Die meisten der Kinder und Jugendlichen verdeutlichten, dass sie in vielen Bereichen gut versorgt werden und es verlässliche Personen gibt, die sich um sie kümmern. „Es werden aber auch Unterschiede (nach Alter, Schultyp etc.) und Problemlagen im Aufwachsen deutlich, die zu Belastungen, Enttäuschung und Ausgrenzung führen können. Hier offenbaren sich im Alltag von jungen Menschen gesellschaftliche Herausforderungen wie Armut oder fehlende Bildungschancen.“(Children`s Worlds+, S.7)

In den Diskussionen mit den jungen Menschen kam auch die Bedeutung von Kultur, Religion und Herkunft oft zur Sprache. Besonders Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund, sprachen von einem Differenzgefühl, von Ausgrenzungserfahrungen und Benachteiligung.

¹ 18. Shell Jugendstudie, Eine Generation meldet sich zu Word, 2019, Deutsche Shell Holding GmbH

² Children`s Worlds+, Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 2019, Bertelsmann

Das Wissen über die eigenen Rechte war bei den befragten Altersgruppen unterschiedlich. Ältere Befragte fühlten sich besser informiert als jüngere. Ein weiterer Unterschied bei der Frage nach dem Wissen über Kinderrechte zeigt sich entlang der Schultypen.

Beim Vergleich der Sekundarstufe der Schultypen gaben 53% der Gymnasiasten an, sicher zu wissen, welche Rechte Kinder haben, bei den Hauptschülern waren es nur 43%. In allen Schultypen zeigte sich allerdings der Anteil der unsicheren Kinder und Jugendlichen etwa gleich hoch.

KINDER- UND JUGENDBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND³

Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt die politische Verantwortung für die Jugend in Deutschland und hebt Jugend als eigenständige Lebensphase hervor.

Die Familie wird weiterhin als zentraler Ort des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche gesehen. Ungünstige Bedingungen in den Herkunftsfamilien, die zu sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung führen können, sollten durch unterschiedliche Unterstützungsformen ausgeglichen werden.

Der Bericht beschreibt strukturelle Barrieren im Bildungssystem, von denen vor allem junge Menschen aus bildungsfernen sowie Familien mit Migrationshintergrund betroffen sind. Ein wichtiges Ziel muss deshalb die (Re-) Integration der jungen Menschen besonders in schulische/berufliche Bildung oder Arbeit sein.

Im Bericht wird der Einschätzung widersprochen, dass die junge Generation „politikverdrossen“ sei, gleichzeitig erfolgt die Bestätigung eines anhaltend niedrigen Vertrauens der Jugendlichen in Parlamente und Parteien. Es wird im Jugendbericht auf aktuelle Studien hingewiesen, die zeigen, dass das Interesse Jugendlicher an Politik wieder zunimmt.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt, dass die Jugendarbeit die Mitwirkungsbereitschaft junger Menschen fördert und zu einem wesentlichen Baustein ihrer Arbeit macht. Die Kinder- und Jugendarbeit wird zudem als ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur beschrieben.

Die vielfältigen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sind fester Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“ (15. KJB, S. 72).

Um eine Chancengleichheit junger Menschen zu erreichen müssen des Weiteren die Stärkung ihrer Medienkompetenz und eine Teilhabe an den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung gesichert sein.

KINDER- UND JUGENDBERICHT DER LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN⁴

In NRW sind sowohl Minderjährige als auch junge Erwachsene bis unter 25 Jahren unverhältnismäßig oft von entsprechender Einkommensarmut betroffen. Junge Menschen, die arm sind erfahren häufig einen Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Dabei wird im Bereich der Bildung, bei der beruflichen Zukunft sowie in sozialer und kultureller Hinsicht eine Benachteiligung deutlich.

Insgesamt legt die vorläufige Datenlage im Kinder- und Jugendbericht nahe, dass Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten und bildungsfernen Elternhäusern die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) stark nutzen. Besonders junge Menschen mit geringeren Teilhabechancen profitieren somit von der OKJA.

³ 15. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, 2019, Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

⁴ 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2016, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des NRW

„Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet damit sowohl zur Förderung von Selbstwirksamkeit und Partizipation junger Menschen als auch als Ort der Bildung und der Freizeitgestaltung einen wichtigen Beitrag und ist aus Sicht der Landesregierung ein unverzichtbares Element kommunaler Jugendarbeit“ (10. KJB NRW 2016, S. 110). „Eine wesentliche Anforderung zur Weiterentwicklung der OKJA ergibt sich aus den Veränderungen im Schulsystem und im Rahmen der insgesamt wachsenden Bedeutung aller Formen von Bildung“ (10. KJB NRW 2016, S. 112).



Des Weiteren nehmen die Jugendverbände in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Stellung ein. „Für junge Menschen erfüllen die Jugendverbände wichtige Aufgaben in ihrer Sozialisation, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, ihrem ehrenamtlichen Mitwirken und der Gestaltung von Freizeit und Bildung“ (10. KJB NRW 2016, S. 104).

Die Betrachtung der Altersgruppe der Zehn- bis 18-Jährigen in NRW zeigt, dass diese Gruppe sich teilweise in hohem Maße mit sozialen oder politischen Themen, wie z.B. Umweltschutz oder der Friedensbewegung identifiziert. Partizipation spielt bei den jungen Menschen eine große Rolle. Rund 61 Prozent dieser Altersgruppe möchten an betreffenden Entscheidungen im kommunalen Raum beteiligt sein; wobei fast ein Drittel von Ihnen sich bereits in bestimmten Bereichen wie Schule oder Verein engagiert.

„Insbesondere vor Ort ist es von Bedeutung, Beteiligungs- und Mitbestimmungsangebote und -formen vorzuhalten, die Kindern und Jugendlichen offen stehen und leicht für sie zugänglich sind“ (10. KJB NRW 2016, S. 99).



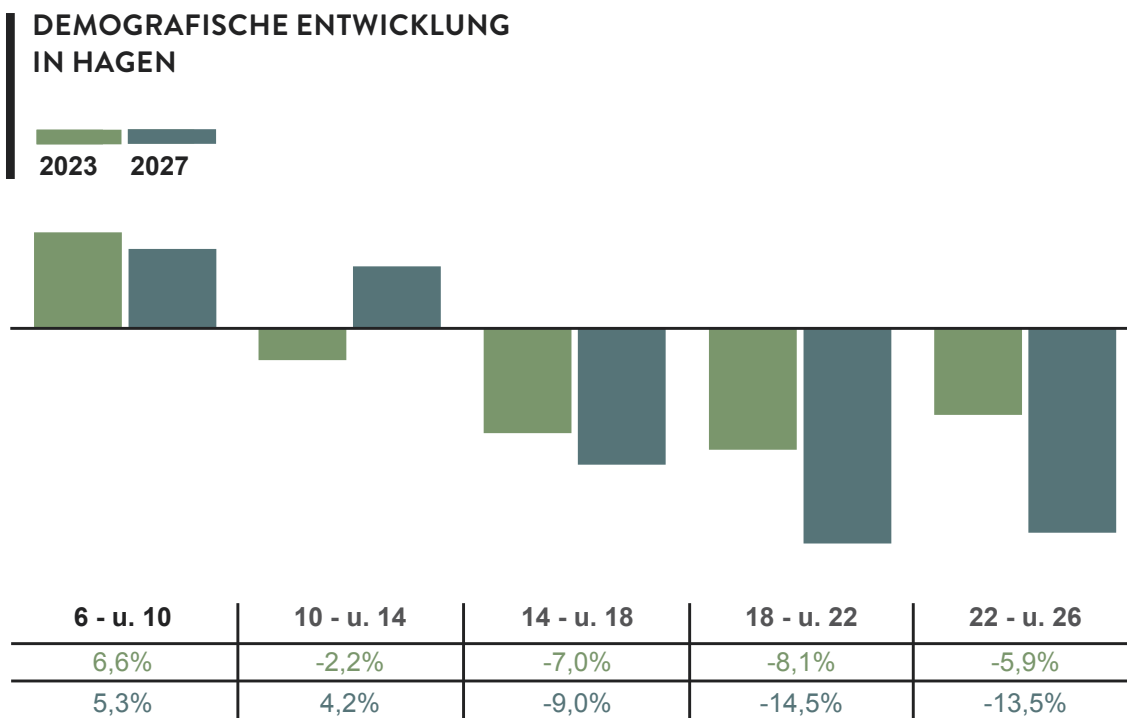
*Förderung der
Selbstwirksamkeit
und Partizipation
junger Menschen.*

1.4 | KINDER & JUGENDLICHE IN HAGEN – ZUSTANDSBESCHREIBUNG & PROGNOSE

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Seit der Erstellung des letzten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Hagen für die Jahre 2015 bis 2020 sind die Zahlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren entgegen der damaligen Prognose gestiegen. Auf den nachfolgenden Seiten werden die demografischen Entwicklungen bis zum Jahr 2027 auf Stadtbezirks- und Sozialraumebenen dargestellt.

Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen für die Jahre 2015 bis 2020 zeigte die Prognose für alle Altersstufen eine negative Entwicklung auf. Ein demografischer Rückgang ist mittlerweile nicht mehr gesamtstädtisch in allen Altersstufen durchgängig erkennbar. In den Altersstufe 6 bis unter 10 Jahren sowie 10 bis unter 14 Jahre werden steigende Werte prognostiziert.



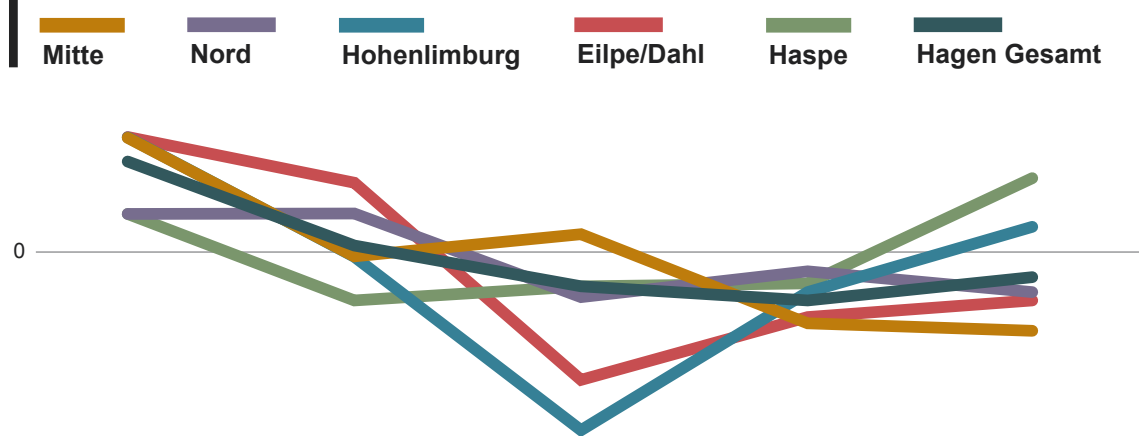
Allerdings sind die Voraussagen für die einzelnen Stadtbezirke, wie in den nächsten beiden Grafiken dargestellt, zum Teil unterschiedlich. Während der Stadtbezirk Haspe zunächst nur in den Altersstufen 10 bis unter 22 Jahre eine negative Prognose aufweist, weitet sich dieser negative Trend bis 2027 auf alle Stufen aus.

Im Stadtbezirk Mitte leben mit über 40% die meisten Kinder und Jugendliche in Hagen. Auch wenn sich hier in den höheren Altersstufen bis 2027 eine Verringerung der Zahlen aufzeigt, wird in diesem Bezirk die Anzahl der Kinder und Jugendlichen längerfristig steigen.

In den Bezirken Nord und Eilpe/Dahl gehen die Zahlen der 6 bis unter 14 Jährigen mittel- bis längerfristig nach oben. In den anderen Altersklassen ist die Tendenz jedoch negativ.

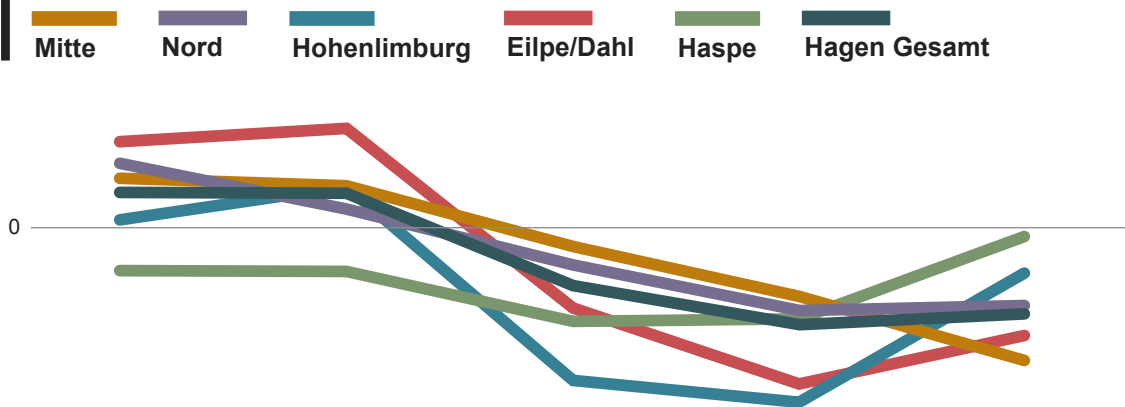
Im Bezirk Hohenlimburg zeigt die Prognose in den Altersstufen 6 bis unter 10 und 10 bis unter 14 Jahre bis 2027 eine Steigerung an. Auch hier ist die Tendenz der anderen Altersklassen negativ.

KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE MENSCHEN 2023



	6 - u. 10	10 - u. 14	14 - u. 18	18 - u. 22	22 - u. 26
Mitte	9,2%	-2,8%	-0,3%	-10,2%	-10,8%
Nord	1,4%	1,4%	-8,0%	-5,5%	-7,0%
Hohenlimburg	9,4%	-1,5%	-21,6%	-6,6%	0,6%
Eilpe/Dahl	9,9%	4,8%	-16,1%	-9,2%	-7,8%
Haspe	1,4%	-7,8%	-6,7%	-6,3%	4,8%
Hagen Gesamt	6,6%	-2,2%	-7,0%	-8,1%	-5,9%

KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE MENSCHEN 2027



	6 - u. 10	10 - u. 14	14 - u. 18	18 - u. 22	22 - u. 26
Mitte	7,6%	6,2%	-2,5%	-9,9%	-19,9%
Nord	8,5%	2,8%	-6,7%	-13,1%	-12,2%
Hohenlimburg	2,5%	7,8%	-22,7%	-26,7%	-6,1%
Eilpe/Dahl	13,5%	15,3%	-12,0%	-23,8%	-16,3%
Haspe	-6,6%	-6,5%	-14,0%	-12,6%	-1,8%
Hagen Gesamt	5,3%	4,2%	-9,0%	-14,5%	-13,5%

Die fünf Hagener Stadtbezirke unterteilen sich in 23 Sozialräume, die bei den Prognosen ebenfalls sehr unterschiedliche Tendenzen voraussagen. In der folgenden Tabelle sind diese Unterschiede deutlich zu erkennen.

So leben im Stadtbezirk Mitte, der sich in sechs Sozialräume aufteilt, die meisten jungen Menschen in den Sozialräumen Zentrum/Remberg gefolgt von Altenhagen und Wehringhausen. In den Altersstufen 6 bis unter 10 Jahren sowie 10 bis unter 14 Jahren werden bis 2023 steigende Werte prognostiziert.

Nur im Sozialraum Altenhagen ist für die 10 bis unter 14-jährigen ein negativer Wert zu sehen. Allerdings zeigen die Sozialräume Alten-

hagen sowie Wehringhausen bei den 14 bis unter 18-jährigen eine aufsteigende Tendenz. Für das Kuhlerkampviertel werden zum Teil die höchsten Zuwächse aufgezeigt. Dem Entgegen leben in diesem Sozialraum, im Vergleich zu den anderen Sozialräumen im Stadtbezirk Mitte, mit Abstand die wenigsten jungen Menschen.

Im Stadtbezirk Nord, der sich ebenfalls in sechs Sozialräume aufteilt, leben die meisten jungen Menschen in den Sozialräumen Boele/Kabel/Bathey und Vorhalle.

Jugendeinrichtung (Bezirk)	Sozialraum	6 - u. 10			10 - u. 14			14 - u. 18			18 - u. 22			22 - u. 26		
		2019	2023	2027	2019	2023	2027	2019	2023	2027	2019	2023	2027	2019	2023	2027
	Kuhlerkampviertel	94	27,7%	25,1%	95	-1,1%	26,3%	107	-11,2%	-12,1%	127	-15,7%	-25,2%	130	-2,3%	-17,7%
Paulazzo	Wehringhausen Ost / West / Villa Post	575	9,9%	10,8%	613	-6,2%	3,1%	520	17,9%	10,6%	671	-22,5%	-8,6%	761	-11,8%	-31,7%
Friedenshaus Altenhagen Jugendzentrum Loxbaum	Altenhagen / Eckesey Süd	942	1,0%	-3,2%	863	9,2%	10,2%	843	2,4%	11,7%	929	-9,3%	-7,1%	999	-7,0%	-15,6%
Spiel- und Sportpark Emst	Emst / Boloh	358	13,1%	2,5%	440	-18,6%	-8,0%	484	-9,1%	-26,0%	472	2,5%	-6,8%	450	4,9%	7,6%
	Fleyenviertel / Fachhochschule	248	-0,4%	3,4%	270	-8,1%	-8,5%	294	-8,2%	-15,6%	274	7,3%	-1,5%	339	-19,2%	-13,3%
CVJM	Zentrum / Remberg	924	16,5%	17,9%	950	-2,7%	13,3%	972	-2,3%	-4,9%	1113	-12,7%	-14,6%	1342	-17,1%	-27,6%
Mitte		3141	9,2%	7,6%	3231	-2,8%	6,2%	3220	0,3%	-2,5%	3586	-10,2%	-9,9%	4021	-10,8%	-19,9%
Jugendzentrum Vorhalle Spielhaus Brockhausen	Vorhalle Nord / Süd	256	17,2%	18,6%	297	-13,8%	1,0%	338	-12,1%	-24,3%	348	-2,9%	-14,7%	372	-6,5%	-9,1%
Jugendzentrum Eckesey	Eckesey-Nord	132	-7,6%	-2,5%	110	20,0%	10,9%	119	-7,6%	10,9%	143	-16,8%	-23,1%	166	-13,9%	-28,3%
	Boelerheide	202	18,3%	68,9%	201	0,5%	18,9%	203	-1,0%	-0,5%	258	-21,3%	-22,1%	301	-14,3%	-32,6%
Jugendcafe Kabel Jugendzentrum Boele	Boele / Kabel / Bathey	381	-2,1%	-0,4%	384	-0,8%	-2,9%	422	-9,0%	-9,7%	429	-1,6%	-10,5%	486	-11,7%	-13,2%
	Helfe / Fley	288	-12,8%	-23,1%	265	8,7%	-5,3%	279	-5,0%	3,2%	272	2,6%	-2,6%	228	19,3%	22,4%
	Garenfeld	62	-11,3%	-4,9%	46	34,8%	19,6%	55	-16,4%	12,7%	49	12,2%	-6,1%	59	-16,9%	-6,8%
Nord		1321	1,4%	8,5%	1303	1,4%	2,8%	1416	-8,0%	-6,7%	1499	-5,5%	-13,1%	1612	-7,0%	-12,2%
Jugendforum Halden	Halden / Herbeck	87	24,1%	12,2%	94	-7,4%	14,9%	110	-14,5%	-20,9%	111	-0,9%	-15,3%	116	-4,3%	-5,2%
Jugendtreff Berchum	Berchum	39	25,6%	11,8%	42	-7,1%	16,7%	66	-36,4%	-40,9%	72	-8,3%	-41,7%	54	33,3%	22,2%
Kinder- u. Jugendtreff Rehkids	Henkhausen / Reh	195	10,3%	-6,6%	214	-8,9%	0,5%	252	-15,1%	-22,6%	223	13,0%	-4,0%	237	-5,9%	6,3%
Jugendcafe Real	Elsy	266	3,4%	-6,9%	253	5,1%	8,7%	336	-24,7%	-20,8%	393	-14,5%	-35,6%	397	-1,0%	-15,4%
Jugendzentrum Hohenlimburg	Hohenlimburg / Süd	288	7,6%	13,2%	285	1,1%	8,8%	368	-22,6%	-21,7%	413	-10,9%	-31,0%	401	3,0%	-8,2%
Hohenlimburg		875	9,4%	2,5%	888	-1,5%	7,8%	1132	-21,6%	-22,7%	1212	-6,6%	-26,7%	1205	0,6%	-6,1%
Jugendzentrum Eilpe „Welle“	Eilpe / Delstern / Selbecke	439	12,3%	17,2%	414	6,0%	19,1%	467	-11,3%	-6,0%	536	-12,9%	-22,8%	623	-14,0%	-25,0%
	Dahl / Priorei / Rummenohl	145	2,8%	2,3%	143	1,4%	4,2%	197	-27,4%	-26,4%	195	1,0%	-26,7%	170	14,7%	15,9%
Eilpe / Dahl		584	9,9%	13,5%	557	4,8%	15,3%	664	-16,1%	-12,0%	731	-9,2%	-23,8%	793	-7,8%	-16,3%
Jugendzentrum Qube	Westerbauer / Hasper- Bachtal	459	4,6%	-2,2%	529	-13,2%	-2,2%	545	-2,9%	-15,8%	572	-4,7%	-7,5%	605	-5,5%	-9,9%
	Spielbrink / Geweke / Tücking	249	-0,8%	2,4%	245	1,6%	2,4%	265	-7,5%	-6,0%	266	-0,4%	-7,9%	238	11,8%	11,3%
Kinder- u. Jugendpark Haspe	Haspe-Zentrum	401	0,5%	-17,6%	440	-8,9%	-17,6%	456	-3,5%	-12,1%	513	-11,1%	-14,2%	454	13,0%	0,4%
	Hestert / Kückelhausen-Süd	81	-4,9%	-4,6%	77	5,2%	-4,6%	118	-34,7%	-31,4%	126	-6,3%	-38,9%	113	11,5%	4,4%
Haspe		1190	1,4%	-6,8%	1291	-7,8%	-6,5%	1384	-6,7%	-14,0%	1499	-6,3%	-12,6%	1410	4,8%	-1,8%
Hagen gesamt		7111	6,6%	5,3%	7270	-2,2%	4,2%	7816	-7,0%	-9,0%	8505	-8,1%	-14,5%	9041	-5,9%	-13,5%

Während für den Sozialraum Vorhalle bei den 6- bis unter 10-Jährigen sowie 10- bis unter 14-Jährigen Zuwächse prognostiziert werden, weist Boele/Kabel/Bathey in allen Altersstufen fallende Zahlen auf.

Der Sozialraum Boelerheide zeigt für die ersten beiden Altersklassen einen teilweise hohen Anstieg auf, in den anderen Altersstufen sinken die Zahlen jedoch deutlich. Für den Sozialraum Eckesey-Nord wird bis 2027 eine Erhöhung der Zahlen in den Alterstufen 10 bis 14 unter Jahre und 14 bis unter 18 Jahren vorhergesagt.

Der Stadtbezirk Hohenlimburg ist in fünf Sozialräume aufgeteilt, die alle in der Alterstufe der 10- bis unter 14-Jährigen steigende Zahlen aufweisen. Die meisten Kinder in diesem Stadtbezirk leben in den Sozialräumen Hohenlimburg-Süd und Elsey.

Die Prognose für Elsey ist in der ersten Alterstufe negativ, während sie für Hohenlimburg-Süd steigende Zahlen aufzeigt. Nur die Sozialräume Berchum und Henkhausen/Reh lassen als einzige steigende Zahlen in der letzten Alterstufe erkennen.

In den Sozialräumen Halden/Herbeck und Berchum steigen bis 2027 die Zahlen in der Alterstufe der 6 bis unter 10-jährigen. Allerdings leben in diesen beiden Sozialräumen im Vergleich zu den anderen Sozialräumen in Hohenlimburg wesentlich weniger junge Menschen.

Der Stadtbezirk Eilpe/Dahl besteht aus zwei Sozialräumen, die beiden in der ersten beiden Altersstufen steigende Werte aufzeigen. Nur im Sozialraum Dahl/Priorei/Rummenohl wird für die Alterstufe der 22- bis 26-Jährigen ein Zuwachs vorausgesagt.

Der Sozialraum Eilpe/Delstern/Selbecke, in dem Zweidrittel der jungen Menschen des Bezirkes leben, weist für die Altersstufen zwischen 14 und 22 Jahre einen Rückgang bis 2027 auf.

Die vier Sozialräume im Stadtbezirk Haspe zeigen für die 14- bis unter 18- sowie die 18- bis unter 22-Jährigen negative Vorhersagen sowohl für 2023 als auch für 2027 auf. Nur für den Sozialraum Spielbrink/Geweke/Tücking ist die Prognose in den ersten beiden Altersstufen positiv. Im Sozialraum Westerbauer/Hasper-Bachtal, in dem die meisten Hasper Kinder leben, gehen fast alle Zahlen bis 2027 zurück.

Die demografische Entwicklung in Hagen in Hinblick auf den Migrationshintergrund von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen verläuft nicht generell konform mit der allge-

meinen Prognose. In Hagen hatten ca. 58% aller jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren im Jahr 2019 bereits einen Migrationshintergrund. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen wird eine Steigerung prognostiziert, diese fällt mit 35,6% für das Jahr 2027 deutlich höher aus, als bei der Betrachtung der Gesamtzahlen.

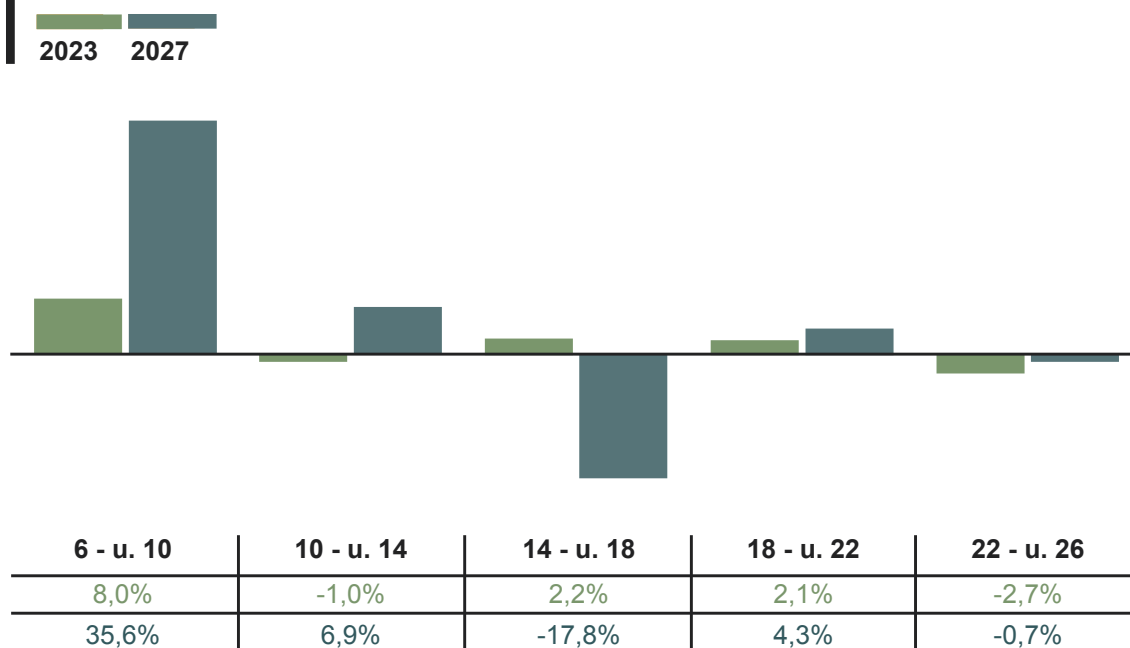
Nur in der Altersstufe der 14- bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund fällt die Prognose negativ aus.

Bei der Betrachtung der Stadtbezirke gestalten sich die Prognosezahlen erneut unterschiedlich. Im Bezirk Mitte wird bei den 6- bis unter 10-Jährigen bis 2027 eine Erhöhung von 62,5% prognostiziert und nur in den Altersstufen der 14- bis unter 18- sowie der 22- bis 26-Jährigen ein Rückgang der Zahlen aufgezeigt.

KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Jugendeinrichtung (Bezirk)	Sozialraum	6 - u. 10			10 - u. 14			14 - u. 18			18 - u. 22			22 - u. 26		
		2019	2023	2027	2019	2023	2027	2019	2023	2027	2019	2023	2027	2019	2023	2027
	Kuhlerkampviertel	56	25,0%	0,8%	46	21,7%	52,2%	37	24,3%	51,4%	48	-22,9%	-4,2%	61	-21,3%	-39,3%
Paulazzo	Wehringhausen Ost / West / Villa Post	466	3,4%	5,0%	497	-6,2%	-3,0%	396	25,5%	17,7%	464	-14,7%	7,1%	463	0,2%	-14,5%
Friedenshaus Altenhagen Jugendzentrum Loxbaum	Altenhagen / Eckesey Süd	779	2,4%	-1,3%	701	11,1%	13,8%	664	5,6%	17,3%	674	-1,5%	4,0%	691	-2,5%	-3,9%
Spiel- und Sportpark Emst	Emst / Boloh	161	17,4%	13,5%	182	-11,5%	3,8%	189	-3,7%	-14,8%	150	26,0%	21,3%	126	19,0%	50,0%
	Fleyerviertel / Fachhochschule	108	17,6%	17,2%	107	0,9%	18,7%	99	8,1%	9,1%	70	41,4%	52,9%	96	-27,1%	3,1%
CVJM	Zentrum / Remberg	762	19,3%	23,1%	802	-5,0%	13,3%	771	4,0%	-1,2%	787	-2,0%	1,9%	881	-10,7%	-12,5%
Mitte		2332	10,4%	62,5%	2335	-0,1%	10,3%	2156	8,3%	-26,9%	2193	-1,7%	6,5%	2318	-5,4%	-7,0%
Jugendzentrum Vorhalle Spielhaus Brockhausen	Vorhalle Nord / Süd	169	17,8%	36,7%	190	-11,1%	4,7%	203	-6,4%	-16,7%	196	3,6%	-3,1%	183	7,1%	10,9%
Jugendzentrum Eckesey	Eckesey-Nord	118	-6,8%	-3,9%	95	24,2%	15,8%	103	-7,8%	14,6%	103	0,0%	-7,8%	127	-18,9%	-18,9%
	Boelerheide	115	17,4%	102,0%	100	15,0%	35,0%	101	-1,0%	13,9%	95	6,3%	5,3%	110	-13,6%	-8,2%
Jugendcafe Kabel Jugendzentrum Boele	Boele / Kabel / Bathey	239	1,3%	5,7%	244	-2,0%	-0,8%	250	-2,4%	-4,4%	225	11,1%	8,4%	223	0,9%	12,1%
	Helfe / Fley	170	-7,6%	-26,3%	167	1,8%	-6,0%	161	3,7%	5,6%	120	34,2%	39,2%	102	17,6%	57,8%
	Garenfeld	7	-14,3%	115,5%	2	250,0%	200,0%	7	-71,4%	0,0%	5	40,0%	-60,0%	3	66,7%	133,3%
Nord		818	3,8%	26,4%	798	2,5%	6,4%	825	-3,3%	-7,0%	744	10,9%	7,3%	748	-0,5%	10,3%
Jugendforum Halden	Halden / Herbeck	28	-3,6%	15,0%	30	-6,7%	-10,0%	25	20,0%	12,0%	14	78,6%	114,3%	29	-51,7%	-13,8%
Jugendtreff Berchum	Berchum	0	700,0%	200,0%	2	-100,0%	250,0%	4	-50,0%	-100,0%	1	300,0%	100,0%	2	-50,0%	100,0%
Kinder- u. Jugendtreff Rehkids	Henkhausen / Reh	122	10,7%	-5,6%	127	-3,9%	6,3%	139	-8,6%	-12,2%	106	31,1%	19,8%	109	-2,8%	27,5%
Jugendcafe Real	Eley	153	3,9%	5,1%	138	10,9%	15,2%	180	-23,3%	-15,0%	179	0,6%	-22,9%	165	8,5%	9,1%
Jugendzentrum Hohenlimburg	Hohenlimburg / Süd	127	20,5%	48,4%	139	-8,6%	10,1%	165	-15,8%	-23,0%	177	6,8%	-21,5%	173	2,3%	-4,6%
Hohenlimburg		430	11,9%	3,0%	436	-1,4%	10,3%	513	-15,0%	-5,7%	477	7,5%	-8,6%	478	-0,2%	7,3%
Jugendzentrum Eilper „Welle“	Eilpe / Delstern / Selbecke	269	16,0%	26,4%	262	2,7%	19,1%	230	13,9%	17,0%	280	-17,9%	-6,4%	323	-13,3%	-28,8%
	Dahl / Priorei / Rummenohl	38	5,3%	-4,1%	27	40,7%	48,1%	45	-40,0%	-15,6%	29	55,2%	-6,9%	33	-12,1%	36,4%
Eilpe / Dahl		307	14,7%	103,5%	289	6,2%	21,8%	275	5,1%	-32,7%	309	-11,0%	-6,5%	356	-13,2%	-22,8%
Jugendzentrum Qube	Westerbauer / Hasper-Bachtal	303	3,6%	0,7%	348	-12,9%	-9,8%	328	6,1%	-7,6%	294	11,6%	18,4%	317	-7,3%	3,5%
	Spielbrink/Geweke/Tücking	144	-9,7%	-4,7%	129	11,6%	0,8%	126	2,4%	14,3%	98	28,6%	31,6%	108	-9,3%	16,7%
Kinder- u. Jugendpark Haspe	Haspe-Zentrum	307	1,6%	-16,3%	352	-12,8%	-11,4%	340	3,5%	-9,7%	351	-3,1%	0,3%	281	24,9%	21,0%
	Hestert / Kückelhausen-Süd	27	11,1%	43,2%	30	-10,0%	0,0%	54	-44,4%	-50,0%	55	-1,8%	-45,5%	42	31,0%	28,6%
Haspe		781	0,6%	-5,5%	859	-9,1%	-8,5%	848	1,3%	-7,9%	798	6,3%	7,6%	748	6,7%	13,4%
Hagen gesamt		4668	8,0%	35,6%	4717	-1,0%	6,9%	4617	2,2%	-17,8%	4521	2,1%	4,3%	4648	-2,7%	-0,7%

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN HAGEN – KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE MENSCHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND



Die in der Tabelle sowie den Grafiken dargestellten Werte wurden unter Einbeziehung der speziellen Software (MigraPro) ermittelt. Im Unterschied zur Statistik der Einwohnermeldedatei, die ausschließlich Einwohner ohne deutschen Pass zählt, in der also auch alle mit doppelter Staatsangehörigkeit und Aus- bzw. Übersiedler grundsätzlich als Deutsche gelten, ermittelt (MigraPro) den tatsächlichen Migrationshintergrund.

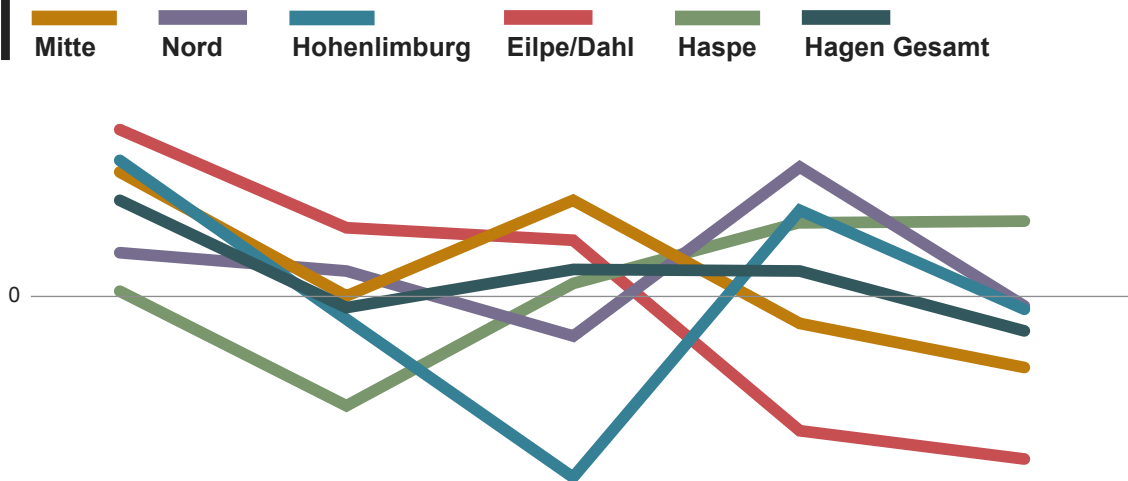
Im Stadtbezirk Mitte wohnten 2019 ca. 49,0% aller Hagerer Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis 26 Jahre. Für den Bezirk Mitte bedeutete das, dass im Jahr 2019 bereits ca. 65,9% der 6- bis 26-Jährigen einen Migrationshintergrund aufwiesen und insgesamt die Tendenz bis 2027 steigend ist.

Im Stadtbezirk Nord hatten 55% der im Bezirk lebende 6- bis 26-Jährigen einen Migrationshintergrund. In diesem Bezirk wird in 2027 lediglich für die Alterstufe 14 bis unter 18 Jahren eine negative Tendenz vorhergesagt.

Für den Bezirk Hohenlimburg zeigt die Vorausschau bis 2027 einen 3% Anstieg der Zahlen für die Altersstufe 6 bis unter 10 Jahren, bei den 10- bis unter 14-Jährigen liegt er bei 10,3%.

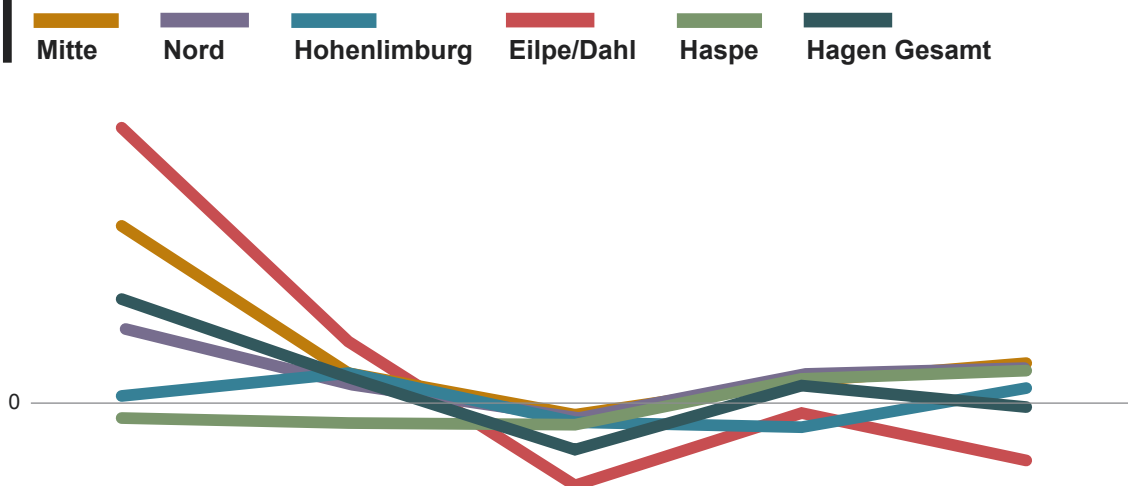
Allerdings lebten im Jahr 2019 in Hohenlimburg nur ca. 10,1% aller jungen Hagerer Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis 26 Jahre, so dass der Anstieg gesamtstädtisch gesehen geringer ausfällt als in anderen Stadtbezirken.

KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2023



	6 - u. 10	10 - u. 14	14 - u. 18	18 - u. 22	22 - u. 26
Mitte	10,4%	-0,1%	8,3%	-1,7%	-5,4%
Nord	3,8%	2,5%	-3,3%	10,9%	-0,5%
Hohenlimburg	11,9%	-1,4%	-15,0%	7,5%	-0,2%
Eilpe/Dahl	14,7%	6,2%	5,1%	-11,0%	-13,2%
Haspe	0,6%	-9,1%	1,3%	6,3%	6,7%
Hagen Gesamt	8,0%	-1,0%	2,2%	2,1%	-2,7%

KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2027



	6 - u. 10	10 - u. 14	14 - u. 18	18 - u. 22	22 - u. 26
Mitte	62,5%	10,3%	-26,9%	6,5%	-7,0%
Nord	26,4%	6,4%	-7,0%	7,3%	10,3%
Hohenlimburg	3,0%	10,3%	-5,7%	-8,6%	7,3%
Eilpe/Dahl	103,5%	21,8%	-32,7%	-6,5%	-22,8%
Haspe	-5,5%	-8,5%	-7,9%	7,6%	13,4%
Hagen Gesamt	35,6%	6,9%	-17,8%	4,3%	-0,7%

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis 26 Jahre lag 2019 im Bezirk Eilpe/Dahl bei 46,1%. Für die 6- bis unter 10-Jährigen wird bis 2027 eine Steigerung vorausgesagt, jedoch in den Altersstufen der 14- bis 26-Jährigen sinkende Zahlen.

Über die Hälfte, ca. 59,7% der jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahre hatten 2019 im Bezirk Haspe einen Migrationshintergrund. Bis 2023 sinken die Werte der 14- bis unter 18-Jährigen. Die Prognose in den Altersstufen 6 bis unter 18 Jahren fällt bis 2027 ebenfalls negativ aus.

Die Betrachtung der einzelnen Sozialräume (siehe Tabelle) in den Stadtbezirken zeigt zum Teil diverse Unterschiede auf. Allerdings ist bei der Bewertung der Daten zu beachten, dass sich die berechneten Prozente für 2023 und 2027 auf die tatsächliche Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen bezieht, die in den jeweiligen Altersstufen für das Jahr 2019 eingetragen sind. So sind einige der hohen Prozentsteigerungen darauf zurückzuführen, dass 2019 in den betreffenden Sozialräumen keine bzw. nur wenige junge Menschen mit Migrationshintergrund lebten.

Im Bezirk Mitte wohnten 2019 die meisten jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum Zentrum/Remberg, dicht gefolgt von Altenhagen und mit etwas Abstand Wehringhausen. Während in diesen Sozialräumen für 2023 in der Altersstufe 6 bis unter 10 Jahren eine Steigerung vorhergesagt wird, zeigt die Prognose bis 2027 in Altenhagen einen leichten Rückgang. Den höchsten prozentualen Zuwachs in dieser Altersstufe wird für Zentrum/Remberg angekündigt. Bis auf Wehringhausen erfolgt in diesen drei Sozialräumen in der Altersstufe der 10- bis unter 14-Jährigen für 2027 eine Erhöhung.

Die meisten jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Bezirk Nord lebten 2019 im Sozialraum Boele/Kabel/Bathey dicht gefolgt von Vorhalle. An dritter Stelle stand der Sozialraum Hilfe/Fley. Mit nur 24 Kindern, Ju-

gendlichen und jungen Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren in 2019 ist Garenfeld im Norden das Schlusslicht.

Bis 2027 wird für Vorhalle eine Steigerung in den zwei Altersstufen 6 bis unter 14 Jahren prognostiziert. Bei den 14- bis unter 22-Jährigen zeigt sich die Prognose negativer.

In Boele/Kabel/Bathey steigen die Zahlen der 6- bis unter 10- sowie der der 18- bis 26-Jährigen bis 2027. Auch in diesem Sozialraum zeigt die Vorhersage für die 14- bis unter 22-Jährigen eine abfallende Tendenz.

Im Stadtbezirk Hohenlimburg leben 2019 die meisten jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum Eusey, gefolgt von Hohenlimburg-Süd und Henkhausen-Reh. In allen drei Sozialräumen sind bis 2027 in der Altersstufe 10 bis unter 14 Jahren steigende Werte vorhergesagt. Allein in Henkhausen-Reh ist die Prognose bei den 6- bis unter 10-Jährigen negativ. In der Altersstufe 14 bis unter 18 Jahren wird nur in Halden/Herbeck für 2023 und 2027 eine positive Tendenz für Jugendliche mit Migrationshintergrund prognostiziert.

Im Bezirk Eilpe/Dahl sind die Zahlen und Prognosen für die beiden Sozialräume ebenfalls sehr unterschiedlich. Im Sozialraum Eilpe/Delstern/Selbecke leben ca. 75% der jungen Menschen mit Migrationshintergrund des gesamten Stadtbezirkes. Die Tendenz zeigt dort für die Altersstufen 6 bis unter 18 Jahren durchgängig steigende Werte an. Die Zahlen für den Sozialraum Dahl/Priorei/Rummenohl sind bis 2027 nur in den Altersstufen 10 bis unter 14 und 22 bis 26 Jahre positiv.



In den Sozialräumen im Stadtbezirk Haspe stellt sich die Anzahl der dort lebenden jungen Menschen von 6 bis 26 Jahren mit Migrationshintergrund zum Teil ungleich dar. Die meisten (ca. 40%) leben im Sozialraum Haspe-Zentrum, gefolgt von Westerbauer/Hasper-Bachtal mit ca. 39%.

Der Sozialraum Hestert/Kückelhausen-Süd zeigt nicht nur bei der Anzahl aller jungen Menschen die geringsten Werte, sondern auch bei der Migration.

Für Westerbauer/Hasper-Bachtal wird in der Altersstufe der 6- bis unter 10-Jährigen mit Migrationshintergrund bis 2027 eine leichte Steigerung der Zahlen vorausgesagt, während Haspe-Zentrum zweistellige Prozentzahlen verliert.

Bei den Stufen der 10- bis unter 18-Jährigen ist die Prognose in beiden Sozialräumen negativ. Der Sozialraum Spielbrink/Geweke/Tücking weist bei den 10- bis unter 22-Jährigen für 2023 sowie 2027 Steigerungen auf.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Gesamtzahlen sowie die Anzahl der jungen Menschen von 6 bis 26 Jahre mit Migrationshintergrund sind seit 2014 in Hagen gestiegen, wobei auch die Prognose für die Kinder weiter steigt.

Im Jahr 2019 hatten ca. 58% aller jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren in Hagen einen Migrationshintergrund. Die überwiegende Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen wohnte 2019 im Stadtbezirk Mitte, wobei dort mehr als 65% einen Migrationshintergrund aufwiesen. Für den Bezirk wird bei den 6- bis unter 10-Jährigen mit Migrationshintergrund eine weitere Erhöhung um 62,5% prognostiziert. Die meisten 6- bis 26-Jährigen mit bzw. ohne Migrationshintergrund wohnten im Sozialraum Zentrum/Remberg.

Mittel- bis längerfristig steigen die Kinderzahlen in den Bezirken Mitte, Nord, Eilpe/Dahl und Hohenlimburg an.

Einzig die Prognose für den Stadtbezirk Haspe ist langfristig negativ. Die meisten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in Haspe wohnten 2019 im Sozialraum Westerbauer/Hasper-Bachtal. Nur der Sozialraum Spielbrink/Geweke/Tücking zeigt eine positive Prognose bei den Kindern auf. Über die Hälfte, ca. 59,7% der jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahre hatten 2019 im Bezirk Haspe einen Migrationshintergrund. Die meisten davon lebten im Sozialraum Haspe-Zentrum. Der Anteil an Migrant*innen im Alter von 6 und 26 Jahren lag hier bei 72%.

Im Stadtbezirk Nord gehen die Zahlen im Kinderbereich zwar nach oben, in den anderen Altersstufen ist die Tendenz jedoch negativ. Die meisten jungen Menschen im Alter von 6 und 26 Jahren wohnten 2019 im Sozialraum Boele/Kabel/Bathey. Der Migrant*innenanteil lag hier bei über 56%. Im gesamten Bezirk hatten 55% der dort wohnenden 6- bis 26-Jährigen einen Migrationshintergrund.

Die meisten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in Hohenlimburg lebten 2019 im Sozialraum Hohenlimburg-Süd. Alle fünf Sozialräume im Stadtbezirk Hohenlimburg weisen bei den älteren Kindern prozentual steigende Zahlen auf. Insgesamt lebten ca. 5,9% aller Migrant*innen in Hagen im Alter von 6 bis 26 Jahren in Hohenlimburg. Die Mehrheit der 6- bis 26-Jährigen mit Migrationshintergrund wohnte im Sozialraum Eelsey.

In den beiden Sozialräumen des Stadtbezirkes Eilpe/Dahl werden bei den älteren Kindern die Werte mittel- bis längerfristig ansteigen. Im Stadtbezirk Eilpe/Dahl lebte die überwiegende Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren im Jahr 2019 im Sozialraum Eilpe/Delstern/Selbecke. Der Anteil der jungen Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren mit Migrationshintergrund betrug im Bezirk Eilpe/Dahl 46,1%. Im Sozialraum Eilpe/Delstern/Selbecke lebten ca. 75% der 6- bis 26-Jährigen mit Migrationshintergrund des gesamten Stadtbezirkes, wobei die Tendenz steigend ist.

1.5 | ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG/BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Ergebnisse folgender Beteiligungsformate fließen in diesen KJFP ein:

1. „HAGEN FRAGT DICH“

An der Jugendumfrage „Hagen fragt dich“ mit online-Fragebogen u.a. zu den Themen Freizeit und Beteiligung im Februar 2019 haben rund 700 Jugendliche teilgenommen.

2. „WIR SIND EXPERTEN“

Rund 80 Kinder und Jugendliche konnten in Interviews und Kleingruppen-Methoden im Rahmen des Projektes „Wir sind Experten“ ihre Erfahrungen und Wünsche zum Thema Beteiligung artikulieren.

3. „HAGEN GESTALTEN“

Bei den stadtweiten offenen Jugendforen „Hagen gestalten“ im November 2018 und 2019 und anschließenden Kleingruppen-Treffen beteiligten sich insgesamt rund 90 Jugendliche.

„ZU HAUSE HÖRT MIR EH KEINER ZU, DESWEGEN BIN ICH FROH, DASS ICH HIER MITBESTIMMEN KANN.“

14-jährige Besucherin im Jugendzentrum



JUGENDUMFRAGE „HAGEN FRAGT DICH“

Anfang 2019 erhielten die Hälfte aller Hagener Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren die Möglichkeit, an einer Online-Befragung des Fachbereiches Jugend und Soziales teilzunehmen. Durch die Befragung sollten Informationen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden, die zur Bedarfsermittlung und zur Optimierung der Jugendarbeit notwendig sind.

Der Fragebogen unterteilte sich in folgende verschiedene Themenbereiche:

- ▶ Erhebung von soziodemografischen Daten wie z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort und evtl. Migrationshintergrund.

- ▶ Erfassung von Daten zu Lebensumständen und familiärer Situation, wie die Anzahl der Geschwister oder finanzielle Situation der Familien.

- ▶ Darstellung von formaler Bildung, wie Schulabschlüsse und Ausbildungsstand sowie Nutzung und Erfahrungen mit Berufsberatungen.

- ▶ Aufzeigen des Freizeitverhaltens und der Kenntnis sowie der Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Angebote.

- ▶ Abfrage zu partizipatorischen und politischen Beteiligungsinteressen bzw. Erfahrungen

- ▶ Abfrage der Mediennutzung, z.B. Nutzungsverhalten, Erfahrungen und Angebotswünsche.

- ▶ Beschreibung der vorhandenen Informationen über Hilfsangebote und Nutzung der Angebote.

- ▶ Erfassung von Nutzung, Verbesserungsvorschlägen und Zufriedenheit bzgl. des öffentlichen Nahverkehrs.

Da die Teilnehmenden bei jeder Frage entscheiden konnten, ob sie diese beantworten, wurde ein Teil der Fragen nicht von allen ausgefüllt. Bei der im weiteren Text dargestellten kurzen Ergebnispräsentation erfolgt meist nur ein Bezug auf die tatsächliche Anzahl der Personen, die die jeweiligen Fragen ausfüllten und nicht auf die Gesamtteilnehmerzahl. Den politischen Gremien in Hagen wird darüber hinaus zusammen mit dem neuen Hagener Kinder- und Jugendförderplan eine ausführliche Auswertung der Umfrage vorgelegt.

Von den jungen Menschen, die eine Einladung zur Beteiligung an der Umfrage erhielten, nahmen ca. 8% teil, von denen mehr als die Hälfte weiblich waren. Die Beteiligungsquote von Kindern und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften leben und/oder einen Migrationshintergrund haben, lag deutlich unter den in Hagen zu diesen Gruppen vorhandenen Bevölkerungsdaten. Nur 4% der Beteiligten besuchten eine Haupt- oder Sekundarschule, während 44 % im Gymnasium beschult wurden.

Bei der Frage nach der beruflichen Zukunft gefragt, wollte fast ein Drittel eine Ausbildung beginnen, über die Hälfte plante ein Studium. Zu Unterstützung bzgl. ihrer Berufsentscheidung nahmen 9% das Angebot von Berufsberater*innen war, allerdings wünschten sich 20% mehr Hilfe von den Berater*innen. Ausführlichere Hilfen durch ihre Lehrer*innen wünschten sich hier fast die Hälfte.

Die Beteiligten hatten bei der Frage nach der Freizeitgestaltung die Möglichkeit mehrere Antworten auszuwählen. 40% nannten die Mediennutzung, mit 33% kamen gemeinschaftliche Aktivitäten auf den zweiten Platz, Sport lag mit nur 9% auf dem dritten Platz.

Eine große Mehrheit der Umfragebeteiligten gab an, mindestens ein Hagener Jugendzentrum zu kennen, wobei davon nur wenige eines regelmäßig besuchen.

Die Frage nach der Zufriedenheit mit den Freizeitangeboten in Hagen beantworteten 94% der Kinder und Jugendlichen. Davon zeigten sich 26% unzufrieden mit den Angeboten, 29% waren zufrieden, 44% kreuzten die Antwort neutral an. Gut informiert über Freizeitangebote fühlten sich ca. 52%. Als Vorschläge für einen besseren Informationsfluss wurden die sozialen Medien, Radio, Zeitung aber auch Infotafeln an zentralen Stellen genannt. Mehrfach beschrieben die jungen Menschen den Wunsch nach einer speziellen Info-App für Jugendliche oder anderer Jugend- und Austauschplattformen. Die Informationsplattform „wasgehtinhagen“ kannten zum Umfragezeitraum weniger als 1%.

Für Schule und Beruf nutzten fast die Hälfte der Beteiligten täglich mehrere Stunden Tablet und Laptop etc. In der Freizeit standen Handy und Smartphone an erster Stelle.

An Angeboten von Vereinen oder Jugendgruppen nahmen ca. 56% teil. Die Frage, ob sie Formen der Mitbestimmung in ihrem Verein, der Jugendgruppe oder in einem Jugendzentrum kennen, verneinten 68%. Allerdings wünschen sich 76% der Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Ein Großteil der Teilnehmenden (ca. 67%) zeigte ein schwaches bis sehr schwaches Interesse an Politik auf. Den Hagener Jugendrat kannten nur 16%.

Nur 44% der Kinder und Jugendlichen beantworteten die Frage, ob sie schon eines der Hilfsangebote in Hagen wie die Jugendberatung, Wildwasser oder Drogenberatung etc. genutzt haben.

Davon nahmen 78% keine Hilfe in Anspruch. Als Gründe wurden u.a. der fehlende Bedarf, keine Kenntnis über die Angebote sowie die fehlende Attraktivität angekreuzt.

Die Frage, ob die Teilnehmenden schon mal Gewalt von anderen erfahren haben, beantworteten ca. 31% mit ja. Dabei wurden körperliche Gewalterfahrung mit ca. 28% und Mobbing in Schule oder Freundeskreis (ca. 26%) mit Abstand am meisten benannt. Die Fragestellung bzgl. eines evtl. Drogenkonsums beantworteten ca. 25% mit ja.

Bei den Fragestellungen zum öffentlichen Nahverkehr gaben ca. 84% aller Beteiligten an, Bus und Bahn zu nutzen. In Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Hagener Busnetz gab es sehr unterschiedliche Meinungen. Für einen Teil der Kinder und Jugendlichen war das Busangebot ausreichend, andere waren mit den wenigen Angeboten abends und am Wochenende sehr unzufrieden. Das Warten an Bushaltestellen und die Nutzung einiger Busse besonders in den Abendstunden wurde von mehreren Jugendlichen als unangenehm geschildert, da sie diese als Angsträume empfanden.

Eine Ausweitung der Angebote des Hagener ÖPNV besonders in den Abendstunden und am Wochenende war zum Zeitpunkt der Umfrage bereits geplant und wurde zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt

„WIR SIND EXPERTEN“ UND JUGENDFOREN

Die Auswertung der qualitativen Methoden kommt zu folgenden Ergebnissen:

▶ Kinder und Jugendliche in Hagen haben großes Interesse an der Gestaltung ihrer direkten Lebensumwelt.

▶ In Hagener Jugendzentren und Jugendverbänden erleben jungen Menschen Partizipation.

▶ Insbesondere Jugendzentren schaffen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen, die sich nicht in organisierten Formen der Beteiligung (Schülervertretung, Parteienjugenden, Jugendrat) wiederfinden.

▶ Den Fachkräften der offenen Jugendarbeit ist Beteiligung von jungen Menschen ein wichtiges Anliegen. Die erfolgreiche Umsetzung von Beteiligung in der alltäglichen Praxis wird durch verschiedene Faktoren erschwert.

Hier sind insbesondere zu nennen:

▶ Die Wahrnehmung einer fehlenden Wertschätzung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune durch Politik und Öffentlichkeit.

▶ Fehlende personelle Ressourcen, um Anliegen der Jugendlichen kontinuierlich zu begleiten und gegenüber Politik, Verwaltung und anderen Institutionen zu vertreten. In der Vergangenheit haben die Fachkräfte erlebt, dass eine Umsetzung von Anregungen/Änderungen der jungen Menschen oft nicht realistisch ist, was dazu führt, dass sie keine Beteiligungsprozesse mehr anregen, da sie Enttäuschungen vermeiden möchten.

▶ Die meisten Jugendlichen und viele Fachkräfte haben sehr wenig Wissen über Strukturen, Prozesse, Personen und Möglichkeiten der Kommunalpolitik.

▶ Konkrete politische Entscheidungsprozesse in Hagen sind (nicht nur) für junge Menschen nicht transparent.

▶ Politische Entscheidungsprozesse in Hagen sind nicht jugendgerecht. Die Beteiligung junger Menschen ist kaum vorgesehen. Auch durch anwaltschaftliche Vertretung ihrer Interessen z.B. durch Vertreterinnen der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss kann nur ein geringer Teil der Entscheidungen des Stadtrates mit beeinflusst werden.

▶ Junge Menschen unterschiedlichster Milieus sind froh und dankbar für jede Form der Beteiligung. Wenn sie zu Beteiligungsveranstaltungen eingeladen werden, haben sie gute Ideen und realistische Pläne und sind bereit, sich an der Umsetzung zu beteiligen. Hierfür brauchen sie zuverlässige Unterstützung zum Beispiel in Form von Terminorganisation für Gruppentreffen und Vermittlung von zuständigen Ansprechpartnern.

A young boy with blonde hair, wearing a white t-shirt with a graphic of a dog wearing sunglasses, is smiling broadly. He is surrounded by a crowd of people, many of whom have their hands raised in a circle above his head, suggesting a celebratory or supportive event. The background is slightly blurred, showing other people and colorful clothing.

FÖRDERBEREICHE EINRICHTUNGEN ANGEBOTE

KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2025



2 | FÖRDERBEREICHE DES KJFP UND BESTEHENDE EINRICHTUNGEN UND ANGEBOTE IN HAGEN

Dieser kommunale Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Stadt Hagen umfasst drei Förderbereiche, die sich am SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe; Bundesgesetz) und KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG); Landesgesetz) orientieren.

Die drei Förderbereiche lauten:

1. JUGENDARBEIT (lt. §11 SGB VIII)

- A** Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) (lt. §12 KJFöG NRW)
 - B** weitere Angebote der Jugendarbeit (lt. § 10 KJFöG NRW)
-

2. JUGENDVERBANDSARBEIT

(§11 KJFöG) bzw. Förderung der Jugendverbände (lt. §12 SGB VIII)

3. JUGENDSOZIALARBEIT

(lt. §13 SGB VIII bzw. §13 KJFöG)

Darüber hinaus gibt es Verflechtungen mit bzw. Schnittstellen zu anderen Förderbereichen, z.B. im Bereich Jugendsozialarbeit (auch Förderungen über SGB II und SGB III) und im Bereich Jugendhilfe – Schule (Schulsozialarbeit/BuT, OGS). Auch diese Bereiche werden im vorliegenden KJFP beschrieben, um die bestehenden Einrichtungen und Angebote nachvollziehbar darzustellen.

Sie werden allerdings nicht in der Finanzdarstellung erwähnt sofern keine finanzielle Förderung aus dem KJFP erfolgt.

In diesem Kapitel 2 „Förderbereiche des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes und bestehende Angebote“ werden die Gesetzesgrundlagen der o.g. drei Förderbereiche benannt und die aktuell im Jahr 2020 in Hagen bestehenden Angebote in den jeweiligen Bereichen beschrieben.

Um eine möglichst nachvollziehbare Struktur der Darstellung für die verschiedenen Bereiche zu wählen, wird folgende Gliederung vorgenommen:

Kapitel 2.1

offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Kapitel 2.2

Jugendverbandsarbeit

Kapitel 2.3

weitere Angebote der Jugendarbeit in Hagen

Kapitel 2.4

weitere Angebote der Stadt Hagen im Fachgebiet Jugendförderung

Kapitel 2.5

Jugendsozialarbeit in Hagen

Kapitel 2.6

Jugendförderung als Teil der Kommunalen Bildungslandschaft in Hagen

Eine ebenso gegliederte Darstellung der für 2021-2025 geplanten Angebote und Ziel folgt in Kapitel 4 „Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen 2021-2025“.

2.1 | OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA) IN HAGEN

In der Stadt Hagen bestehen 19 Jugendzentren als Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ein Jugendkulturzentrums sowie zwei mobile Angebote.

Diese 22 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind in folgender Tabelle nach Sozialräumen aufgelistet:

22 EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA)

Sozialraum	Träger	Einrichtung
000 mobil	Stadt Hagen	Spielmobil
000 mobil	ev. Jugendhilfe IS / HA	Mobil aufsuchende Jugendarbeit
Stadtbezirk Mitte		
712 Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	ev. Jugend Hagen	Paulazzo
713 Altenhagen / Eckesey-Süd	Falken FBF	Friedenshaus Altenhagen
713 Altenhagen / Eckesey-Süd	ev. Jugendhilfe IS-HA	Jugendzentrum Loxbaum
714 Emst / Boloh	Stadt Hagen	Spiel- und Sportpark Emst FZ
	Jugendring Hagen	
716 Zentrum / Remberg	Stadt Hagen	Jugendzentrum Kultopia
716 Zentrum / Remberg	CVJM Hagen	CVJM Hagen
Stadtbezirk Nord		
721 Vorhalle-Nord / Süd	Falken FBF	Jugendzentrum Vorhalle
721 Vorhalle-Nord / Süd	Falken FBF	Spielhaus Brockhausen
722 Eckesey-Nord	Stadt Hagen	Jugendzentrum Eckesey
724 Boele / Kabel / Bathey	ev. Jugendhilfe IS-HA	Jugendcafé Kabel
724 Boele / Kabel / Bathey	ev. Jugendhilfe IS-HA	Jugendzentrum Boele
Stadtbezirk Hohenlimburg		
731 Halden / Herbeck	Friedenskirchengemeinde	Jugendforum Halden
732 Berchum	ev. Jugend Iserlohn	Jugendzentrum Berchum
733 Henkhausen / Reh	ev. Jugend Iserlohn	Rehkids
734 Elsey	AWO	Jugendcafé Real
735 Hohenlimburg-Süd	Stadt Hagen	Jugendzentrum Hohenlimburg
Stadtbezirk Eilpe / Dahl		
741 Eilpe / Delstern / Selbecke	Stadt Hagen	Kinder- und Jugendtreff Eilper Welle FZ
742 Dahl / Priorei / Rummenohl	ev. Jugend Hagen	Jugendzentrum Volmetal
Stadtbezirk Haspe		
751 Westerbauer / Hasper-Bachtal	ev. Jugend Hagen	Qube
753 Haspe-Zentrum	Stadt Hagen	Kinder- und Jugendpark Haspe, Abenteuerspielplatz

In den Einrichtungen der OKJA in Hagen werden hauptberufliche Fachkräfte eingesetzt, welche entsprechend der jeweiligen Bedarfe ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche gestalten. Im Jahr 2019 waren rund 33 Fachkraftstellen (Vollzeitäquivalente) besetzt. Alle Einrichtungen zusammen boten mehr als 660 Öffnungsstunden pro Woche an.

Die Trägervertreter*innen der Einrichtungen der OKJA sind – gemeinsam mit den Vertreter*innen der Jugendverbände und der weiteren Träger der Jugendarbeit – in der AG1 Jugendarbeit nach §78 SGB VIII vertreten. Die Einrichtungsleitungen der OKJA treffen sich regelmäßig zum „Praxisforum Offene Tür“ (ehemals „Moderatorengruppe“) als Untergruppe der AG1 nach §78 SGB VIII.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein grundlegender Bestandteil im Heranwachsen von vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen und für die Kinder- und Jugendarbeit in Hagen unverzichtbar. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet eine Sozialraum- und Alltagsorientierte jugendgerechte Freizeitpädagogik und damit verlässliche Angebote non-formaler Bildung, die einen wichtigen Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen leistet.

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Orte, an denen unterschiedliche Zielgruppen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen und Interessen selbstorganisiert gestalten können. Die vielfältigen Angebote beruhen auf Freiwilligkeit und finden in einem offenen Rahmen, ohne dauerhafte Verpflichtung statt. Die offenen Angebote bieten einen Freiraum, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Menschen in einem geschützten Rahmen treffen und ausprobieren können, ohne permanent beobachtet oder reglementiert zu werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen und hält zudem für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Die professionelle sozialpädagogische Beziehungsarbeit der Mitarbeiter*innen schafft eine Atmosphäre, die den jungen Menschen ermöglicht, bei Schwierigkeiten und Problemen um Rat zu fragen. Die niederschwellige, alltagsorientierte und ohne Wartezeiten und Termine jeder Zeit mögliche Beratung, wie auch fest verabredete Beratungsgespräche mit Mitarbeiter*innen unterstützen die Entwicklung der Besucher*innen. Für einige Kinder und Jugendlichen sind die Mitarbeiter*innen der Jugendeinrichtungen die Einzigen, an die sie sich bei Problemen wenden können.

Durch ihre Struktur kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit individuell, schnell, differenziert flexibel und helfend in schwierigen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen agieren. Sie sieht ihren Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche und ihren festen und nicht ersetzbaren Bildungsauftrag u.a. in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Vermittlung von Sozialkompetenzen und Unterstützungsangeboten und als Bindeglied zu anderen sozialpädagogischen Institutionen.

Die in Kapitel 4.7 beschriebenen Querschnittsthemen sind wesentliche Bestandteile der täglichen Arbeit in den Einrichtungen und werden bei Maßnahmen und Projekten berücksichtigt.

Die Aktivitäten und Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen werden regelmäßig in den „Qualitätsberichten OKJA“ beschrieben und dem JHA vorgelegt. Daher wird in diesem KJFP auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Einrichtungen verzichtet.

JUGENDEINRICHTUNGEN 2019 IN HAGEN

Die in der Tabelle dargestellten Statistikdaten beruhen auf den Angaben in den Qualitätsberichten der Jugendeinrichtungen für die offenen Angebote.

Im Vergleich zu den Statistikdaten aus dem Jahr 2014, die im letzten Kinder- und Jugendförderplan als Grundlage dienten, lassen sich bei den Daten aus dem Jahr 2019 Veränderungen erkennen. Bei den Kindern als auch bei den Jugendlichen verringerte sich die Anzahl der Besucher*innen und der Öffnungstage. Gleichzeitig stiegen in beiden Altersgruppen der Mädchenanteil sowie der Anteil der Migrant*innen an.

Allerdings gab es im Stadtbezirk Mitte, der bei weitem die höchste Quote von jungen Menschen mit Migrationshintergrund aufweist, einen prozentualen Rückgang dieser Besucher*innengruppe.

Für den Rückgang bei den Öffnungstagen und den Besucher*innenzahlen gibt es verschiedene Gründe. Zum einen führte die

Schließung des Jugendzentrums Volmetal zu einem leichten Rückgang der Zahlen insgesamt.

Andererseits boten die Einrichtungen für die Kinder und Jugendlichen vermehrt Projekte in Gruppenform mit

unterschiedlichsten Themeninhalten an, bei deren Durchführung zum Teil der offene Bereich nicht parallel geöffnet bleiben konnten. Die Verringerung der Öffnungszeiten lässt sich letztendlich ebenfalls durch unbesetzte Fachkräftestellen und längere Krankheitsausfälle erklären. Die fehlenden Fachkräfte führten dazu, dass Einrichtungen nur eingeschränkt öffnen konnten. Aufgrund des Deutschlandweiten Fachkräftemangels war eine Besetzung von offenen Stellen nicht selten erst nach Monaten möglich. Die wenig attraktiven Arbeitszeiten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die meist im Nachmittags- und Abendbereich liegen, erschwerten und erschweren auch weiterhin zusätzlich die Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen.

Jugendeinrichtungen 2019	Kinder					Jugendliche				
	Besucher*innen	Ö-Tage	Besucher*innen / Ö-Tag	mit Migrationshintergrund	weiblich	Besucher*innen	Ö-Tage	Besucher*innen / Ö-Tag	mit Migrationshintergrund	weiblich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	in %
Paulazzo	2816	173	16,3	86,5%	38,8%	834	161	5,2	71,8%	8,6%
Friedenshaus Altenhagen	9289	284	32,7	53,0%	50,9%	9635	303	31,8	72,6%	33,0%
Jugendzentrum Loxbaum	6131	203	30,2	58,1%	58,3%	4388	198	22,2	59,1%	63,6%
Spiel- und Sportpark Emst	16016	240	66,7	35,4%	47,0%	13761	228	60,4	37,7%	53,3%
CVJM	3247	252	12,9	25,9%	27,1%	3864	244	15,8	22,7%	27,1%
Mitte	37499	230	31,8	51,8%	44,4%	32482	226,8	27,1	52,8%	37,1%
Jugendzentrum Vorhalle	6937	266	26,1	77,9%	48,7%	2745	176	15,6	70,5%	50,3%
Spielhaus Brockhausen	3759	270	13,9	81,6%	56,5%	714	169	4,2	80,1%	58,1%
Jugendzentrum Eckesey	2815	171	16,5	92,5%	35,9%	2464	158	15,6	92,0%	19,6%
Jugendzentrum Boele	4600	225	20,4	58,1%	44,1%	1983	167	11,9	56,8%	12,4%
Jugendcafe Kabel	1957	165	11,9	94,1%	51,2%	1743	93	18,7	93,1%	21,5%
Nord	20068	219	17,8	80,8%	43,3%	9649	153	13,3	178,5%	32,4%
Jugendforum Halden	620	126	4,9	5,6%	36,4%	2630	191	13,8	22,5%	29,4%
Jugendtreff Berchum	117	41	2,9	0,8%	20,5%	1826	186	9,8	9,1%	32,3%
Kinder- und Jugendtreff Rehkids	2759	131	21,1	93,0%	51,6%	1487	87	17,1	92,0%	12,6%
Jugendcafe Real	2200	175	12,6	53,3%	37,7%	2403	166	14,5	69,1%	20,0%
Jugendzentrum Hohenlimburg	3884	232	16,7	79,7%	27,7%	2528	173	14,6	45,5%	38,2%
Hohenlimburg	9580	141	11,6	46,5%	34,8%	10874	161	14,0	47,6%	26,5%
Jugendzentrum Eilpe „Welle“	1628	165	9,9	51,5%	29,1%	1382	152	9,1	65,0%	12,7%
Eilpe / Dahl	1628	165	9,9	51,5%	29,1%	1382	152	9,1	65,0%	12,7%
Jugendzentrum Qube	3406	212	16,1	35,5%	24,2%	1870	209	8,9	25,8%	7,3%
Kinder- und Jugendpark Haspe	4266	215	19,8	75,0%	42,3%	1928	132	14,6	77,5%	3,6%
Haspe	7672	213,5	18,0	55,3%	33,3%	3798	171	11,8	51,7%	5,5%
Spielmobil	9065	183	49,5	46,7%	48,6%	2789	179	15,6	43,4%	68,1%
Kultopia	4347	195	22,3	15,7%	63,0%	41264	346	119,3	29,0%	39,3%
Hagen gesamt	89859	192	23,0	49,8%	42,4%	102238	198	30,0	66,9%	31,7%

FERIENANGEBOTE



*Pädagogisch
betreute
Freizeitangebote
und Workshops*



In den Schulferien bieten alle Einrichtungen der OKJA vielfältige Ferienprogramme vor Ort sowie Ausflüge und Fahrten für ihre Besucher*innen an. Auch die Jugendverbände organisieren verschiedene Ferienfreizeiten (vgl. Kapitel 2.2).

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Soziales bieten die Einrichtungen der OKJA in Hagen in den Sommerferien ein gemeinsames umfangreiches „Ferienmaus“-Programm an.

Die pädagogische Betreuung ist durch die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der städtischen Jugendeinrichtungen und der freien Träger gewährleistet. Die Anmeldung zu diesen Angeboten wird zentral über den Fachbereich Jugend und Soziales organisiert.

Einwöchige Ferienangebote in Form von Workshops ohne Übernachtung in und um Hagen über den gesamten Zeitraum der Sommerferien bieten den Kindern und ihren Eltern die Möglichkeit einer preisgünstigen pädagogisch betreuten Freizeitgestaltung. Gerade von berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden ist hier verstärkt ein Bedarf an planbaren täglichen Betreuungsangeboten vor Ort festzustellen. Die thematischen Aktionswochen finden jeweils von Montag bis

Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr statt. Die Angebote können nur wochenweise gebucht werden, um ein inhaltlich pädagogisch wertvolles Programm durchzuführen. Neben den Wochen-Workshops werden in den Sommerferien täglich wechselnde Angebote wie erlebnispädagogische Veranstaltungen, Ausflüge und weitere inhaltlich breit gefächerte Aktionen für daheim gebliebene Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren angeboten.

Dieses „Ferienmaus“-Angebot richtet sich an alle Hager Kinder und Jugendlichen. Die einzelnen Aktionen und Tagesfahrten variieren inhaltlich, orientieren sich an den vielfältigen Interessen der Zielgruppe und sollen der notwendigen Erholung in den Sommerferien dienen.

Darüber hinaus bieten Hager Vereine, Initiativen und freie Träger weitere thematisch unterschiedliche freizeitpädagogische Veranstaltungen in den jeweiligen Stadtbezirken an.

Das Sommerferien-Programm wird in Form einer gemeinsamen Broschüre seitens des Fachbereiches Jugend und Soziales jährlich publiziert. Die Nachfrage seitens der Familien sowie auch von Alleinerziehenden und deren Kindern und Jugendlichen ist weiterhin unverändert hoch, so dass dieses zentrale Angebot des Fachbereiches Jugend und Soziales weiterhin Bestand haben wird.

GRUNDLAGEN DER JUGENDVERBANDSARBEIT

Freiwilligkeit, Selbstorganisation, das ehrenamtliche Engagement sowie der demokratische Aufbau sind konstituierende Merkmale der Jugendverbandsarbeit, welche die unterschiedlichen Jugendverbände mit ihren jeweils eigenen Wertorientierungen vereint und somit zum Spiegelbild der gesellschaftlichen Vielfalt werden.

Jugendverbände vermitteln die Interessen von Menschen in die Gesellschaft hinein und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Meinungsbildung.

Darüber hinausgehend geben Jugendverbände Kindern und Jugendlichen den Raum, um sich selbstbestimmt zu entwickeln und sorgen als Werkstätten der Demokratie für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen und reflektierten Bürger*innen.

Die Jugendarbeit in den Jugendverbänden wird selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet, sodass diese auf Dauer angelegte Tätigkeit ihre Wirkung auf die Entwicklung junger Menschen zu einem selbstbestimmten Individuum entfaltet.

§

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

(Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 12 Förderung der Jugendverbände)

THEMEN DER JUGENDVERBÄNDE

Die Themen der Jugendverbände werden, im Sinne der Selbstorganisation junger Menschen, von den Jugendverbänden selbst gewählt und kommen aus der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen:

- ▶ Freizeitaktivitäten fernab konsum- und kommerzorientierter Interessen

- ▶ Erlebnis von Gemeinschaft, eigenen Fähigkeiten und Grenzen, etwa durch sportliche oder erlebnispädagogische Aktivitäten

- ▶ Engagement gegen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für Solidarität und internationale Verständigung

- ▶ Reflexion der vielfältigen Gesellschaft im Kontext von Migration und Globalisierung

- ▶ Ökologische und nachhaltige Arbeit, etwa Erhalt der Biodiversität und Schutz einer lebenswerten Umwelt

- ▶ Soziale Thematiken und Gerechtigkeitsfragen, etwa Kinder- und Jugendarmut

- ▶ Engagement für Chancengleichheit und Reflexion von Missständen

- ▶ Kulturelle Aktivitäten, unter anderem in den Bereichen Kunst, Musik, Theater

- ▶ Einsatz für Berufschancen und Ausbildungsmöglichkeiten junger Menschen

- ▶ Hilfeorientierte Arbeit in Notsituationen

Im Zentrum der Angebote, welche die Jugendverbände entwickeln, stehen die Bedürfnisse und Ansprüche von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowie die Partizipation dieser Zielgruppen im Sinne der direkten Mitwirkung bei Planung, Organisation und Durchführung.

Zu nennen sind dabei Angebote aus der politischen, kulturellen und sozialen Bildungsarbeit, der arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit, der Jugenderholung und -beratung, die internationale Jugendarbeit sowie Angebote für Gesellschaft, Spiel und Bildung. Die Angebote der Jugendverbände in Hagen richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren.

Diese lassen sich wie folgt strukturieren und orientieren sich in der inhaltlichen Ausrichtung an oben aufgelisteten Themenkomplexen:

- ▶ Regelmäßige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, etwa Gruppentreffen für unterschiedliche Alterskohorten

- ▶ Bildungsmaßnahmen, bspw. Seminare, Gruppendiskussionen, Workshops und Bildungsfahrten

- ▶ Gewinnung von Ehrenamtlichen

- ▶ Aus-, Fort- und Weiterbildung, etwa Schulungen im Bereich Methoden und Erlernen der Nutzung freizeitpädagogischer Materialien sowie Vermittlung pädagogischer, entwicklungspsychologischer und rechtlicher Kenntnisse

- ▶ Internationale Jugendbegegnungen

- ▶ Großveranstaltungen selbst organisierter Events

- ▶ Teilnahme an bundesweiten Veranstaltungen

- ▶ Ferienprogramme und -freizeiten, etwa Tages- und Mehrtagesangebote auf dem Gebiet der Stadt Hagen („Standranderholungen“), Wochenendfreizeiten oder Ferienfreizeiten

JUGENDVERBÄNDE IN HAGEN

Folgende Jugendverbände sind derzeit in Hagen aktiv und werden gefördert:

- ▶ Adventjugend Hagen

- ▶ Bund der Deutschen Alevitischen Jugend

- ▶ BUNDjugend Hagen (Jugend des Bund für Umwelt- und Naturschutz BUND)

- ▶ Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Hagen als Dachverband der in Hagen aktiven Mitgliedsbände Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG), Katholische junge Gemeinde (KjG) und Kolpingjugend sowie der Kinder- und Jugendarbeit in den katholischen Kirchengemeinden

- ▶ Christlicher Verein junger Menschen (CVJM) Hagen

- ▶ Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)-Jugend Hagen

- ▶ Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)-Jugend Hagen

- ▶ Deutsches Rotes Kreuz (DRK)-Jugend Hagen

- ▶ East-West-East Germany

- ▶ Evangelische Jugend im Kirchenkreis Hagen

- ▶ Johanniter Jugend Hagen

- ▶ Jugend der AIDS-Hilfe Hagen

- ▶ Jugend der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Hagen

- ▶ Jugend der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Hohenlimburg

- ▶ Jugend der Freien Evangelischen Gemeinde Hagen

- ▶ Jugendfeuerwehr der Stadt Hagen

- ▶ Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO-Jugendwerk) Hagen

- ▶ Sozialistische Jugend Deutschland (SJD) – Die Falken, UB Hagen

- ▶ Sportjugend Hagen

- ▶ Technisches Hilfswerk (THW), Ortsjugend Hagen

Diese Verbände haben sich im **Jugendring Hagen e.V. als Dachverband** zusammengeschlossen. Weitere Jugendverbände können entsprechend der Satzung des Jugendringes aufgenommen werden. Der Jugendring Hagen übernimmt die fachliche Beratung und Begleitung der Hagener Jugendverbände und vertritt diese in der AG1 nach §78 SGB VIII und im Jugendhilfeausschuss.

Die im kommunalen KJFP benannten Finanzmittel für die Jugendverbände werden durch den Jugendring verwaltet und an die Mitgliedsverbände weitergeleitet. Über die genaue Verteilung der Fördermittel entscheidet die Mitgliederversammlung des Jugendringes entsprechend der im KJFP genannten Rahmenbedingungen.

Unsere Vielzahl an Angeboten stellen wir jährlich in einem Jahresbericht dar. Dieser wird in zweijährigem Turnus dem Jugendhilfeausschuss präsentiert und ist auf der Homepage www.jugendring-hagen.de öffentlich einsehbar. Dort bilden wir die Vielfalt unserer Angebote durch Formen, Inhalte, durchführende Verbände und Kooperationen ab.

Viele der in §10 KJFöG genannten Schwerpunkte werden in den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit in Hagen aufgegriffen. Darüber hinaus gibt es weitere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, welche stadtweite Angebote zu bestimmten Schwerpunkten bereithalten und im Rahmen des KJFP gefördert werden. Dies sind im KJFP 2015-2020 folgende drei Einrichtungen: Kinderschutzbund Hagen, MOH – Music Office Hagen, Wildwasser Hagen – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen. Die Schwerpunkte dieser Einrichtungen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Trägervertreter*innen der genannten Einrichtungen sind Mitglieder der AG1 nach §78 SGB VIII.

KINDERSCHUTZBUND HAGEN

Der Kinderschutzbund Ortsverband Hagen bietet vielfältige inklusive Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung an. Außerhalb der Förderbereiche des KJFP gibt es zudem Gruppen- und Beratungsangebote für Eltern mit Babys und Kleinkindern, Familienangebote und generationenübergreifende Angebote im Mehrgenerationenhaus in der Pott-hofstraße. Für den Förderbereich des KJFP sind Kinder- und Jugendangebote relevant – hierzu zählen regelmäßige Gruppentreffen, Aktionstage, Projekte, Feste und Ferienangebote, Beratungsangebote sowie eine Babysitterausbildung und eine Seniorenhelferausbildung für Jugendliche ab 14 Jahren.

§

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung [...]
2. die schulbezogene Jugendarbeit [...]
3. die kulturelle Jugendarbeit [...]
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit [...]
5. die Kinder- und Jugendholung [...]
6. die medienbezogene Jugendarbeit [...]
7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit [...]
8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit [...]
9. die internationale Jugendarbeit [...]
10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit [...]

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

(Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG), §10 Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit)

MOH – MUSIC OFFICE HAGEN

Das MOH – Music Office Hagen mit Sitz im Jugendkulturzentrum Kultopia bietet jungen Menschen Angebote zu Musik-Produktion, Musikveranstaltungen, Beratung zu GEMA/GVL/Booking sowie eine Ausbildung im Bereich Musikproduktion und Aufnahmetechnik am PC und die Erstellung von Hörspielen an. In Zusammenarbeit mit dem Kultopia werden vielfältige Projekte in den Bereichen Politische Bildung, Gender/Gleichstellung, Partizipation und Demokratie, Interreligiöser und interkultureller Dialog, Antirassismus und Antidiskriminierung sowie Erinnerungskultur umgesetzt.

Es finden wöchentliche Workshops in den Bereichen Schauspiel, Tanz und Foto/Video statt.

WILDWASSER HAGEN – FACHSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Wildwasser Hagen – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ist eine Einrichtung mit Beratungs- und Präventionsangebot für Mädchen* und junge Frauen*. Sie orientiert sich in ihren Angeboten schwerpunktmäßig im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Die Arbeitsbereiche der Einrichtung lassen sich in Beratung, Prävention, Fortbildungen für Multiplikator*innen und den offenen Bereich unterteilen. In allen Bereichen wird auf unterschiedlichen Ebenen Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt geleistet, welche darüber hinaus der Intervention von bestehenden, sexualisierten Gewaltverhältnissen dienen soll.

Das Beratungsangebot, welches telefonisch, persönlich und Online stattfindet, richtet sich in erster Linie an Mädchen* und junge Frauen* zwischen 14 und 27 Jahren, welche von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie deren Bezugspersonen und Unterstützer*innen.

Die Präventionskurse werden mit Kindern ab dem Vorschulalter in Kooperation mit Kindertagesstätten und mit Kindern aller Schulformen und außerschulischen Bildungseinrichtungen durchgeführt. Im Elementarbereich richten sich die Präventionsangebote an gemischtgeschlechtliche Gruppen, ab dem Grundschulalter wird mit Mädchen*gruppen gearbeitet. Thematisch werden die Präventionsbausteine mit den Kindern erarbeitet bzw. Selbststärkungsprogramme umgesetzt, die die Wahrnehmungsschulung, die Vermittlung von Körperkenntnissen, die Sensibilisierung für die eigenen Grenzen, altersangemessene Informationen zu sexuellem Missbrauch und die Vermittlung von Kinderrechten umfassen.

Diese Kurse finden auf Anfrage statt und werden flankierend mit Teamschulungen und Elternabenden (Thema: „Wie schütze und stärke ich mein Kind?“) umgesetzt.

Das Fortbildungsangebot richtet sich an alle Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit, Erzieher*innen und Fachkräfte aus sozialen oder pflegerischen Berufsgruppen etc. und bezieht sich thematisch auf die Kenntnisvermittlung von Dynamiken sexuellen Missbrauchs, Strategien von Täter*innen, Symptome Betroffener, Interventionsmöglichkeiten, sexuelle Übergriffe unter Kindern, kindliche Sexualität und die Erarbeitung sexualpädagogischer Schutzkonzepte. Im offenen Bereich werden Mädchen* zweimal wöchentlich in zwei Gruppen im Alter von 8 bis 15 Jahren angesprochen.

2.4 | WEITERE ANGEBOTE DER STADT HAGEN IM FACHGEBIET JUGENDFÖRDERUNG

Neben den in Kapitel 2.1 bis 2.3 beschriebenen vielfältigen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Jugendverbänden und den weiteren Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit sind im Fachgebiet Jugendförderung des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen vier Fachkraftstellen eingerichtet, welche für verschiedene Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zuständig sind. Die Angebote des Fachgebietes Jugendförderung richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen in Hagen. Zudem übernehmen die Mitarbeiter*innen die Fachberatung der Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit und unterstützten Jugendzentren, Jugendverbände und weitere Angebote der Jugendarbeit in allen Belangen. Im Folgenden sind die Schwerpunktthemen der Jugendförderung in Hagen und die entsprechenden Aktivitäten beschrieben.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ/ JUGENDMEDIENSCHUTZ

Das Jugendschutzgesetz dient als Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Aufgaben, die vom Fachbereich Jugend & Soziales wahrgenommen werden. Dieses Gesetz gibt den Eltern Orientierung bei Fragen des Kinder- und Jugendschutzes. Es richtet sich vorrangig an Gewerbetreibende und regelt die Abgabe und den Konsum von Alkohol und Tabak, den Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen sowie die Abgabe von Computerspielen und Filmen.

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz regelt darüber hinaus, was jugendbeeinträchtigend, jugendgefährdend und schwer jugendgefährdend ist. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz schützt somit Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Beeinträchtigungen und Schäden. Er richtet sich an Gewerbetreibende, Anbieter von Medienprodukten und

Erwachsene. Mindestens viermal im Jahr finden in Kooperation von Polizei, Ordnungsamt und dem Fachbereich Jugend & Soziales, Jugendschutzkontrollen im Hagener Stadtgebiet statt. Bei denen werden Spielplätze, Parks, Schulhöfe, Kioske, Shisha-Bars, Gaststätten, Diskotheken etc. kontrolliert, um dort festzustellen, ob das Jugendschutzgesetz eingehalten wird bzw. ob dort gesetzes- oder ordnungswidrige Taten stattfinden.

Etwa sechsmal im Jahr beteiligt sich der Fachbereich Jugend & Soziales an den ganztägigen Medienscouts-Seminaren, bei denen Schülerinnen und Schüler der meisten weiterführenden Hagener Schulen dazu ausgebildet werden, in ihren Schulen andere Schüler in Bezug auf Probleme mit Medien zu beraten, z.B. beim Umgang mit sozialen Medien, Cybermobbing, Sexting, Influencer u.v.m. Der Fachbereich berät über Vorteile des und Gefahren im Internet. Dies geschieht auf Anfrage, beispielsweise von Schulsozialarbeiter*innen und dem Pflegekinderdienst.

STÄDTEPARTNERSCHAFTS- MASSNAHMEN

Die Durchführung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit ist im § 11 SGB VIII verankert. Auf dieser Grundlage führt der Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen internationale Begegnungen mit Jugendlichen aus Hagen und Jugendlichen der Partnerstädte Hagens durch.

Beständig und dauerhaft seit Jahren und mit Interesse auf beiden Seiten findet der Austausch zwischen Hagen und Smolensk, Russland, statt. Im jährlichen Wechsel besuchen Studierende der staatlichen Universität Smolensk, mit der eine Kooperation besteht, Hagen und im darauffolgenden Jahr die Jugendlichen aus Hagen, Smolensk. Die Hagener Delegation wird in Smolensk im dortigen universitätseigenen Hotel untergebracht, wäh-

rend die Smolensker Gruppe beim Besuch Hagens in Gastfamilien wohnt. Der jeweils Gastgeber ist für die Programmgestaltung zuständig. Das Programm besteht aus Angeboten in den Bereichen Bildung, Kultur, Geschichte, Sport und Freizeit.

Für das Jahr 2020 war eine 15-köpfige Gruppe Jugendlicher aus Hagen im Alter von 13 bis 15 Jahren nach Montluçon, einer Partnerstadt in Frankreich, eingeladen. Dies wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Im Jahre 2021 soll ein Gegenbesuch stattfinden, so dass auch mit dieser Partnerstadt ein freundschaftlicher Kontakt gepflegt werden kann.

JUGENDBETEILIGUNG/PARTIZIPATION

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Prozessen hat durch die Einrichtung von Bezirksjugendräten und einem gesamtstädtischen Jugendrat in Hagen eine lange Tradition. Die Begleitung dieser Jugendräte liegt im Fachbereich Jugend und Soziales und geschieht in Kooperation mit den Mitarbeitenden der Jugendeinrichtungen als Geschäftsführer*innen der Beteiligungsgremien in den Bezirken. In den letzten Jahren hat sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Konzeptes der Jugendräte gezeigt und so wird – mit Beteiligung der jungen Menschen – zurzeit das Konzept der Bezirksjugendräte, als „Regelangebote“ von Beteiligung in den Stadtbezirken, umgestellt auf die Entwicklung von Jugendforen, die als offene Angebote mehr junge Menschen erreichen sollen. Ein gesamtstädtischer Jugendrat, welcher auch Vertreter*innen in den JHA schickt und sich so an kommunalpolitischen Prozessen beteiligen kann, besteht weiterhin.

PROJEKTE

Durch die in vielen Fällen nicht auskömmliche Regelförderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Förderung innovativer Ideen macht das Projektmanagement einen immer größeren Teil der Jugendarbeit aus. Hierzu hält der Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen im Fachgebiet Jugendförderung Ressourcen in Form von Personalstunden be-

reit. So können eigene Projekte beantragt und umgesetzt sowie Kooperationen mit und Beratungen von freien Träger ermöglicht werden. Unter anderem im Bereich Beteiligung und politische Bildung sowie der „Kommunale Bildungslandschaft“ konnten in den letzten Jahren diverse Projekte realisiert werden. Fördergeber waren und sind hier insbesondere LWL-Landesjugendamt mit den Projektförderungen des Kinder- und Jugendförderplanes NRW sowie Bundes- und Stiftungsmittel.

Das Bundesförderprogramm „Demokratie leben“ wird mit der Förderperiode 2020-24 schon zum zweiten Mal in Hagen umgesetzt. Im Rahmen der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ ist beim Jugendring Hagen die Koordinierungs- und Fachstelle angesiedelt und mit einer Personalstelle ausgestattet. Darüber hinaus stehen den freien Trägern und anderen Vereinen in Hagen jährlich 50.000,- EUR für Einzelprojekte zur Verfügung sowie 10.000,- EUR für Projekte von Jugendlichen für Jugendliche im Rahmen des „Jugendfonds“.

NETZWERKARBEIT

Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit – dies gilt nicht nur für die direkte pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch für die Zusammenarbeit von Fachkräften und Ehrenamtlichen der verschiedenen Träger der Jugendarbeit. Um ein gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Hagen zu begleiten, ist diese Zusammenarbeit unbedingt notwendig. Sie geschieht im gesetzlichen Auftrag in den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII zu den Themen Jugendarbeit (AG1), Jugendsozialarbeit (AG2) sowie Jugendhilfe & Schule (AG5), aber auch darüber hinaus bei Fach- und Vernetzungstagen und in themenorientierten Arbeitskreisen wie dem AK BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und dem Netzwerk kulturelle Bildung. Hierbei arbeitet der Fachbereich Jugend und Soziales eng zusammen mit anderen Fachbereichen und Einrichtungen, z.B. dem Bildungsbüro oder dem Kulturbüro und den freien Trägern.

2.5 | JUGENDSOZIALARBEIT IN HAGEN

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind gemäß § 13 SGB VIII sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Menschen.

Jugendsozialarbeit hat in erster Linie die Jugendlichen und jungen Menschen im Focus, die den Anforderungen im Übergang von der Schule in den Beruf ohne besondere Hilfestellung und Förderung nicht gewachsen sind. Sie soll dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen und bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote, sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit. In Zusammenarbeit mit Schule haben schulbezogene Angebote präventiven Charakter.

Grundsätzlich förderfähige Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind demnach solche Angebote und Maßnahmen, die:

- ▶ als Ausgestaltung der klassischen Jugendberufshilfe anzusehen sind
- ▶ darüber hinaus mit Richtung auf soziale Integration, insbesondere benachteiligter Jugendlicher und junger Menschen, beratender und helfender Natur sind
- ▶ Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungshilfe beinhalten; hier ist das Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit allerdings nur noch insoweit eröffnet, als solche Angebote zum Ausgleich von Benachteiligungen dienen (z.B. Maßnahmen gegen Schulumüdigkeit). Damit wird der Nachrangigkeit gegenüber den aus einschlägigen Regelungen des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II) erwachsenen Angeboten (z.B. entsprechenden Maßnahmen des Jobcenters) entsprochen.
- ▶ Frühzeitige Hilfe präventiven Charakters im Hinblick auf den Übergang von Schule zum Beruf unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lebenslage bieten.



2.5.1 | FÖRDERUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT/ JUGENDBERUFSHILFE IN HAGEN

Die finanzielle Förderung der Aufgaben der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe ist in Hagen nur zu einem geringen Teil aus Jugendhilfemitteln erfolgt. Die vorhandene Struktur der Jugendberufshilfe ist überwiegend durch Fördermaßnahmen des SGB II und des SGB III finanziert. Dementsprechend sind in der AG2 gem. § 78 SGB VIII das Jobcenter und die Agentur für Arbeit aktiv vertreten.

Bedingt durch die Nachrangigkeit gegenüber dem SGB II aber auch auf Grund der konzeptionellen Überlegung, wie der Benachteiligung im Übergang Schule/Beruf frühzeitig und wirksam begegnet werden kann, ist der Schwerpunkt der jugendhilfegeförderten Maßnahmen der Jugendberufshilfe in den präventiven Bereich in Kooperation mit Schule verlagert worden.

Im Rahmen der AG2 erfolgt ein fachlicher Informationsaustausch der Beteiligten Träger der Jugendhilfe zu den unterschiedlichen Projekten im Bereich der Jugendberufshilfe an Schulen und im Bereich Übergang Schule – Beruf:

- im Bereich Schule: Startbahn Zukunft, Schulsozialarbeit, Berufsorientierung der Berufsberatung, weitere Projekte am Schulen durch KAOA (Potentialanalysen, Berufsfelderkundungen etc.) oder z.B. Pluspunkt, gefördert durch das Jobcenter.

- Im Bereich Übergang Schule – Beruf: Austausch über Planungen von Maßnahmen im Rahmen des SGB II und SGB III (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Aktivierungshilfen für Jüngere, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung produktionsorientierte Berufsvorbereitung und Aktivierungshilfen, Werkstattjahr)

- Berichte aus anderen Gremien und Steuerungsgruppen

In dem Arbeitsfeld des § 13 SGB VIII sind folgende Jugendhilfeträger tätig:

- ▶ AWO

- ▶ Caritasverband

- ▶ Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen

- ▶ Werkhof Hagen

Weitere Themenfelder der AG 2:

- ▶ Planungen von gemeinsamen Fortbildungsangeboten und Fachveranstaltungen z.B. Präventionsschutz, Digitalisierung

- ▶ Austausch von kommunalen Entwicklungen z.B. Zuwanderungen, Veränderungen der Schullandschaften

- ▶ Berichte über Planungen und Entwicklungen in der Jugendhilfe und von neuen Projekten z.B. besondere Förderungen in Stadtteilen, Entwicklungen von Schülerzahlen

- ▶ Berichte über LWL-Projekte im Rahmen der Förderung durch den Landesjugendförderplan

- ▶ Einrichten von besonderen Arbeitsgruppen: aktuell u.a. die Arbeitsgruppe „Lernbehinderte Jugendliche in Hagen“, die sich mit der besonderen Problematik lernbehinderter Jugendlicher und deren Förderung befasst.

2.5.2 | LANDESINITIATIVE „KAOA – KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS“

Seit der Aufstellung des letzten Kinder- und Jugendförderplans hat sich im Bereich der Jugendberufshilfe vieles weiterentwickelt.

Die im Rahmen des Ausbildungskonsenses beschlossene schrittweise Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf, „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), ist so weit fortgeschritten, dass alle weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft die KAoA-Standardelemente verbindlich umsetzen. Auch im Handlungsfeld 2 „Angebote im Übergang Schule-Beruf“ konnte die Verantwortungsgemeinschaft insbesondere durch die Einführung von Schüler Online Strukturen schaffen, die gewährleisten, dass alle jungen Menschen in der Region am Übergang individuell in den Blick genommen und unterstützt werden.

Die Stadt Hagen und der Ennepe-Ruhr-Kreis nehmen die Aufgaben der „Kommunalen Koordinierung“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gemeinsam in regionaler Kooperation wahr. Dafür wurde für beide Gebietskörperschaften mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Umsetzungskonzept erarbeitet. Hauptargumente für das regionale Konzept sind der gemeinsame Arbeitsagenturbezirk, die gemeinsame Schulaufsicht und die bisherige erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf insbesondere im RÜM-Projekt HagEN (BMBF Förderprogramm Perspektive Berufsabschluss).

Mit der Umsetzung der operativen Aufgaben der Kommunalen Koordinierung wurde die agentur mark GmbH beauftragt, da diese Gesellschaft seit 1994 für die Region vielfältige arbeitsmarktpolitische Steuerungsaufgaben wahrnimmt.

Durch die regionale Lösung können Synergieeffekte sowohl in der Umsetzung als auch bei den beteiligten Partnerorganisationen erzielt werden.

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, die Angebots- und Akteursvielfalt im Übergang zu systematisieren und zu bündeln. Dabei ist eine kontinuierliche und verbindliche Abstimmung mit allen relevanten Akteuren erforderlich, um das Gesamtsystem nachhaltig weiter zu entwickeln und die vorgegebenen Standardelemente erfolgreich zu implementieren. Die Aufgabenfelder der Kommunalen Koordinierung orientieren sich an der für alle Kommunen/ Gebietskörperschaften geltenden „Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens ‘Neues Übergangssystem Schule Beruf“.

Ein gemeinsamer „Steuerkreis Übergang Schule-Beruf Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis“ gestaltet die regionale Gesamtstrategie im Übergang Schule - Beruf und steuert ihre Umsetzung im Sinne der mit dem Land NRW vereinbarten Umsetzungsschritte. Da im neuen Übergangssystem die originären Zuständigkeiten der Partner bestehen bleiben, ist die zentrale Aufgabe des Steuerungsgremiums, deren Aktivitäten zielgerichtet und verbindlich miteinander zu vernetzen.

Damit ist die Gestaltung des Übergangsgeschehens eine Gemeinschaftsaufgabe der handelnden Akteure.

Um die zielorientierte Kooperation auch nach außen hin darzustellen, verabschiedeten die im Lenkungskreis vertretenen Akteure eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Operativ arbeitet die Kommunale Koordination in den drei Handlungsfeldern Schule, Wirtschaft und Übergang mit den beteiligten Akteuren eng zusammen, z.B. durch die gemeinsame Gestaltung von StuBo-Tagen zur Unterstützung der Umsetzung in den Schulen, durch die Planung gemeinsamer Aktivitäten im Ausbildungskonsens zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung und durch die Abstimmung vereinfachter Verfahren zur Versorgung von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf im dafür geschaffenen Fachausschuss.

In Hagen sowie in den meisten Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises und in der Kreisverwaltung sind bereits kommunale Mitarbeiter*innen im Übergangsgeschehen aktiv. Beide Gebietskörperschaften haben vorhandene Aufgaben und Personalanteile identifiziert. Die Stadt Hagen kofinanziert die kommunale Koordination mit zwei Stellen in Stellenanteilen und mit finanziellen Mitteln.

Diese Fachkräfte vor Ort arbeiten in einem „Gesamtteam Übergangssystem Schule-Beruf“ für die Region und sind Ansprechpartner*innen für das neue Übergangssystem in ihren Kommunen.



2.5.3 | BEISPIELHAFTE PROJEKTE IM ÜBERGANG SCHULE BERUF AUS ANDEREN FÖRDERBEREICHEN

FÖRDERUNG ÜBER SGB II, SGB III, LANDES- / BUNDESFÖRDERUNG, EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG (BEREB) IN HAGEN –

individuelle Unterstützung für Jugendliche zur beruflichen Eingliederung – SGB III

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein wichtiges Instrument der Berufsorientierung und an unterschiedlichen Hager Schulen fest etabliert. Aktuell wird die Berufseinstiegsbegleitung finanziert aus Mitteln der Agentur für Arbeit und aus ESF-Mitteln.

In Hagen werden derzeit ca. 200 Jugendliche an Förderschulen, Sekundarschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen betreut. Ein Berufseinstiegsbegleiter betreut dabei 25 Jugendliche. Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter*innen ist äußerst vielfältig, da jeder Jugendliche individuelle Förderbedarfe, Stärken und Schwierigkeiten mitbringt.

Hilfsangebote der Berufseinstiegsbegleiter*innen können sein:

- ▶ Hilfe bei der beruflichen Orientierung, z.B. durch die Suche nach und Begleitung von Praktika
- ▶ Hilfe bei schulischen Angelegenheiten, wie den Erwerb des Schulabschlusses, z.B. durch die Organisation von Nachhilfe
- ▶ Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen, z.B. durch Elternarbeit
- ▶ Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, z.B. durch Bewerbertraining

An der Berufseinstiegsbegleitung nehmen vor allem Jugendliche teil, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt unter Einbeziehung von Berufsberatung, Lehrkräften, ggf. Schulsozialarbeit und Berufseinstiegsbegleitung. Auch Elternarbeit spielt eine wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit.

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich freiwillig. Die Berufseinstiegsbegleitung endet nicht automatisch mit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule, sondern wird auch während der ersten sechs Monate der Ausbildung fortgeführt. So bleibt beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt eine konstante Bezugsperson als Ansprechpartner für mögliche Sorgen und Probleme erhalten. Mit Hilfe der Berufseinstiegsbegleitung haben in den vergangenen Jahren viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz gefunden.

Sollte der Jugendliche mit Hilfe der Berufseinstiegsbegleitung keine Ausbildungsstelle gefunden haben, wird gemeinsam nach alternativen Möglichkeiten gesucht. So kommt beispielsweise ein weiterer Schulbesuch, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung in Frage.

AUSBILDUNGSPROGRAMM NRW – gemeinsam Chancen eröffnen (Förderung durch das Land NRW)

Junge Menschen in Hagen, die einen Ausbildungsplatz suchen, treffen auf ein Ausbildungsplatzangebot, das deutlich unter der Ausbildungsnachfrage liegt. So haben es insbesondere Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier setzt das Ausbildungsprogramm NRW an.

Unternehmen, die länger nicht ausgebildet haben, oder sich bereit erklären, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zu schaffen, werden mit 400 € monatlich für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Diese Unternehmen sichern sich den Fachkräftebedarf und die Auszubildenden mit geringen Startchancen erhalten eine Perspektive. Während der Ausbildung werden sowohl die Unternehmen als auch die Auszubildenden individuell beraten und begleitet. Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH startete zum 01.09.2018 mit dem Programm. 2019 und 2020 wurden über das Programm 67 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

„RAKETE“ Förderung aus dem SGB II, § 16h

In der „Niederschweligen Maßnahme zur Erreichung junger Menschen“ werden insbesondere schwer erreichbare junge Menschen unter 25 Jahren sozialpädagogisch unterstützt und begleitet.

Für einen niederschweligen Zugang steht den jungen Menschen eine offene Anlaufstelle zur Verfügung, die als „Jugendtreff Rakete“ in der Altenhagener Str. 25 eingerichtet wurde.

Durch eine intensive individuelle Beratung und Betreuung werden die Teilnehmer dabei unterstützt:

- ▶ ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden
- ▶ Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch zu nehmen und
- ▶ die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Der Schwerpunkt der Unterstützung und Betreuung wird mittels der sozialpädagogischen Methode Casemanagement durchgeführt, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. besondere erforderliche Hilfen spezialisierter Fachkräfte für Teilnehmer*innen vermittelt.

JUGENDWERKSTATT der Qualifizierungs- und Beschäftigungs- gesellschaft Werkhof gem. GmbH, Hagen

Das Konzept der Jugendwerkstatt zielt darauf ab, sozial benachteiligten jungen Menschen Unterstützung im Prozess des Übergangs Schule – Beruf zu geben, ihnen sozialpädagogische Hilfestellung zur Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sozialen Integration zu gewähren und ihre berufliche Orientierung und persönliche Lebensplanung zu fördern. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges praxisnahes Angebot der Jugendhilfe, das sich aus den Elementen werkpädagogischer Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung zusammensetzt.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Herkunft. Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche mit speziellem Förderbedarf, schulmüde Jugendliche, Schulabbrecher*innen, sowie Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und oder/ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Die jungen Menschen werden unter fachlicher Anleitung in realen Arbeitsumgebungen (Tischlerei, Küche, Verkauf, Lackiererei, Textilwerkstatt) eingesetzt. So können sie sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren, eigene Fähigkeiten erkennen und erste Praxiserfahrungen sammeln.

Ergänzt wird die werkpädagogische Arbeit durch ein sozialpädagogisches Angebot, in dem die aktuelle Situation der Jugendlichen aufgegriffen und versucht wird, problembezogene Bewältigungsstrategien aufzuzeigen. Es werden Wünsche bzgl. einer Berufs- und Lebensplanung ermittelt, um daraus mit ihnen realistische Ziele zu entwickeln und Unterstützungsmöglichkeiten abzuleiten. Ergänzt wird das Angebot durch die Schulung sozialer und allgemeiner Schlüsselkompetenzen, Hilfe beim Umgang mit Behörden sowie einem Bewerbungstraining.

Der Zugang erfolgt über das Jugendamt/das kommunale Integrationszentrum, über Jugendhilfeeinrichtungen, Zusammenarbeit mit den Hagener Berufskollegs und den Förderschulen, Schulsozialarbeit, Jobcenter/Jugendberufsagentur, Jugendgerichtshilfe und aus Eigeninitiative.

WERKSTATTSCHULE HAGEN für schulmüde Jugendliche

Die WerkStattSchule für schulmüde Jugendliche arbeitet in Kooperation mit Hagener Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen und einem umfangreichen Netzwerk aus Beratungsstellen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit bereits im einundzwanzigsten Jahr mit Jugendlichen, die unterschiedliche Formen von Schulverdrossenheit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung zeigen. Die WerkStattSchule ist eine Einrichtung nach §13 SGB VIII und wird als Einrichtung der Jugendsozialarbeit durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW sowie durch kommunale Mittel der Stadt Hagen gefördert.

Vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schülern im letzten und vorletzten Schulbesuchsjahr, die erhebliche Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und die durch die fachlich-theoretischen Lernangebote der Schule nicht mehr erreicht werden können, unterrichtet. Kennzeichnend ist das Lernen in kleinen Gruppen und die Verzahnung von theoretischem Unterrichtsstoff mit der Praxis. Betriebspraktika, erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen sind ebenso Bestandteil, wie die intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit. Ein Angebot im Garten-Landschaftsbau ergänzt den werkpraktischen Teil im Holzbereich. Es kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden.

JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER

Bundesförderung und kommunale Federführung

Seit fünf Jahren gibt es in Hagen das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sollen Förderlücken für Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden.

Dabei richtet sich das Modellprogramm an Jugendliche aus Stadtteilen des Programmgebietes „Soziale Stadt“ oder ähnlichen Problemlagen. Dazu zählen Wehringhausen, Altenhagen, Eckesey, Vorhalle, Teile der Innenstadt und Teile von Hohenlimburg.

Ziel ist es, mit Hilfe von niedrigschwelliger Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit und ggf. eines langfristigen Beratungsprozesses den Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. 3 Kollegen*innen der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH und des Caritasverbandes unter Federführung des Fachbereichs Jugend & Soziales der Stadt Hagen, haben diese Aufgabe übernommen.

Durch eine enge Kooperation mit der Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit und Jobcenter) ist eine koordinierte und bestmögliche Förderung der Jugendlichen gewährleistet.

Das bestehende Angebot an Projekten im Übergang Schule – Beruf deckt nur den Bedarf einer begrenzten Zahl von Schülerinnen und Schülern bzw. Schulabgänger ab, so dass immer ein weiterer Bedarf bei besonderen Zielgruppen besteht z.B. aktuell für zugewanderte EU-Jugendliche und Flüchtlinge.



*Schulische,
berufliche
und soziale
Integration*

Weitere Angebote und Maßnahmen mit Förderung SGB II und III etc. sind u.a.: Aktivierungshilfen für Jüngere, Pluspunkt, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, überbetriebliche Ausbildung, Werkstattjahr, produktionsorientierte Aktivierungshilfen und produktionsorientierte Berufsvorbereitungsmaßnahmen.

2.5.4 | PROJEKTE MIT KOMMUNALER FÖRDERUNG AUS DEM SGB VIII

2.5.4.1 | „STARTBAHN_ZUKUNFT“ FÖRDERUNG SGB VIII UND SGB III

**„STARTBAHN_ZUKUNFT“
ist ein Maßnahmeangebot der erweiterten,
vertieften Berufsorientierung nach § 48
SGB III.**

Seit 2007 wird dieses Maßnahmeangebot kontinuierlich an den Hagener Hauptschulen, seit dem Schuljahr 2018/19 nun auch an den beiden Hagener Sekundarschulen durchgeführt und beständig weiterentwickelt. Projektträger ist die Stadt Hagen, finanziert wird die Maßnahme aktuell mit Mitteln der Agentur für Arbeit Hagen (49% der Gesamtkosten) und der Stadt Hagen (51% der Gesamtkosten), Gesamtkosten 2020: 166.186 €.

Die Maßnahme in Hagen wird koordiniert und geleitet durch die agentur mark GmbH. Die operative Umsetzung an den Schulen übernehmen der Caritasverband Hagen e.V. und die Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH.

Ziel ist es, dass möglichst viele Schüler*innen direkt nach der Schule und ohne weitere Warteschleifen eine betriebliche Ausbildung beginnen. Dazu werden ab Beginn des zweiten Halbjahrs der 9. Klasse verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Informations-, Entscheidungs- und Bewerbungsprozess unterstützen. Diese Maßnahme ergänzt das Angebot der Berufsberatung der Arbeitsagentur und die Berufsorientierung im Rahmen von KAoA.

Der Unternehmensbezug als Besonderheit in der Maßnahme hat sich etabliert und hilft den Jugendlichen, in den Betrieben Fuß zu fassen. Die Quote der Übergänge in die nicht-geförderte duale Ausbildung lag vor Beginn des Projektes 2007 nach Einschätzung der Schulverwaltung bei ca. 6-8 %.

Im ersten Projektjahr 2007/2008 konnte sie bei den teilnehmenden Jugendlichen auf 18% gesteigert und in den Folgejahren zwischen 19% und 25% stabilisiert werden.

Der Anteil von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte liegt in diesem Jahr bei 76%. Erfreulicherweise setzt sich hier der Trend der vergangenen Jahre fort, dass diese Jugendlichen häufiger (80% der vermittelten TN) als Jugendliche ohne Zuwanderungsgeschichte (20% der vermittelten TN) in eine betriebliche Ausbildung münden. In den früheren Jahren hatten sie sich häufiger entschieden, am Berufskolleg oder an weiterführenden Schulen ihren Schulabschluss zu verbessern – oftmals gegen den Rat der Lehrkräfte und der Berufsberatung und mit geringen Erfolgsaussichten.

Mit dem Start der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zum 01.01.2013 wurden die Angebote von startbahn_zukunft im Kontext der Landesinitiative weiterentwickelt, um Doppelstrukturen und/oder -förderungen auszuschließen.

Deutlich wird jedoch, dass es neben den vom Land definierten Standardelementen schulischer Berufsorientierung weiterhin Unterstützungsangebote für besonders förderbedürftige Zielgruppen von Jugendlichen geben muss, damit diesen Jugendlichen der Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelingt. startbahn_zukunft hat sich hier als flexible modulare Maßnahme in den Schulen und bei den Partnern am Arbeitsmarkt etabliert.

Trotzdem erfordert die sich verändernde Schülerschaft mit ihren zum Teil multiplen Schwierigkeiten eine noch stärkere Fokussierung des Projekts auf Jugendliche, die die Projektanforderungen – verlässliche Mitarbeit und Motivation, Arbeit in Kleingruppen, Basiskompetenzen für eine betriebliche Ausbildung – erfüllen. Für Jugendliche, die weder durch startbahn_zukunft noch durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden können, wurde 2019 erstmals und sehr erfolgreich ein

durch das Jobcenter Hagen gefördertes Projekt an der Gemeinschaftshauptschule Ernst-Eversbusch-Schule initiiert mit dem Ziel, an dieser Schule gezielt auch Jugendlichen ein für sie passendes Angebot im Übergang Schule Beruf anbieten zu können, die intensivere Unterstützung benötigen (PlusPunkt, SGB II Förderung). In der Kombination der drei Angebote startbahn_zukunft, BerEb und PlusPunkt ist erstmalig die Voraussetzung geschaffen, dass alle Schüler/innen ein für sie passendes und ihrem Leistungsvermögen entsprechendes Unterstützungsangebot erhalten.

2.5.4.2 | VIF BERATUNGSSTELLE – VERSTEHEN-INFORMIEREN-FÖRDERN

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig.

Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung, bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über.

Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

Arbeitsschwerpunkte:

- ▶ Offene Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule/Beruf

- ▶ Bewerbungsberatung

- ▶ Angebote für Frühabgänger*innen zur Erarbeitung einer konkreten, individuellen beruflichen Perspektive

- ▶ Gender-Angebote

- ▶ Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler*innen

- ▶ Schlüsselkompetenztraining für Hagener Schüler und Schülerinnen durch standardisierte Trainingseinheiten

Für die Arbeit der VIF Beratungsstelle mit den Schwerpunkten Beratung, Kooperation mit Schulen, Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie als kommunale Kofinanzierungsmittel der Kompetenzagentur erhält die ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen einen Zuschuss von 90.616,66 €.

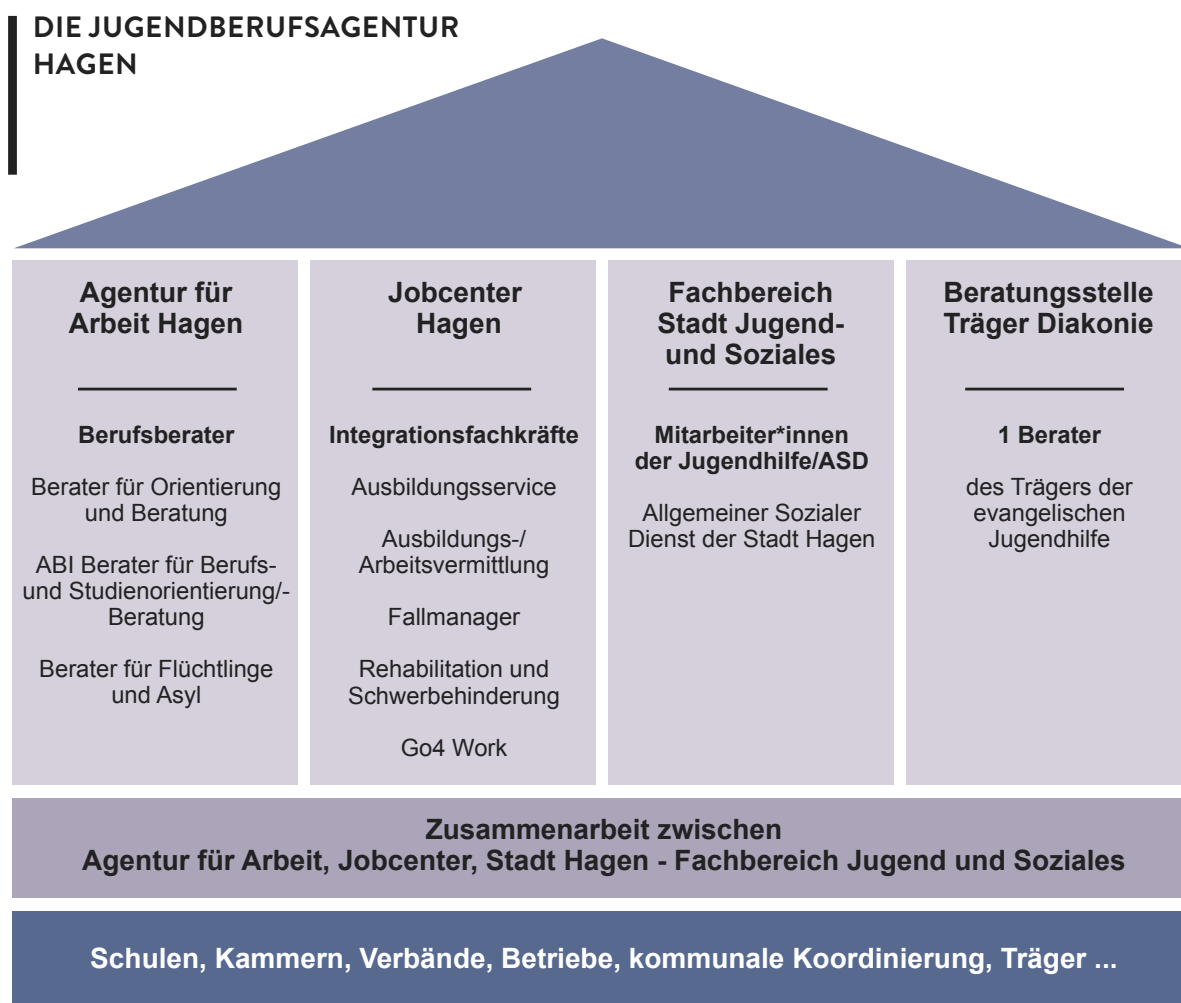
2.5.4.3 | SCHNITTSTELLENMANAGEMENT/JUGENDBERUFSAGENTUR

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, die Unterstützung im Verselbstständigungsprozess benötigen und mit denen an einer beruflichen Perspektive gearbeitet werden muss.

Um komplexe Zugänge und Übergänge zwischen den einzelnen Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) zu vermeiden, wurde ein niederschwelliges Beratungsangebot (Schnittstellenmanagement) in der VIF-Beratungsstelle implementiert.

Ein Mitarbeiter wurde eingesetzt, um durch die umfangreichen Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den Fachdiensten zu lotsen.

Ein zweiter Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2019 für die Kooperation zwischen Jugendberufsagentur und dem Jugendamt zuständig. Die Zugänge der Teilnehmer*innen erfolgen über Träger der Jugendhilfe, über Beratungsstellen, Jugendhilfeanbieter und der Jugendberufshilfe sowie durch Nachfrage von Jugendlichen und deren Angehörigen. Seit dem 01. Januar 2018 wird eine intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur umgesetzt.



Die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen basiert auf der am 14.01.2014 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die Jugendberufsagentur vereint die unterschiedlichen Informations- und Dienstleistungsangebote der Leistungsträger für Jugendliche unter einem Dach.

Die Jugendberufsagentur Hagen ist zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen unter 25 Jahren und unterstützt die Zielgruppe in allen Fragen im Zusammenhang mit der Verwirklichung einer eigenständigen Lebensführung sowie der schulischen und beruflichen Entwicklung. Dabei steht der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen im Vordergrund. Ziel ist es, „Hand in Hand“ abgestimmte und individuell passende Hilfestellung bereit zu stellen bzw. Förderungen zu erschließen und anzubieten.

Zielgruppe der Jugendberufsagentur sind alle jungen Menschen unter 25 Jahren, unabhängig ob und in welchem Rechtskreis sie bereits betreut werden.

Die Vorteile und Chancen der Jugendberufsagentur zeigen sich wie folgt:

- ▶ Jugendliche werden schneller mit Ihren Problemlagen identifiziert
- ▶ Jugendliche können schneller und gezielter angesprochen werden und erhalten somit ihre notwendigen, individuellen und maßgeschneiderten Hilfeangebote
- ▶ alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind Kooperationspartner der JBA und erhalten Unterstützung in Form von Beratung, Orientierung und weiteren unterstützenden Angeboten über die regulären Angebote hinaus
- ▶ verschiedene Förder- und Landesprogramme zum Übergang Schule/Beruf werden über die JBA begleitet, unterstützt und getragen
- ▶ Kooperationspartner*innen und Netzwerke nutzen die Bündelung der Kompetenzen und Ansprechpartner*innen in der JBA



2.6 | JUGENDFÖRDERUNG IN DER KOMMUNALEN BILDUNGSLANDSCHAFT HAGEN

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen verschiedenen Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung sind alle Teil der „Kommunalen Bildungslandschaft“ in Hagen. Außerhalb von Schule sind sie wichtige Orte der non-formalen Bildung. Verortet in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt sind sie vertraute Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen und zuverlässige Netzwerkpartner für Akteure aus anderen Bereichen der Jugendhilfe und Schule.

In Kapitel 2.6 werden drei Arbeitsbereiche der Abteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ des Fachbereiches Jugend und Soziales näher beschrieben:

1. “PRAXISENTWICKLUNGS-PROJEKT KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFT HAGEN”

und die daraus resultierenden Entwicklungen im Bereich der Jugendförderung

2. DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE (OGS)

als Schnittstelle Jugendhilfe und Schule

3. DIE SCHULSOZIALARBEIT

als Schnittstelle Jugendhilfe und Schule.

Die Finanzierung der OGS ist nicht Teil dieses kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes, sondern geschieht aus Landesmitteln, welche über den Fachbereich Bildung der Stadt Hagen an die freien Träger weitergeleitet werden.

Auch die städtische Förderung der Schulsozialarbeit ist als Eigenanteil zum einem Landesprogramm nicht Teil des vorliegenden KJFP. Für die “Koordination Jugendhilfe – Schule” ist in der Abteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ eine Fachkraftstelle eingerichtet sowie ½ Stelle zur Fachberatung OGS.

Die Träger von Schulsozialarbeit und OGS sind in der AG5 „Jugendhilfe und Schule“ nach §78 SGB VIII vertreten.

Darüber hinaus besteht mit einer durch die o.g. Fachabteilung besetzten Stelle eine enge Verbindung zum Regionalen Bildungsbüro im Fachbereich Bildung.

2.6.1 | „PRAXISENTWICKLUNGSPROJEKT KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFT HAGEN“

Im „Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft Hagen“ im Rahmen der LWL-Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ wurde von August 2015 bis Juli 2017 die Rolle der Jugendförderung in Hagen als Teil der Kommunalen Bildungslandschaft analysiert und weiterentwickelt.

Der Ausbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern war Hauptziel des Projektes und ist weiterhin ein wichtiges Ziel der Jugendförderung.

Hierzu wird an bestehende Netzwerke angeknüpft, Vernetzung und Kooperationen vor Ort werden gestärkt und Bildungsakteure am Organisations- und Netzwerkentwicklungsprozess beteiligt.

Die aus dem Praxisentwicklungsprojekt entstandenen „KoBi“-Fach- und Vernetzungstage werden seitdem regelmäßig durchgeführt und durch die Fachkräfte gut nachgefragt.

Die hohe Bedeutung von Sozialraumteams und Stadtteilgremien/-netzwerken für die Vernetzung und Weiterentwicklung von Angeboten für junge Menschen in Hagen wurde erkannt und diese Gremien wurden und werden kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

ZIELE DES PRAXISENTWICKLUNGSPROJEKTES WAREN...

... auf der strukturellen Ebene

- ▶ VERNETZUNG
- ▶ QUALIFIZIERUNG
- ▶ UNTERSTÜTZUNG

auf der Angebots-Ebene

- ▶ ZUGÄNGE SCHAFFEN
- ▶ GEZIELTE ZUSÄTZLICHE ANGBOTE FÖRDERN

VERNETZUNG

Folgendes wurden im Hinblick auf das Ziel „Vernetzung“ erreicht:

▶ Es haben insgesamt drei Fachtage (2015, 2016 und 2017) stattgefunden, bei denen die Vernetzung von Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule sowie weiterer Akteure im Fokus stand.

▶ Ein gemeinsames Treffen aller Stadtteilforen (Wehringhausen, Altenhagen, Mitte) hat stattgefunden.

▶ Es wurden Pilotprojekte für neue Angebote entwickelt (u.a. „Kunst vor Ort“ – s.u.), bei deren Konzipierung die Zusammenarbeit verschiedener Akteure wichtige Voraussetzung war.

▶ Eine Internet-Plattform zur besseren Auffindbarkeit von Angeboten für Kinder und Jugendliche wurde entwickelt (www.wasgehtinhagen.de).

▶ Der Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung (AK-BNE)“ in Hagen wurde gegründet.

▶ Ein Vernetzungstreffen Schulsozialarbeit wurde durchgeführt.

▶ Die Sozialraumanalyse (Begehungen & Interviews) zu Beginn des Projektes haben die Vernetzung des Projektteams mit den Akteuren der Bildungslandschaft erweitert.

▶ Ein „Stadtspaziergang“ als Sozialraumerkundung mit Fachkräften zum Abschluss des Projektes hat Fachkräfte weiter vernetzt.

▶ Vernetzung als Querschnittsthema wurde von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe bei vielen Anlässen mitgedacht & gefördert.

QUALIFIZIERUNG

Folgendes wurden im Hinblick auf das Ziel „Qualifizierung“ erreicht:

▶ Bei den Fachtagen und darüber hinaus gab es Workshops für Fachkräfte aus Schule und Jugendarbeit, z.B. zu den Themen Naturpädagogik, kunstdidaktische Methoden und Handyfilm.

▶ Zur Plattform www.wasgehtinhagen.de gab es einen Workshop für Fachkräfte.

▶ Aus dem Projekt heraus wurden Workshops bei der Bildungskonferenz 2017 gestaltet.

▶ Weitere Qualifizierungsangebote wurden gemeinsam entwickelt und im „pädagogischen Handwerkszeug“ des Bildungsbüros veröffentlicht.

UNTERSTÜTZUNG

Folgendes wurden im Hinblick auf das Ziel „Unterstützung“ erreicht:

▶ Es gab einen Newsletter für Fachkräfte mit aktuellen Terminen und Hinweisen zur „Kommunalen Bildungslandschaft“.

▶ Die Zielgruppe des pädagogischen Handwerkszeugs wurde gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro um den Bereich Jugendarbeit erweitert.

▶ Eine Sammlung hilfreicher Informationen, die bei Fachtagen etc. angefragt wurden, ist angelegt und über Newsletter & Homepage verbreitet worden, u.a. zu den Themen

- ▶ „Finanzierungsmöglichkeiten“ (Förderprogramme, Stiftungen u.a.)
- ▶ Sammlung „Netzwerke in Hagen“
- ▶ Infos zum Thema „Sprachmittler“

ANGEBOTE

Folgende Angebote haben stattgefunden:

▶ „Kunst vor Ort“ hat kostenfrei für alle Kinder und Jugendlichen aus Hagen Kunstaktionen zum Mitmachen auf öffentlichen Plätzen angeboten.

▶ Bei der „Garten-AG“ wurde Schule als Raum für offene Freizeitangebote im Stadtteil genutzt.

▶ Trommel- und Naturworkshops haben an einer Flüchtlingsunterkunft stattgefunden, wo ein Bedarf für weitere Angebote festgestellt worden war.

▶ Neue Zugänge zu bestehenden Angeboten wurden geschaffen über die Plattform www.wasgehtinhagen.de

VERANKERUNG UND AUSBLICK

Im Sinne der Nachhaltigkeit bestehen einige im Praxisentwicklungsprojekt entwickelten Angebote weiter:

▶ Der Fach- und Vernetzungstag für Mitarbeiter*innen aus Jugendhilfe, Schule und weitere Bildungsakteure findet weiterhin jährlich statt.

▶ www.wasgehtinhagen.de wird langfristig als Kooperation von Fachbereich und freien Trägern betrieben.

▶ Das Gartenprojekt wird durch eine Kooperation aus freiem Träger und Schule weitergeführt.

▶ Das Angebot „Kunst vor Ort“ wird langfristig gesichert durch die Gründung eines Vereins.

Einige Bedarfe und Ideen, die sich im Verlauf des Projektes entwickelt haben, konnten bisher nicht bearbeitet werden und sind daher mögliche Ansatzpunkte für künftige Projekte:

▶ Wiederbelebung der „Stadtranderholungen“ o.ä. als niederschwelliges Freizeitangebot in den Ferien.

▶ Kinder lernen Stadt(teile) kennen (ehem. AG „Hagen erforschen“)

▶ Chor im Stadtteil gründen (mit Musikschule), Auftritt bei Stadtteilsternfest

▶ niederschwellige Angebote für junge Erwachsene (Unterstützung bei Bewerbungen, Berufseinstieg, Perspektiven aufzeigen, teilweise auch Tagesstrukturierung; Kontakt: auf der Straße, über mobile Jugendarbeit)

2.6.2 | SCHNITTSTELLE JUGENDHILFE – SCHULE: OGS

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist verortet im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ sowie im Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJFöG) und verbindet somit die Bereiche Schule und Jugendhilfe mit dem gemeinsamen Fokus auf die kindlichen Bedürfnisse. Auf schulischer Seite regelt das Schulgesetz NRW die Kooperation zwischen beiden Bereichen.

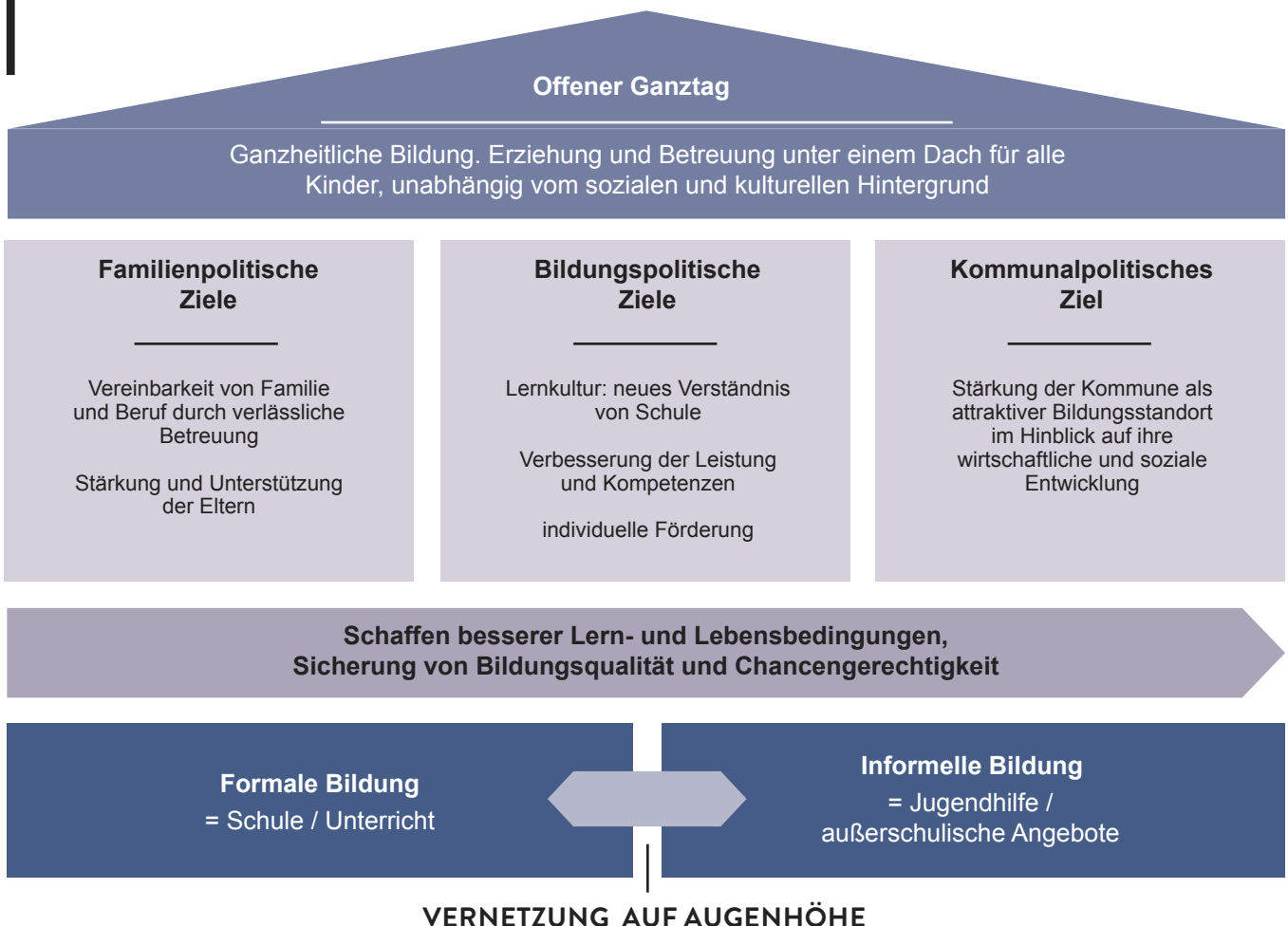
Neben dem gemeinsamen Fokus auf die kindlichen Bedürfnisse haben Schule und Jugendhilfe den gemeinschaftlichen Auftrag zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Die Herangehensweisen und Methoden der beiden Systeme unterscheiden sich dabei jedoch zum Teil grundlegend. Während der

schulische Bereich die formale Bildung von Kindern und Jugendlichen abdeckt, liegen die Stärken der Jugendhilfe im Bereich der informellen Bildung.

Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung der Offene Ganztags noch vornehmlich als Betreuungsform wahrgenommen wird, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist das Konzept der Offenen Ganztagschule mehr als das. Durch die Kooperation von Jugendhilfe und Schule findet eine Vernetzung von formaler und informeller Bildung, Erziehung und Betreuung unter einem Dach statt. Damit ergeben sich neue Lernmöglichkeiten für Kinder sowie ein neues Verständnis von Schule. Die Entwicklungen zeigen das Zusammenwachsen der verschiedenen Systeme. Dieser Prozess spiegelt sich an den Äußerungen „Wir sind OGS“ anstelle von „Wir haben eine OGS“ deutlich wider.

OFFENER GANZTAG



Aktuell werden die vielfältigen Potenziale des Offenen Ganztags noch nicht umfassend genutzt. Hier bedarf es neben räumlicher, zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen vor allem auch der weiteren Schaffung tragfähiger Strukturen zwischen Jugendhilfe, Schule, außerschulischen Partnern und den Akteuren im Sozialraum sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte und der gemeinsamen Schulentwicklung.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 stellt sich die Stadt Hagen den Herausforderungen, die sich durch die flächendeckende Einführung der

Offenen Ganztagschulen und der Verortung im SGB VIII ergeben. Aus unterschiedlichen Gründen erfolgte der Ausbau von Offenen Ganztagsplätzen in Hagen bisher jedoch in einem nur geringen Umfang.

Die aktuelle Teilnahmequote von 33,4 Prozent (2019/20) kann dabei die kontinuierlich steigenden Schüler*innenzahlen und überproportional gestiegene und weiter ansteigende Nachfrage der Eltern nach ganztägiger Betreuung bei weitem nicht decken. Aufgrund aktueller globaler und gesellschaftlicher Entwicklungen erscheint diese als nicht mehr bedarfsgerecht.

ANZAHL DER SCHÜLER*INNEN IN SCHULE UND OFFENEM GANZTAG IM SCHULJAHR 2019/20 NACH STADTBEZIRKEN

Schulen mit offenem Ganztagsangebot	Schüler*innen Gesamt	davon in OGS	Anteil in %
Mitte	3.123	1.011	32,4
Haspe	1.462	374	25,6
Nord	983	407	41,4
Eilpe	572	217	37,9
Hohenlimburg	992	371	37,4
Gesamt	7.132	2.380	33,4

Daten bereitgestellt durch Fachbereich Bildung der Stadt Hagen, Stichtag: 15.10.2019

Obwohl bei der Einführung der Offenen Ganztagschulen in Hagen soziale Kriterien und die Berücksichtigung benachteiligter bzw. belasteter Familien bei der Vergabe von OGS-Plätzen einen sehr hohen Stellenwert aufwiesen, rückten diese in den Hintergrund, als nicht mehr ausreichend viele OGS-Plätze zur Verfügung standen. In diesem Zusammenhang wurde in Hagen ein Punkte- und Prioritätenkatalog beschlossen, der vorrangig Kindern berufstätiger Eltern einen Zugang zum Ganzttag ermöglicht.

Im Hinblick auf Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist es bedenklich, dass die Platzvergabe nach sozialen und pädagogischen Aspekten im Punkte- und Prioritätenkatalog nur nachrangig berücksichtigt wird. Gerade diese Familien und Kinder im Blick zu haben und zu behalten ist mit Verankerung der Offenen Ganztagschule im SGB VIII eine wichtige und nicht zu vernachlässigende kommunale Aufgabe.

Die Stadt Hagen diskutiert insbesondere im Zusammenhang mit einem möglichen Rechts-

anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bereits gemeinsam mit den Hagerner Akteuren geeignete Wege, Strategien und realistische Maßnahmen, um dieser und auch anderen Herausforderungen aktiv und vorausschauend zu begegnen. Neben baulichen Maßnahmen werden aktuell auch veränderte Betreuungskonzepte wie ein rhythmisierter Offener Ganzttag sowie alternative Konzepte zur Verknüpfung von Unterricht und Betreuung mit dem Fokus auf neue Raumkonzepte an den Schulen entwickelt.

Dies soll kurzfristig den Ausbau weiterer Betreuungsplätze ermöglichen. Zum Schuljahr 2020/21 werden entsprechende Konzepte an einigen Ganztagschulen erprobt. Nach dieser Erprobungsphase ist eine rasche Umsetzung und Ausweitung auf weitere Schulen beabsichtigt.

Die Positionierung der AG1 Jugendarbeit mit Blick auf die hier beschriebenen Entwicklungen im Bereich OGS wird in Kapitel 4.6 dargestellt.



2.6.3 | SCHNITTSTELLE JUGENDHILFE – SCHULE: SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz besteht in Hagen seit dem Jahr 2012. Seit 2015 wird die Schulsozialarbeit in Hagen an 24 Schulstandorten umgesetzt.

Die Anfragen und Rückmeldungen unterschiedlicher Schulen bzw. Schulformen an die Koordinationsstelle zeigen aber, dass der Bedarf in Hagen weitaus höher liegt.

Der Bedarf hierfür liegt darin begründet, dass bedingt durch Flüchtlings- und EU-Zuwanderung die Schüler*innenzahlen in einzelnen Bezirken enorm angestiegen sind. Im Besonderen ist hier der Bezirk Mitte zu nennen.

Dies hat zur Folge, dass oftmals nicht mehr wohnortnah beschult werden kann und entsprechend Schüler*innen per Bustransfer über das gesamte Stadtgebiet „verteilt“ werden.

§

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der §§ 28ff SGB II, § 34 SGB XII, § 6aff BKGG und dem Erlass vom 07.07.2011 der zuständigen Landesministerien.

Schulsozialarbeit ist in unterschiedlichen Gesetzen verankert, die über nachfolgend genannten Paragraphen geregelt wird:

SGB VIII

- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 9 Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 11 schulbezogene Jugendarbeit,
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 16 allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW

- §§ 3 bis 14

Schulgesetz NRW

- § 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
- § 9 Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule
- § 42 Abs. 6 jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachgehen
- § 80 Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Hagen erfolgt nach Beschluss des Rates im Oktober 2011.

Die Grundkonzeption umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- ▶ Beratung und Vermittlung von BuT-Leistungen

- ▶ Lernförderung

- ▶ Teilnahme am gem. Mittagessen in der Ganztagsbetreuung

- ▶ Teilnahme an eintägigen Ausflügen oder mehrtägigen Klassenfahrten

- ▶ Schulbedarfspaket

- ▶ Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben

- ▶ Weiterentwicklung einer Netzwerkstruktur in den Stadtteilen

- ▶ Individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

- ▶ Gestaltung der Übergänge Kita – Grundschule – Sek.I

- ▶ Gestaltung des Übergangs Sek.II – Ausbildung/Beruf

- ▶ Angebote für Gruppen und Klassenverbände (z.B. Sozialtrainings)

- ▶ Projektarbeit

- ▶ Elternarbeit

- ▶ Einzelfallhilfe

- ▶ Austausch und Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialdienst

Schulsozialarbeit, das haben die Erfahrungen der vergangenen acht Jahre gezeigt, stellt für Eltern, Kindern und Jugendliche eine wichtige Unterstützung im System Schule dar. Auch Schulen selbst erkennen und fordern mehr denn je den Bedarf an Unterstützung durch pädagogische Methoden der Sozialarbeit an; Schule muss sich maßgeblich mit einem vermehrten Bedarf an erzieherischen und sozialen Aufgaben auseinandersetzen.

In der gegenwärtigen Gesellschaft muss der Begriff von Bildung neu definiert und erläutert werden.

Sogenannte Schlüsselqualifikationen wie soziale Interaktion, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, etc. bekommen eine zunehmende Bedeutung. Schule ist nicht mehr ausschließlich als Ort der Wissensvermittlung zu sehen. Neben der Rolle als Bildungsinstitution wird Schule mehr und mehr zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule und die unmittelbarste Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen mit sozialpädagogischen Herangehensweisen stellt eine wegweisende Stellschraube für gelingende Bildungs- und Sozialbiographien dar. Schulsozialarbeit hat im Rahmen von Bildungs- und Teilhabe außerdem die Aufgabe inklusiv zu wirken. In diesem Kontext bedeutet Inklusion eine Stigmatisierung durch Armut zu verhindern und Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien eine Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Schulsozialarbeit wirkt hier sozialer Exklusion entgegen.

Daneben sind Prävention und Intervention wichtige Säulen für die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit.

Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit, wie Freiwilligkeit, Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit und ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten etc. stellen ein eigenständiges Angebot dar, welches beständig in Schule vorgehalten wird.

Des Weiteren wirkt Schulsozialarbeit als „Scharnierfunktion“ in den Sozialraum, indem sie Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen und Personen herstellt.

Schulsozialarbeit ist ein aus der Fachlichkeit der Jugendhilfe heraus entwickeltes Angebot, dass das System Schule durch ihren anderen Blick auf das Kind/den Jugendlichen sowie ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Herangehensweisen und Zugänge sinnvoll ergänzt und unterstützt.

Entsprechend sollte die Schulsozialarbeit, fachlich als auch personell, in der Jugendhilfe und deren Strukturen verankert bleiben. Dies bedarf jedoch dringend der Verstärkung der von Jugendhilfe und Schule gemeinsam entwickelten tragfähigen Strukturen durch die rechtsverbindliche Verortung der Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz.





RÜCKBLICK

KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN
2015-2020



3 | RÜCKBLICK

Die im vergangenen Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 formulierten Ziele werden im Folgenden genannt und die Zielerreichung beschrieben.

ZENTRALE ANGEBOTE

▶ Ausweitung des Angebotes „Sozialraumteams“ auf die Sozialräume Altenhagen, Haspe-Mitte und Eilpe

✓ Die Sozialraumteams für die o.g. Sozialräume nahmen 2015 ihre Arbeit auf.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

▶ Schließung des Jugendcafé Kabel

✓ Das Jugendcafé Kabel wird seit dem 01.01.2017 nicht mehr durch Kommunal- und Landesmittel finanziert. Da eine Anschlussfinanzierung durch eine Stiftung erfolgte, hält das Jugendcafé auch weiterhin Angebote für Kinder und Jugendliche vor.

▶ Ausweitung der mobilen Jugendarbeit

✓ Die Ausweitung der mobilen Jugendarbeit von 1,5 auf 2 Personalstellen unter Verwendung eines Teils der frei werdenden Mittel aus der Beendigung der Finanzierung des Jugendcafé Kabel ist erfolgt.

▶ Erhöhung der Personalkosten-Zuschüsse an die freien Träger um jährlich 1,5% aufgrund der jährlich steigenden Personalkosten.

✓ Die Personalkosten-Zuschüsse an die freien Träger wurden erhöht.

JUGENDSOZIALARBEIT / JUGENDBERUFSHILFE

▶ Fortführung Förderung der Vif Beratungsstelle

✓ Die Vif Beratungsstelle erhielt während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans weiter eine kommunale Förderung zur Wahrnehmung der Aufgaben.

▶ Fortführung der Kooperation zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII mit dem Ziel der Einführung einer Jugendberufsagentur.

✓ Die Kooperation zwischen den Rechtskreisen wurde ausgebaut und die Jugendberufsagentur nahm gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 14.01.2014 ihre Arbeit auf.

▶ Ausweitung der Berufseinsteigerbegleitung

✓ Da die Kontingente durch finanzielle Rahmenbedingungen im SGB III etc. festgelegt sind, konnte hier kein Ausbau dieses speziellen Angebotes erfolgen. Um den gestiegenen Bedarf zu decken sind allerdings neue bzw. andere Wege genutzt worden, wie die Maßnahme „Startbahn Zukunft“ oder durch das SGB II geförderte Angebote.



**KINDER-
UND JUGEND-
FÖRDERUNG
IN HAGEN
2021-2025**



4 | KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG IN HAGEN 2021-2025

Kapitel 1 beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendarbeit in Hagen gestaltet wird.

In Kapitel 2 werden die aktuell in Hagen bestehenden Angebote dargestellt.

Die im vergangenen Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 formulierten Ziele werden im Folgenden genannt und die Zielerreichung beschrieben. liefert Kapitel 3.

In Kapitel 4 werden nun für die verschiedenen Bereiche die Ziele für die Jahre 2021 bis 2025 benannt.

Konkret heißt das:

1. WELCHE ANGEBOTE UND EINRICHTUNGEN SOLLEN IN WELCHEN FÖRDERBEREICHEN BESTEHEN?

siehe Kapitel 4.1 bis 4.6

2. WIE WERDEN QUERSCHNITTS- THEMEN UMGESETZT?

siehe Kapitel 4.7



4.1 | OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN HAGEN 2021-2025

In Hagen sollen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Stadtbezirken bestehen. Eine Trägervielfalt ist gewünscht – mit städtischen Einrichtungen und Einrichtungen verschiedener freier Träger. Neben den ortsgebundenen Jugendzentren und dem Jugendkulturzentrum Kultopia bestehen die mobil aufsuchende Jugendarbeit und das Spielmobil als stadtweite Angebote.

Um dieses Ziel umzusetzen, bleiben die in Kapitel 2.1 aufgelisteten Einrichtungen der OKJA mit den Fachkraftstellen im vorhandenen Umfang bestehen.

Eine zusätzliche neue Einrichtung im Bereich der Hagener Innenstadt entsteht, um dem deutlich gestiegenen Bedarf nach Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Sozialraum Zentrum/Remberg gerecht zu werden.

Die Konzeption einer solchen Einrichtung geschieht unter Federführung des Fachgebietes Jugendförderung der Stadt Hagen in enger Kooperation mit den freien Trägern der bestehenden Einrichtungen der OKJA im Bezirk Mitte. Aktuelle Forschungsergebnisse werden bei der Konzeption berücksichtigt und innovative Ansätze verfolgt. Die Verwaltung erarbeitet ein Finanzkonzept und legt dies dem JHA vor. Das Einwerben von Drittmitteln wird angestrebt.

Alle geförderten Träger/Einrichtungen sind in der AG1 nach §78 SGB VIII vertreten und beteiligen sich an der Umsetzung der in Kapitel 4.7 genannten Ziele zu den Querschnittsthemen.

4.2 | JUGENDVERBANDSARBEIT IN HAGEN 2021-2025

Die Herausforderungen, die auf die Jugendlichen prasseln und den Alltag mitbestimmen, sind in ihrer Komplexität enorm und kaum zu greifen. Der Globalisierung und eine Verflechtung der Welt, die die Übersichtlichkeit der Geschehnisse und das Verständnis von diesem nahezu unmöglich machen, stehen derzeit ein Rückfall der Staaten in nationale, teils offen nationalistische Tendenzen gegenüber.

Der menschengemachte Klimawandel und die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Leben sind bestimmende Themen, welche zu Demonstrationserfahrungen und der Organisation von Jugendlichen führen, einhergehend mit

dem Gefühl, dass diese Masse der Jugendlichen keine Veränderungen herbeiführen und Selbstwirksamkeit nicht erlebbar wird. Die Kritik, die viele dieser Heranwachsenden dabei zugleich am sogenannten Establishment in Politik und Gesellschaft üben, ist auch davon beeinflusst, dass sich junge Menschen generell nicht hinreichend gefragt und einbezogen fühlen.

Die Durchökonomisierung des Alltags macht auch vor den Kinder- und Jugendzimmern nicht halt und hat die Folge, dass die messbare Leistung als zentraler Faktor eine immer stärkere Rolle einnimmt.

Zusätzlich wird die Digitalisierung mit dem vernetzten Leben ständig relevanter für die Zugehörigkeit zu Peergroups vor dem Umstand von unterschiedlichen Ausstattungen, Kompetenzen und Zugängen zu digitalen Welten, wobei Social Media und der digitale Raum als Gefahrenquelle fungieren und der Rückzug in das Private steigt; in diesem Zusammenhang sind auch Radikalisierungstendenzen verschiedener Couleur zu nennen. Als weitere Schlaglichter, welche Herausforderungen junge Menschen zu meistern haben, seien hierbei der Umgang mit Migrations- und Integrationsbewegungen sowie Fragen der Bildungsgerechtigkeit zu nennen. Zeitgleich gibt es weiterhin abgehängte Jugendliche, die keinen Raum zur persönlichen Entfaltung haben.

Jugendverbände bieten vor diesem Hintergrund als Werkstätten der Demokratie Möglichkeiten, dass junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren. Jugendliche können sich hier selbstbestimmt organisieren und es wagen, auch mal Fehler zu begehen, ohne eine unmittelbare Stigmatisierung zu erfahren. Das Gegenteil ist der Fall: Der geschützte Raum eines Jugendverbands ermöglicht es, durch gemeinsam erarbeitetes und konstruktives Feedback eine Reflexionskultur zu etablieren, die den jungen Menschen befähigt, als mündiger Bürger*in ein Teil dieser demokratischen Gesellschaft zu werden und diese aktiv mitzugestalten.

Darüberhinausgehend sind Jugendverbände Orte des Lernens. Durch die selbstorganisierte Arbeit lernen die junge Menschen, Verantwortung zu übernehmen und selbstbestimmt ihr Leben in Kooperation mit weiteren haupt- und vor allem ehrenamtlichen Jugendverbänder*innen zu gestalten. Diese Prozesse geschehen in demokratischer Art, was eine der grundlegenden Eigenschaften und Kulturen der Jugendverbandsarbeit ist. Durch dieses Vorgehen erfahren junge Menschen direkte Beteiligung sowie Mitwirkung und haben die Möglichkeit, positive Partizipationserlebnisse mit Selbstwirksamkeitserfahrungen zu erleben und so zur Stärkung der mitwirkungsorientierten Grundstrukturen beizutragen.

Dieses Engagement, dass auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit als weitere Säulen der Jugendverbandsarbeit beruht, ist starker Anker der informellen Bildung junger Menschen, um selbstbewusst und kritisch ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Jugendverbandsarbeit bietet neben Familie und Schule Orientierung und ein Experimentier- und Erlebnisfeld. Wünsche, Ideen und Probleme von Heranwachsenden finden im Rahmen der verbandlich organisierten Jugendarbeit Berücksichtigung und Wertschätzung.

Die Entwicklung junger Menschen wird dabei konstruktiv und kritisch reflektiert, das eigene Agieren wird begleitet von Fachkräften und Ehrenamtlichen, die vorurteilsfrei auf den Jugendlichen schauen und ihnen so die Möglichkeiten geben, Erfahrungen zu sammeln, welche Reaktionen das eigene Verhalten auslösen kann. Durch den geschützten und auf Vertrauen basierten Raum der Jugendverbandsarbeit werden so Grenzen der zwischenmenschlichen Beziehung erprobt und professionell begleitet. Diese Reflexion des Verhaltens geschieht dabei nicht nur auf physischen Kontakt zwischen den Jugendverbänder*innen, sondern auch im digitalen Raum. Jugendverbände vermitteln dabei Kompetenzen und Fähigkeiten, um im komplexen virtuellen Raum zu bestehen.

Bei all diesem Tun wird dabei die Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit gefördert und unterstützt. Insbesondere Aspekte des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung sowie der Aufsichtspflichten bilden hierbei die formellen Grundpfeiler der Bildungsprozesse der Jugendverbandsarbeit. Gerade zu diesen Themen werden die Ehrenamtlichen durch die fachliche Expertise hauptberuflicher Jugendbildungsreferent*innen in den Jugendverbänden und beim Jugendring durch Beratung, Vernetzung und Schulungen unterstützt.

Die Jugendverbände bieten Freizeit- und Ferienaktivitäten fernab von Kommerz und Konsum und ermöglichen es so, dass Jugendverbänder*innen, unabhängig vom sozioökonomischen Status, in den Kontakt mit freizeitpädagogischen Angeboten kommen, ob nun als Maßnahme der Stadtranderholung oder Aktivität der internationalen Jugendbegegnung. Diese Wege bieten oftmals den Einstieg in das eigene Ehrenamt von jungen Menschen und die langfristige Bindung an eine vitale Jugendverbandsarbeit.

Die Trägervielfalt ermöglicht eine Pluralität der Wertebilder der Jugendverbände, welche die Lebensrealität der Jugendlichen widerspiegelt und das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen und Weltansichten sowie der Reflexion dieser ermöglicht.

Die Umsetzung dieser Ziele wird ermöglicht durch eine finanzielle Förderung durch den KJFP in folgenden Bereichen:

▶ **Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten:**

- ▶ regelmäßige Angebote (z.B. Gruppenstunden)
- ▶ Aktionen und Projekte
- ▶ Wochenend- und Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)
- ▶ Stadtranderholung (ohne Übernachtung)
- ▶ Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- ▶ Schulungen und Fortbildungen für Ehrenamtliche

▶ **Grundförderung** der Mitgliedsverbände

▶ **Projektförderung** entsprechend der Querschnittsthemen des KJFP

▶ **Sachkosten-Förderung der Anschaffung** von Arbeits- und Bildungsmaterialien

▶ **Personalkosten-Förderung** von Jugendbildungsreferent*innen

▶ Sachkosten-Förderung für die **Geschäftsstelle des Jugendringes**

Über die genaue Verteilung der Fördermittel entscheidet die Mitgliederversammlung des Jugendringes entsprechend der im KJFP genannten Rahmenbedingungen. Die Förderbedingungen werden dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Der Jugendring vertritt die Jugendverbände in der AG1 nach §78 SGB VIII. Jugendverbände mit durch den KJFP geförderten Bildungsreferent*innen werden durch diese in der AG1 vertreten.

4.3 | WEITERE ANGEBOTE DER JUGENDARBEIT IN HAGEN 2021-2025

Die in Kapitel 2.3 beschriebenen bestehenden Angeboten von Kinderschutzbund, Wildwasser und MOH sollen aufgrund ihrer stadtweiten Bedeutung und als wichtiger Bestandteil des Angebotes der Jugendarbeit in Hagen weiter gefördert werden.

Entsprechend der Schwerpunkte der Jugendarbeit lt. §10 KJFöG sowie §11 SGB VIII sind u.a. Angebote der kulturellen und der internationalen Jugendarbeit zu fördern. In diesen beiden Bereichen haben sich in den letzten Jahren zwei Vereine in Hagen gegründet, welche Jugendarbeit anbieten und nach §75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Zusätzlich sollen im KJFP 2021-25 auch East West East und Kunst vor Ort gefördert werden, da diese Träger die Jugendarbeit in Hagen bereichern.

Alle geförderten Träger/Einrichtungen sind in der AG1 nach §78 SGB VIII vertreten und beteiligen sich an der Umsetzung der in Kapitel 4.7 genannten Ziele zu den Querschnittsthemen.

„EAST WEST EAST GERMANY“

„East West East Germany“ verbindet junge Menschen - europaweit und in Deutschland. East West East ist neugierig, Menschen kennen zu lernen, die andere Einstellungen haben, aus anderen Kulturen oder auch aus anderen Ländern kommen. Neugier macht klug. East West East will Jugendliche aus dem West- und Osteuropa miteinander vernetzen: Connecting people, connecting Europe. Gemeinsam schaffen wir mehr! East West East will dazu beitragen, Frieden zwischen Nationen und Menschen zu schaffen.

„KUNST VOR ORT“

„Kunst vor Ort“ gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit kreativen Ausdrucksmöglichkeiten zu beschäftigen und ihre eigenen Ideen in die Tat umzusetzen. Regelmäßig arbeiten lokale Künstlerinnen und Künstler zusammen mit pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Stadtteilen auf öffentlichen Plätzen, um dort für Kinder und Jugendliche kostenlos vielfältige Kunstaktionen anzubieten.

Vordergründig stehen dabei Stadtteile im Fokus, die eine heterogene Bevölkerung und große soziale Ungleichheiten aufweisen. Deshalb zielen die Angebote auch darauf ab, soziale und sprachliche Kompetenzen zu fördern und einen kulturellen Dialog zu schaffen.



4.4 | WEITERE ANGEBOTE DER STADT HAGEN IM FACHGEBIET JUGENDFÖRDERUNG 2021-2025

Die in Kapitel 2.4 beschriebenen Angebote werden beibehalten und entsprechend der in Kapitel 4.7 genannten Ziele zu den Querschnittsthemen weiterentwickelt. Der vorliegende KJFP beschreibt den Rahmen, in dem die Mitarbeiter*innen im Fachgebiet Jugendförderung ihre Arbeit gestalten. Sie begleiten die Umsetzung der im KJFP genannten Ziele in den Einrichtungen der verschiedenen Förderbereiche. Darüber hinaus arbeiten sie an eigenen Zielen auf übergeordneter Ebene.

Hier sind insbesondere folgende Ziele aus Kapitel 4.7 zu nennen:

- ▶ Das Konzept der Bezirksjugendräte ist überarbeitet
- ▶ Die Stadt Hagen hat ein Konzept zur "eigenständigen Jugendpolitik" formuliert und beschlossen.
- ▶ Die Bezirksjugendarbeit hat die Förderung von Partizipation/Jugendpolitik als eine ihrer Querschnittsaufgaben formuliert und definiert, was dies beinhaltet.
- ▶ Es finden Fortbildungen für Fachkräfte der OKJA statt, welche Informationen zur Lebenssituation und Faktenwissen über kulturelle und geschichtliche Gegebenheiten und Zusammenhänge der Herkunftsländer von zugewanderten jungen Menschen/Familien vermitteln.
- ▶ Es finden Fortbildungen für Fachkräfte der OKJA zum Thema „Diversity Management“ statt.

- ▶ Praxisreflexion und kollegiale Beratung zu den Themen Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit findet statt.

- ▶ In jedem Stadtteil gibt es offene Angebote der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen/Behinderung.

- ▶ Eine Fortbildung für Mitarbeiter*innen (MA) der OKJA zum Thema „wie gelingt Offenheit unter Jugendlichen“ findet statt.

- ▶ Eine Aufgabenbeschreibung für die MA der Bezirksjugendarbeit mit Blick auf „Zugänge schaffen & Vernetzung fördern“ in ihrem Bezirk liegt vor.

- ▶ Die Abteilung Jugendförderung stellt die Redaktion für www.wasgehtinhagen.de, einen Kalender für offene Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hagen, sicher. Alle Einrichtungen der OKJA benennen der Redaktion regelmäßig ihre Öffnungszeiten und Angebote.

- ▶ Der Kinder- und Jugendstadtplan wird aktualisiert. Die Neufassung wird allen Einrichtungen, insb. neuen MA, zur Verfügung gestellt und öffentlich beworben.

- ▶ Eine Auflistung der für die Jugendarbeit relevanten Gremien der Zusammenarbeit in Hagen besteht. Diese ist erweitert im eine Bewertung, welche Gremien gebraucht werden, um für KiJu Zugänge zu schaffen.

- ▶ Eine schriftliche Zusammenstellung von wichtigen Informationen über die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen besteht und steht allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

▶ Eine Datenbank mit Materialien für die OKJA und die Jugendverbandsarbeit, die in Hagen ausleihbar sind, ist allen MA zugänglich.

▶ Eine Kompetenzdatenbank der MA in der OKJA mit Blick auf Beratung, fachliche Unterstützung und gemeinsame Projekte ist aufgebaut.

▶ Fachkräfte der OKJA sind in Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert und fortgebildet.

▶ Eine (bessere) Zusammenarbeit der OKJA mit der Polizei (Jugendbeauftragte, Bezirksbeamte) wird beschrieben und den aktuellen Bedarfen angepasst.

▶ Ein Runder Tisch „Prävention“ mit Einrichtungen der OKJA, Jugendrichtern, der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Kommissariat Prävention der Polizei wird einberufen. Eine (bessere) Zusammenarbeit (insb. der OKJA mit der JiS) wird beschrieben und den aktuellen Bedarfen angepasst, z.B. durch ein Projekt zum Thema „Sozialstunden“.

▶ Die Einrichtungen der OKJA werden als Seismograph für Strömungen politischen Extremismus und Gewaltbereitschaft aktiv genutzt. Dies geschieht durch regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch im Praxisforum OKJA und mit weiteren Akteuren (muslimische Gemeinden, jüdische Gemeinde, Politiker*innen).

▶ Vertreter*innen der Einrichtungen der OKJA sind im Begleitausschuss „Demokratie leben!“ (BGA DL) vertreten. Bericht aus der OKJA ist regelmäßiger TOP im BGA, Bericht DL regelmäßiger TOP in AG1 und Praxisforum.

▶ Der Schulbesuch junger Menschen wird gefördert durch eine Kooperation zwischen OKJA, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit.



*Jugendliche
stärken und
Fähigkeiten
fördern*



Förderbereiche: Die beschriebene geförderten Einrichtungen werden beibehalten.

Um die **Querschnittsthemen** des neuen KJFP auch im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe künftig verbindlich gestalten zu können, wurden am 02.07.2019 und 20.02.2020 mit den Mitgliedern der AG 2 nach § 78 SGB VIII Workshops durchgeführt.

Im ersten Schritt wurden die bestehenden Strukturen in Bezug auf folgende Querschnittsthemen analysiert und Ziele festgelegt:

- ▶ Kommunale Bildungslandschaften - Zugänge schaffen, Vernetzung fördern

- ▶ Integration - Inklusion - Geschlechtergerechtigkeit

- ▶ Partizipation - politische Bildung - Demokratieerziehung

- ▶ Kinder und Jugendliche stark machen

Im zweiten Schritt erfolgte die Bestandsaufnahme und Formulierung weiterer Bedarfe in dem Arbeitsfeld Jugendberufshilfe. Dazu wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich im kleinen Kreis mit den u.g. Fragen auseinander gesetzt haben.

Im Nachfolgenden sind die Gruppenergebnisse zusammengetragen, die in allen Arbeitsgruppen identisch waren und daher sehr deutlich die Eindrücke der Akteure wiedergeben, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

AKTUELLE SITUATION

- ▶ Vielzahl von Jugendlichen und jungen Menschen mit multiplen Problemlagen wie z.B. psychische Probleme, traumatisiert durch Bürgerkrieg und Flucht, bildungsfern, orientierungslos, besonders schwach und durch Regelangebote nicht erreichbar

ENTWICKLUNG DER ZIELGRUPPE

- ▶ Zuwanderung bleibt (z.B. EU-2 Staaten, Bürgerkriegsflüchtlinge)

- ▶ Bestand sowie Zunahme von Problemfällen (psychische Probleme, finanzielle Probleme, bildungsfern bzw. nicht alphabetisiert)

- ▶ Viele „schwache“ Jugendliche, starke Heterogenität der Zielgruppen

- ▶ Durch die demographische Entwicklung nehmen die Probleme weiter zu

Die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der Zielgruppe trifft für deutsche Kinder, Jugendliche und junge Menschen gleichermaßen zu wie für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

AUFGABEN & ZIELE FÜR DIE JUGENDSOZIALARBEIT

- ▶ Bestandschutz für bestehende Angebote

- ▶ Feste Angebote für die neuzugewanderte Kinder und Jugendliche (insb. aus EU-, Staaten) sowie Bündelung der Angebote für diese Zielgruppe

- ▶ Angebote für geflüchtete Jugendliche im Asylverfahren

- ▶ Berücksichtigung der familiären Strukturen und Angebote zur Elternarbeit

- ▶ ausreichende Angebote bereithalten (z.B. außerschulisch/schulisch, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, schnellere Hilfen, Alternativangebote für Schulverweigerer*innen)

- ▶ Niederschwellige Angebote (z.B. in den Jugendzentren)

- ▶ Abstimmungsprozesse zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII verbindlich gestalten und fest verankern

- ▶ Differenzierte Maßnahmen für „schwache“ Jugendliche an Schulen, insbesondere Schlüsselkompetenztrainings

PERSPEKTIVISCHER BEDARF IN DER JUGENDSOZIALARBEIT

- ▶ Es ist erforderlich, den Jugendlichen ein realistisches Bild des Arbeitsmarktes zu vermitteln

- ▶ Es ist Förderung aus einer Hand erforderlich, um die Schnittstellen besser zu gestalten

- ▶ Es ist eine verstärkte systematische Netzwerkarbeit erforderlich, um den Jugendlichen und jungen Menschen mit ihren vielfältigen Problemen gerecht zu werden

- ▶ Es ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, um wenigstens einem Teil der Probleme entgegen zu wirken (berufsvorbereitende Maßnahmen, Schulsozialarbeit, Nutzung von Förderprogrammen)

- ▶ Es sind feste Angebote für neuzugewanderte erforderlich (Sprachförderung, Grundinformationen über das Bildungssystem, verstärkte Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe, Schule, Eltern)

- ▶ Es sind schnellere und weniger bürokratische Hilfen erforderlich

Es ist erforderlich, differenzierte Angebote für die „schwachen“ Jugendlichen, die mit den Regelangeboten nicht erreicht werden, zu entwickeln und auszuprobieren. Hierzu sind Projektmittel erforderlich, die einerseits ermöglichen auch im laufenden Jahr auf bestimmte Bedarfe und Entwicklungen schnell zu reagieren. Andererseits können mit diesen Mitteln, weitere Landes-, Bundes- und EU-Förderungen akquiriert werden.

4.6 | JUGENDFÖRDERUNG IN DER KOMMUNALEN BILDUNGSLANDSCHAFT HAGEN 2021-2025

Die in Kapitel 2.6 beschriebenen Angebote/Strukturen werden beibehalten und orientiert an den in Kapitel 4.7 beschriebenen Querschnittszielen weiterentwickelt. Dabei werden auch die in Kapitel 2.6.1 beschriebenen Ergebnisse und Empfehlungen aus dem „Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft“ berücksichtigt.

Auf die zu erwartenden Entwicklungen der Offenen Ganztagschule wird von Seiten der Jugendarbeit, insbesondere der OKJA, reagiert.

Hierzu hat sich die AG1 im März 2020 wie folgt ausgetauscht:

▶ Jugendzentren bieten einen außerschulischen Lernort mit vielen Bildungsmöglichkeiten. Angebote in JZ sind Ablenkung und Ausgleich nach dem stressigen Schulalltag.

▶ Die alternativen Erlebnisräume, die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbände bieten, sind wichtig für das Aufwachsen junger Menschen.

▶ OGS und Schulsozialarbeit sind Teil des Systems Jugendhilfe und nicht Teil des Systems Schule – Erfahrungen mit Kooperationen bestehen also.

▶ Vermittlung und Austausch zwischen Schule und Jugendeinrichtungen ist eine der Aufgaben von Schulsozialarbeiter*innen.

▶ Es sollen Schulen mit Interesse an Kooperationen ausgewählt werden (Fachgebiet „Koordination Jugendhilfe und Schule“ kann unterstützen) und mit diesen Pilotprojekte geplant werden.

▶ Beispiel für eine Kooperation mit der Schule: Das Spielmobil bietet außerschulische Spiel- und Erlebnisangebote an Hagener Grundschulen, dabei wird darauf geachtet, dass die SchülerInnen, die keinen OGS-Platz haben, an dem Angebot teilnehmen können.

Es gibt aus Sicht der AG1 drei Möglichkeiten auf die Entwicklungen im Bereich Schule zu reagieren:

- 1) Kooperation OKJA und Schule
- 2) Verlagerung der Öffnungszeiten
- 3) eine Kombination aus 1+2

▶ für gelingende Kooperationen sind klare Standards, Aufgabenprofile und Vereinbarungen wichtig

▶ eine deutliche Positionierung und klare Darstellung dessen, was die OKJA leistet ist notwendig

▶ Erweiterung der Räumlichkeiten, Schaffen alternativer Erlebnisräume ist möglich

▶ Änderung der Öffnungszeiten, auch am Wochenende, ist notwendig

▶ Vernetzungs- und Kooperationsarbeit OKJA und Schulen ausprobieren (Pilotprojekte) – Frage der fehlenden Ressourcen muss geklärt werden!

Hierzu sollen Im kommunalen KJFP 2021-2025 die finanziellen Ressourcen für Pilotprojekte eingeplant werden. Während der Laufzeit des vorliegenden KJFP sollen die o.g. Maßnahmen (Kooperationen, veränderte Öffnungszeiten) ausprobiert, reflektiert und daraufhin eine Positionierung vorgenommen werden.

4.7 | QUERSCHNITTSTHEMEN UND ZIELE 2021-2025

Die AG1 hat fünf Querschnittsthemen als Leitziele für die Laufzeit des Hagener KJFP 2021 bis 2025 beschlossen. In mehreren Workshops, teilweise mit externer Moderation, und durch eine Analyse der Aktivitäten der Jugendzentren haben AG1, Praxisforum OKJA und Jugendring zu den Querschnittsthemen entsprechende Wirkungsziele erarbeitet.

Diese Ziele sollen innerhalb der Laufzeit des vorliegenden KJFP umgesetzt werden. Maßnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung werden von den Einrichtungen selbst entwickelt. **Zielvereinbarungsgespräche** und **Qualitätsberichte** werden zur Zwischenevaluation der Zielerreichung genutzt. Zur Hälfte der Laufzeit des KJFP, also im Jahr 2023 wird ein gemeinsamer Tag zur **Zwischenevaluation** durchgeführt.

4.7.1 | QUERSCHNITTSTHEMA „PARTIZIPATION, POLITISCHE BILDUNG UND DEMOKRATIEERZIEHUNG“

Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung heißt junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.

Dazu gehört unter anderem:

- ▶ Junge Menschen bei ihrer Entwicklung begleiten und fördern
- ▶ zur Stärkung ihrer demokratischen Haltung beitragen
- ▶ ihre Kompetenzen in die Entwicklung unserer Gesellschaft einbinden



OKJA

Ziele der OKJA zum Querschnittsthema Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung

► Besucher*innen der OKJA dürfen über die Nutzung von Budgets und Räumen der Einrichtung mitentscheiden.

► In jeder Einrichtung der OKJA gibt es ein Mitbestimmungsgremium (z.B. Hausrat). Mitglieder werden in dieses Gremium gewählt, ihre Aufgaben sind klar beschrieben, die Wahl erteilt ihnen das Mandat diese Aufgaben zu erfüllen und den Auftrag eine Rückkopplung zu den Wähler*innen sicherzustellen. Die Regeln für dieses Verfahren sind klar und in leichter Sprache formuliert.

► Das Konzept der Bezirksjugendräte ist überarbeitet. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendzentren und Bezirkspolitik findet statt. Es finden Sitzungen kommunalpolitischer Gremien und Gesprächsforen zu aktuellen Themen/Projekten in Jugendzentren statt.

► Einrichtungen der OKJA informieren Kinder und Jugendliche über Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung, im Stadtteil und in Hagen und fördern eine aktive Gestaltung ihrer Lebenswelt durch die jungen Menschen.

► Einrichtungen der OKJA befähigen junge Menschen, sich in Hagen politisch einzumischen, indem sie Bescheid wissen über die Abläufe parlamentarischer (Kommunal-)Politik und können ihre selbst Anliegen formulieren und vorbringen.

► Fachkräfte der OKJA sind in der Lage, jungen Menschen Fach- und Methodenkompetenzen zur (Kommunal-/Jugend-)Politik zu vermitteln.

► Kommunalpolitik beteiligt junge Menschen in allen sie betreffenden Lebensbereichen.

► Die Bezirksjugendarbeit hat die Förderung von Partizipation/Jugendpolitik als eine ihrer Querschnittsaufgaben formuliert und definiert, was dies beinhaltet.

► Die Einrichtungen der OKJA entwickeln Ideen zur Veranstaltung einer „Kinderstadt“ als gemeinsames Ferienprojekt und setzen dieses, wenn möglich, um.

JUGENDVERBÄNDE

Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung“

Ziel (Z): Die Kommunalpolitik beteiligt junge Menschen in allen sie betreffenden Lebensbereichen. Dazu finden regelmäßige Angebote der Kommunalpolitik statt, an denen Jugendliche ihre Themen einbringen.

Umsetzung (U): Die Jugendverbände fordern solche Veranstaltungen ein, beteiligen sich aktiv an Vorbereitung und Durchführung.

► Z: Die Stadt Hagen hat ein Konzept zur „eigenständigen Jugendpolitik“ formuliert und beschlossen.

U: Die Jugendverbände fordern auf solches Konzept ein, beteiligen sich aktiv an der Durchführung und bieten ihre Expertise an.

► Z: Die AG 1 richtet alle zwei Jahre eine Austauschplattform zwischen Fachkräften, Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Kommunalpolitiker*innen und Verwaltung ein.

U: Die Jugendverbände fordern solche Austauschplattformen ein und artikulieren die Themen der Jugendverbandler*innen.

► Z: Der Kontakt zwischen den Kommunalpolitiker*innen, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind, und Jugendverbandler*innen ist konstant gegeben.

U: Der Jugendring richtet alle zwei Jahre Austauschtreffen zwischen Kommunalpolitiker*innen und Ehrenamtlichen der Jugendverbände aus. Die Themen der Austauschtreffen werden von den jugendlichen Ehrenamtlichen mitbestimmt.

► Z: In den Jugendverbänden wird die Mitbestimmung der Jugendverbandler*innen gelebt.

U: In jedem Jugendverband gibt es Mitbestimmungsgremien, in denen Jugendliche und Ehrenamtliche Mitspracherecht haben.

► Z: In den Jugendverbänden haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten, sich zu kritisch-denkenden Bürger*innen zu entwickeln und aktiv mitzuzentscheiden.

U: In jedem Jugendverband sind mindestens 25% der Sitze in den Entscheidungsgremien mit ehrenamtlichen Jugendlichen besetzt.

► Z: Die politische Bildungsarbeit der Jugendverbände wird gestärkt.

U: Die Jugendverbände veranstalten, in kooperativer Weise, jährliche Bildungsveranstaltungen mit politischem Schwerpunkt. Die Koordination obliegt dem Jugendring.

► Z: Demokratiebildung wird ein noch stärkerer Faktor in der Arbeit der Jugendverbände.

U: Einmal im Jahr wird Ehrenamtlichen und Jugendlichen durch die Jugendverbände die Möglichkeit eröffnet, an einem bildungsorientierten Angebot zum Thema „Partizipation/Beteiligung“ teilzunehmen. Die Koordination obliegt dem Jugendring.

► Z: Die Jugendverbände erarbeiten eine fundierte Haltung, die mit weiteren Akteur*innen diskutiert wird.

U: Die Jugendverbände entwickeln, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen und Jugendlichen, eine gemeinsame, schriftlich formulierte Haltung zu den Bereichen Teilhabe, Partizipation, politische Bildung, Beteiligung und weiteren, damit zusammenhängenden Themen auf Hagener Ebene (bis Ende 2023) und laden weitere Akteure zur Diskussion ein (bis Ende 2025). Die Koordination übernimmt der Jugendring.

► Z: Diese von den Jugendverbänden entwickelte Haltung wird in ihren Angeboten wiederspiegelt.

U: Der Jugendring entwickelt ein Format, damit sich die gelebte Haltung in den Sachberichten oder in den Erhebungen der Jugendverbände abbilden lässt.

► Z: Die Fachkräfte und Multiplikator*innen erhalten die Möglichkeit, sich thematisch aus- und fortzubilden.

U: Der Jugendring koordiniert die Möglichkeiten zu Aus- und Fortbildungen und sucht Kooperationen mit weiteren Akteuren der Jugendförderung.

4.7.2 | QUERSCHNITTSTHEMA „INTEGRATION, INKLUSION, GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT“

Integration, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit heißt Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen.

Dazu gehört unter anderem:

- ▶ Benachteiligungen junger Menschen mindern oder ausgleichen
- ▶ Zuwanderungserfahrung, Behinderungen und sozialen Benachteiligungslagen
- ▶ Geschlechterreflektierende Orientierung/ Gender Mainstreaming

OKJA

Ziele der OKJA zum Querschnittsthema „Integration, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit“

- ▶ In allen Einrichtungen der OKJA werden Angebote ermöglicht und angeboten, bei denen nicht auf gesprochene Sprache kommt.
- ▶ In allen Einrichtungen der OKJA wird die Deutsche Sprache einfach gesprochen.
- ▶ Die Mitarbeiter*innen aller Einrichtungen der OKJA sind sprachfähig mit allen Zielgruppen der Einrichtung.
- ▶ Fachkräfte der OKJA haben (jede*r für sich und gemeinsam) eine wertschätzende Haltung zu den Themen Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit entwickelt.
- ▶ Fachkräfte der OKJA leben diese Haltung im Alltag der Einrichtung, reflektieren sie im Team und stimmen pädagogische Interventionen darauf ab.

▶ Jede Einrichtung der OKJA besitzt ein Konzept, in dem auch Aussagen zu den Themen Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit benannt sind. Das Konzept wird zur Teamentwicklung genutzt.

▶ Es finden Fortbildungen für Fachkräfte der OKJA statt, welche Informationen zur Lebenssituation und Faktenwissen über kulturelle und geschichtliche Gegebenheiten und Zusammenhänge der Herkunftsländer von zugewanderten jungen Menschen/ Familien vermitteln.

▶ Es finden Fortbildungen für Fachkräfte der OKJA zum Thema „Diversity Management“ statt.

▶ Fachkräfte der OKJA entwickeln eine eigene Haltung zum Thema Diversity, reflektieren diese, formulieren diese im Konzept der Einrichtung und zeigen sie den Besucher*innen gegenüber durch ihre Handlungen.

▶ Fachkräfte der OKJA kennen und nutzen Methoden, um Kinder und Jugendliche in Austausch miteinander zu bringen und für Vielfalt und Diversität zu sensibilisieren (z.B. Biographiearbeit, subjektive Landkarten, Theaterarbeit etc).

▶ Praxisreflexion und kollegiale Beratung zu den Themen Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit findet statt.

▶ Einrichtungen der OKJA haben Kontakte zu migrantischen Organisationen in ihrem Sozialraum.

► Einrichtungen der OKJA entwickeln Ehrenamtliche und/oder Honorarkräfte aus den Besucher*innen und fördern so ein vielfältiges Team in der Einrichtung.

► Einrichtungen der OKJA sprechen ein ausdrückliches Willkommen an junge Menschen mit Behinderung/Einschränkungen aus. Sie arbeiten dazu mit Förder-schulen, Schulsozialarbeiter*innen und Inklusionshelfer*innen des Bezirks sowie stadtweiten Anlaufstellen (z.B. Frühförderstellen, Kinderschutzbund) zusammen .

► Eine Fortbildung für Mitarbeiter*innen der OKJA zum Thema „wie gelingt Offenheit unter Jugendlichen“ findet statt.

► In jedem Stadtteil gibt es offene Angebote der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen/Behinderung.

JUGENDVERBÄNDE

Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Integration, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit“

► Z: In der täglichen Arbeit der Jugendverbände werden Sprachbarrieren bewusst niedrig gehalten und möglichst einfache Sprache gesprochen sowie geschrieben.

U: Es gibt Angebote, bei denen es nicht auf die gesprochene Sprache ankommt.

► Z: Die Jugendverbände werden für die Barrierefreiheit der Angebotszugänge sensibilisiert und tauschen sich über ihre Haltungen sowie Erfahrungen mit Inklusion aus.

U: Es gibt Angebote, bei denen sich die Jugendverbänder*innen zu diesen Themen austauschen und sensibilisieren können. Für die Gestaltung eigener Angebote wird eine Checkliste erstellt, die Eingang in die Arbeit der Jugendverbände findet. Die Koordination obliegt dem Jugendring.

► Z: Um die Qualität der barrierearmen Angebote zu steigern und gewährleisten, tauschen sich die Jugendverbände über ihre Erfahrungen diesbezüglich aus.

U: Die Jugendverbände erarbeiten, unter der Federführung des Jugendrings, gemeinsam eine Checkliste für die inklusive Angebotsgestaltung, welche Eingang findet in die Arbeit der Jugendverbände.

► Z: Die Multiplikator*innen, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Fachkräfte der JV und des JRs sind sprachfähig zu ihren Zielgruppen. Sie wissen, wie sie diese Zielgruppen erreichen und nutzen dafür eine zielgruppengerechte (An-)Sprache.

U: Die Jugendverbände erstellen, koordiniert vom Jugendring, eine Liste von möglichen Ansprechpartner*innen bei Sprachbarrieren.

► Z: Die Jugendverbände haben eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung zu unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen, auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

U: Der Jugendring organisiert in zweijährigem Turnus Bildungsveranstaltungen zu den Bereichen Inklusion, Integration, Geschlechtergerechtigkeit und weiteren, damit zusammenhängenden Themen.

► Z: Die Jugendverbände leben eine offene und tolerante Haltung zu Kulturen und Religionen.

U: Die Jugendverbände veranstalten, in kooperativer Weise, jährliche Veranstaltungen zur Kultur- und Religions-sensibilisierung, die für jeden Interessierten frei zugänglich sind. Die Koordination übernimmt der Jugendring.

► Z: Die Jugendverbände vertiefen ihr gegenseitiges Verständnis und lernen die Pluralität der Verbände kennen.

U: Die gemeinsamen Veranstaltungen der im Jugendring versammelten Jugendverbände finden alternierend bei den Jugendverbänden statt, wobei der gastgebende Jugendverband seine Grundlagen, Wertehaltungen und Strukturen vorstellt.

► Z: Im Rahmen der Jugendverbände wird möglichst geschlechter- und gendersensibel gearbeitet.

U: Der Jugendring bietet dazu Austauschplattformen an, dessen Ergebnisse gemeinsam reflektiert werden.

► Z: Die Jugendverbände vernetzen sich mit Akteur*innen der Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit.

U: Der Jugendring schafft Vernetzungsmöglichkeiten mit relevanten Akteuren (beispielsweise Kinderschutzbund/Kommunales Integrationszentrum/Jugendmigrationsdienst und weitere), um einen (Erfahrungs-) Austausch über Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen



4.7.3 | QUERSCHNITTSTHEMA „KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFT – ZUGÄNGE SCHAFFEN UND VERNETZUNG FÖRDERN“

Kommunale Bildungslandschaft – Zugänge schaffen und Vernetzung fördern heißt Chancen durch Bildung gerechter gestalten.

Dazu gehört unter anderem:

- ▶ jungen Menschen vielfältige Bildungserlebnisse zu ermöglichen
- ▶ vorhandene Bildungsangebote für junge Menschen – einschließlich der Schulen – besser aufeinander zu beziehen und weiterentwickeln
- ▶ hierzu Schnittstellen zu identifizieren und gezielt zu nutzen

OKJA

Ziele der OKJA zum Querschnittsthema „Kommunale Bildungslandschaft – Zugänge schaffen und Vernetzung fördern“

- ▶ Eine Aufgabenbeschreibung für die MA der Bezirksjugendarbeit mit Blick auf „Zugänge schaffen & Vernetzung fördern“ in ihrem Bezirk liegt vor.
- ▶ Eine Zusammenarbeit von Einrichtungen der OKJA mit Schule bei Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe im Rahmen von BuT besteht.
- ▶ 10-15% des Stundenumfanges aller MA einer Einrichtung der OKJA werden für Vernetzungsarbeit genutzt. Eine Auflistung der relevanten Akteure zur Vernetzung liegt vor.
- ▶ Die Abteilung Jugendförderung stellt die Redaktion für wasgehtinlagen.de, einen Kalender für offene Angebote für KiJu in Hagen, sicher. Alle Einrichtungen der OKJA benennen der Redaktion regelmäßig ihre Öffnungszeiten und Angebote.

- ▶ Der Kinder- und Jugendstadtplan wird aktualisiert. Die Neufassung wird allen Einrichtungen, insb. neuen MA, zur Verfügung gestellt und öffentlich beworben.

- ▶ Eine Auflistung der für die Jugendarbeit relevanten Gremien der Zusammenarbeit in Hagen besteht. Diese ist erweitert in eine Bewertung, welche Gremien gebraucht werden, um für KiJu Zugänge zu schaffen.

- ▶ Eine schriftliche Zusammenstellung von wichtigen Informationen über die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen besteht und steht allen MA zur Verfügung.

- ▶ Eine Datenbank mit Materialien für die OKJA und die Jugendverbandsarbeit, die in Hagen ausleihbar sind, ist allen MA zugänglich.

- ▶ Eine Kompetenzdatenbank der MA in der OKJA mit Blick auf Beratung, fachliche Unterstützung und gemeinsame Projekte ist aufgebaut.

- ▶ Jede Einrichtung der OKJA führt eine jährliche „Ausbildungswoche“ (Bewerbungen schreiben, Vorstellungsgespräche üben etc) in Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit durch.

- ▶ Die Einrichtungen der OKJA bieten ihren Besucher*innen den gemeinsamen Besuch der Hagerer Ausbildungsmesse an.

- ▶ Die Möglichkeiten der Kooperation der OKJA mit der Jugendberufsagentur sind beschrieben und werden genutzt.

- ▶ Die Schnittstellen der OKJA zur Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schule und ASD sind definiert und die Beschreibung liegt allen Akteuren vor.

JUGENDVERBÄNDE

Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Kommunale Bildungslandschaft – Zugänge schaffen und Vernetzung fördern“

► Z: Eine Datenbank mit Materialien für die OKJA und die Jugendverbandsarbeit, die in Hagen ausleihbar sind, soll allen Mitarbeiter*innen zugänglich sein.

U: Der Jugendring fungiert dabei als Vermittler zu den Jugendverbänden.

► Z: Die Jugendverbände werden gemeinsam in einem öffentlich zugänglichen Format vorgestellt.

U: Der Jugendring organisiert ein Format, in welchem die Jugendverbände vorgestellt werden. Denkbar sind etwa Podcast, Interviews, Kurzfilme oder weiteres.

► Z: Die Jugendverbände stärken ihre Kooperationen.

U: Es finden pro Jahr mindestens drei Veranstaltungen statt, die von kooperierenden Jugendverbänden durchgeführt werden. Der Jugendring fördert und fordert die Netzwerkarbeit.

► Z: Die Jugendverbände kooperieren mit weiteren Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit und stärken dieses Netzwerk.

U: Es finden jährlich Kooperationen zwischen den Jugendverbänden und anderen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. OKJA und weitere) statt. Der Jugendring koordiniert dabei die Netzwerkarbeit. Außerdem wird eine Auflistung der für die Jugendverbandsarbeit relevanten Akteur*innen und Gremien der Zusammenarbeit erarbeitet und gepflegt. Der Jugendring übernimmt dafür die Organisation.

► Z: Die Jugendverbände haben einen gemeinsamen digitalen Kompetenzpool.

U: Der Jugendring baut gemeinsam mit Unterstützung der Jugendverbände einen internen zugänglichen Kompetenzpool der Jugendverbände auf, um den Zugang auf vorhandene Ressourcen zu ermöglichen.

► Z: Die Jugendverbände stärken ihre Netzwerke zu externen Akteur*innen.

U: Eine Auflistung für die Jugendverbandsarbeit relevanter Akteur*innen und Gremien der Zusammenarbeit wird erarbeitet und gepflegt, wobei der Jugendring die Organisation übernimmt.

► Z: Die Pflege der aufgebauten Netzwerke ist formal gestärkt.

U: Die Jugendverbände schicken Vertreter*innen in entsprechende Gremien, die die Jugendverbände entsprechend informieren und als Multiplikator*innen wirken.

► Z: Die Jugendverbände schaffen Soziale Netzwerke.

U: Die Jugendverbände bilden sich zu Sozialen Medien fort und bauen gemeinsame Strukturen auf, um die Ehrenamtlichen und Jugendlichen in ihrer Lebensrealität abzuholen. Der Jugendring koordiniert die Möglichkeiten zu Aus- und Fortbildungen und sucht Kooperationen mit weiteren Akteur*innen der Jugendarbeit.

4.7.4 | QUERSCHNITTSTHEMA „KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN“

„Kinder und Jugendliche stark machen“ heißt Prävention.

Dazu gehört unter anderem:

- ▶ Aufklärung über Risiko- und Gefährdungslagen
- ▶ Bereitstellen präventiver Angebote gegen
- ▶ Gewalt und sexueller Missbrauch
- ▶ Politische und religiöse Radikalisierung
- ▶ Risiken, die aus der Digitalisierung und dem Umgang mit Medien entstehen (Medienkompetenz!)
- ▶ Drogen und Alkohol

OKJA

Ziele der OKJA zum Querschnittsthema „Kinder und Jugendliche stark machen“

- ▶ Angebote der Gesundheitsförderung werden in jeder Einrichtung regelmäßig durchgeführt.
- ▶ Jeder Träger hat ein Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt.
- ▶ Das Schutzkonzept ist auf die besonderen Gegebenheiten jeder einzelnen Einrichtung der OKJA angepasst und entsprechend ergänzt.
- ▶ Fachkräfte der OKJA sind in Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert und fortgebildet.

▶ Eine (bessere) Zusammenarbeit der OKJA mit der Polizei (Jugendbeauftragte, Bezirksbeamte) wird beschrieben und den aktuellen Bedarfen angepasst.

▶ Ein Runder Tisch „Prävention“ mit Einrichtungen der OKJA, Jugendrichtern, der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Kommissariat Prävention der Polizei wird einberufen. Eine (bessere) Zusammenarbeit (insb. der OKJA mit der JiS) wird beschrieben und den aktuellen Bedarfen angepasst, z.B. durch ein Projekt zum Thema „Sozialstunden“.

▶ Die Einrichtungen der OKJA werden als Seismograph für Strömungen politischen Extremismus und Gewaltbereitschaft aktiv genutzt. Dies geschieht durch regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch im Praxisforum OKJA und mit weiteren Akteuren (muslimische Gemeinden, jüdische Gemeinde, Politiker*innen).

▶ Vertreter*innen der Einrichtungen der OKJA sind im Begleitausschuss „Demokratie leben!“ (BGA DL) vertreten. Bericht aus der OKJA ist regelmäßiger TOP im BGA, Bericht DL regelmäßiger TOP in AG1 und Praxisforum.

▶ Die Einrichtungen der OKJA nutzen die Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“ zu Beratung bei fachlichen Fragen und zur Förderung von Projekten.

▶ Einrichtungen der OKJA machen Angebote, um Informationen zu bewerten, zwischen Tatsachen und Lügen zu unterscheiden und Populismus zu erkennen.

▶ Einrichtungen der OKJA machen Angebote zur sicheren Nutzung digitaler Medien und den Umgang mit (Cyber-) Mobbing.

▶ Der Schulbesuch junger Menschen wird gefördert durch eine Kooperation zwischen OKJA, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit.

JUGENDVERBÄNDE

Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Kinder und Jugendliche stark machen“

► Z: Die Jugendverbände haben Schutzkonzepte, die aktuellen Qualitätsmaßstäben entsprechen.

U: Jeder Jugendverband hat ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt, welche den aktuellen Richtlinien angepasst wird. Zur kritischen Erarbeitung werden externe Fachstellen hinzugezogen

► Z: Es gibt Fachkräfte der entsprechend Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, die die Jugendverbände unterstützen.

U: Zwei insoweit erfahrene Fachkräfte unterschiedlichen Geschlechts sind in Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert und fortgebildet für die Jugendverbände in Hagen. Dabei werden unter anderem folgende Fragen aufgegriffen, für die die Fachkräfte als Multiplikator*innen sensibilisieren: Wie erkenne ich was? Wer ist Ansprechpartner*in? Wie gehe ich damit um? Der Jugendring organisiert die Fortbildung der Fachkräfte, wobei die Auswahl gemeinschaftlich getroffen wird, und ist erster Ansprechpartner bei Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

► Z: Die Jugendverbände vernetzen sich bezüglich der Präventionsarbeit.

U: Es findet im jährlichen Turnus eine Fortbildung zur Thematik der (sexualisierten) Gewalt für Fachkräfte, Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Multiplikator*innen der Jugendverbandsarbeit statt. Darüberhinausgehend informieren sich die Jugendverbände gegenseitig über stattfindende Fortbildungen. Die Koordination liegt beim Jugendring.

► Z: Die Jugendverbände wissen, wo sie bei Fragen von Gewalt, Radikalisierung und damit zusammenhängenden Themen Hilfe und Unterstützung bekommen.

U: Es gibt eine Liste von relevanten Ansprechpartner*innen aus Hagen, die bei Formen von Gewalt und Radikalisierung ansprechbar sind. Der Jugendring erstellt und pflegt diese Liste auf jährlicher Basis und stellt diese den Jugendverbänden zur Verfügung.

► Z: Die Fachkräfte, Multiplikator*innen, Haupt- und Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit, sich thematisch aus- und fortzubilden.

U: Der Jugendring organisiert für die Jugendverbände und den dazugehörigen Fachkräften, Haupt- und Ehrenamtlichen Schulungen im zweijährlichen Turnus, um für Sensibilisierung bei Radikalisierungstendenzen in der Jugendverbandsarbeit zu sorgen.

► Z: Die Jugendverbände haben Netzwerke zu entsprechenden Akteur*innen der Präventionsarbeit.

U: Der Jugendring lädt zu seinen Herbst-Mitgliederversammlungen externe Ansprechpartner*innen zu den entsprechenden Bereichen ein, um Netzwerke zu schaffen.

► Z: Die Jugendverbände sind Teil des Runden Tisches „Prävention“.

U: Die Jugendverbände unterstreichen das Wirkungsziel der OKJA „Runder Tisch ‚Prävention‘“ und streben an, dass der Jugendring als Vertreter der Jugendverbände Teil dieser Runde wird.

4.7.5 | QUERSCHNITTSTHEMA „BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE) UND GLOBALES LERNEN“

Globalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prozesse in der Welt nicht isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für die Themenfelder Globalisierung und nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit.

Es werden daher Bildungsangebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die sich mit den Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen, ökologische, soziale und wirtschaftliche Prozesse und Zusammenhänge der Globalisierung zu verstehen, zu hinterfragen und einordnen zu können. Durch die Bildungsangebote und Maßnahmen können sie auch Wissen und Fähigkeiten erlangen sich partizipativ an Gesellschaftsprozessen zu beteiligen und zu engagieren.

OKJA

Ziele der OKJA zum Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und globales Lernen“

... liegen nicht vor, da die Workshops schon abgeschlossen waren als das Ziel (auf Vorschlag der Jugendverbände) in der AG1 beschlossen wurde.

JUGENDVERBÄNDE

Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und globales Lernen“

► Z: Die Jugendverbände setzen sich mit den Themenfeldern der nachhaltigen Entwicklung und dem globalen Lernen auseinander.

U: Die Jugendverbände schaffen jährlich Bildungsangebote, die sich thematisch mit nachhaltiger Entwicklung und globalem Lernen auseinandersetzen. Der Nachweis über die Umsetzung erfolgt in den Erhebungen zu den Maßnahmen und Aktivitäten.

► Z: Die Jugendverbände stärken die themenbezogene Netzwerkarbeit.

U: Die Jugendverbände laden sich gegenseitig zu Aktivitäten des Themenfeldes ein. Zu diesen werden bei Bedarf weitere Akteur*innen des Themenbereichs als Kooperationspartner*innen herangezogen, etwa der AK BNE oder das AWH. Die Koordination liegt beim Jugendring.



► Z: Die Fachkräfte, Multiplikator*innen und Haupt- sowie Ehrenamtliche erhalten die Möglichkeit, sich thematisch aus- und fortzubilden.

U: Der Jugendring organisiert in Kooperation mit den Jugendverbänden Fortbildungen über die entsprechenden Thematiken für aktive Ehren- und Hauptamtliche. Die Jugendverbände laden sich dazu auch gegenseitig ein.

► Z: Die Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen wird gelebt und umgesetzt.

U: Die Jugendverbände setzen sich bei ihren eigenen Veranstaltungen thematisch mit Konsum, fairem Handel und weiteren Schwerpunkten des Themenbereichs auseinander und sensibilisieren auf diese Weise alle Teilnehmenden. Zudem wird Nachhaltigkeit bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen berücksichtigt. Der Nachweis über die Umsetzung erfolgt in den Sachberichten.

► Z: Die Jugendverbände kennen entsprechende Kooperations- und Ansprechpartner*innen.

U: Der Jugendring erstellt und pflegt eine Liste von Akteur*innen mit nachhaltigen Angeboten, die es in Hagen gibt (beispielsweise AWH, Second-Hand-Laden, Unverpacktladen und weitere) und stellt diese Liste den Jugendverbänden zur Verfügung bzw. präsentiert diese im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen.

► Z: Die Jugendverbände kennen die BNE-Angebote von Hagener Vereinen.

U: Die Angebote der Hagener Vereine, die sich thematisch mit Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen, werden auf der Homepage des Jugendrings präsentiert und innerhalb der Jugendverbände vorgestellt, etwa im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen.



ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN, FINANZDARSTELLUNG

KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2025



5 | ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN, FINANZDARSTELLUNG

Kapitel 5 benennt die finanzielle Förderung der in Kapitel 4 beschriebenen Angebote durch den Haushalt der Stadt Hagen.

Beim Blick auf die nachfolgend genannten Zahlen für die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen ist zu beachten, dass die Gesamtkosten der Jugendhilfe seit 2015 um mehr als 1 Million Euro pro Jahr gestiegen sind.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit macht hierbei nur einen sehr kleinen Anteil aus und leistet wichtige Präventionsarbeit, die mittelfristig Kosten in anderen Leistungsbereichen senken kann.



5.1 | FINANZIELLE FÖRDERUNG DER OKJA

Die Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger aus dem KJFP 2015-2020 wird mit 1,5%iger Steigerung pro Jahr weitergeführt. Darin enthalten ist die „fachbezogene Pauschale“ für die OKJA aus dem KJFP des Landes NRW. Das Jugendcafé Kabel wird ab 2022 mit 45.000,- EUR wieder gefördert, die eben-

falls dynamisiert werden. Neben den in der u.g. Tabelle genannten Einrichtungen der freien Träger bleiben die städtischen Einrichtungen der OKJA wie in Kapitel 2.1 beschrieben bestehen. Für eine zusätzliche Einrichtung in der Hagener Innenstadt (vgl. Kapitel 4.1) wird ein Finanzkonzept (incl. Nutzung von Drittmitteln) erarbeitet und dem JHA vorgelegt.

5.2 | FINANZIELLE FÖRDERUNG DER JUGENDVERBANDSARBEIT

Im Bereich der **Jugendverbandsarbeit** werden die Mittel aufgestockt, um einen notwendigen zusätzlichen Bedarf, der durch neue Träger/Angebote entstanden ist, zu decken. Die Förderung der Hagener Jugendverbände wird durch den Jugendring verwaltet und an die Mitgliedsverbände weitergeleitet. Über die genaue Verteilung der Fördermittel für Maß-

nahmen & Aktivitäten, Bildungs- & Arbeitsmittel, Jugendbildungsreferent*innen und Projekte zu den Querschnittsthemen entscheidet die Mitgliederversammlung des Jugendringes entsprechend für die Jugendverbandsarbeit genannten Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 2.2) und Ziele (vgl. Kapitel 4).

5.3 | FINANZIELLE FÖRDERUNG WEITERER ANGEBOTE DER JUGENDARBEIT

Die Förderung der Einrichtungen Wildwasser und Kinderschutzbund wird erhöht auf 37.000,- bzw. 47.000,- EUR. Die Personalkostenförderung des MusicOffice wird analog zu den Jugendverbänden an die Werte der KGSt angepasst.

Die neu gegründeten und bereits aktiven anerkannten freien Träger „East-West-East“ (internationale Jugendarbeit) und „Kunst vor Ort“ (kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkunstschule) erhalten eine Förderung, die sich an der Personalkostenförderung in Höhe von 25% einer Vollzeitstelle SuE 11b laut KGSt orientiert.

5.4 | FINANZIELLE FÖRDERUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT

Die Förderung der **Jugendsozialarbeit** wird mit 1,5%iger Steigerung pro Jahr fortgeschrieben. Es gibt eine Anpassung für den Bereich KAOA entsprechend der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes (1 VZÄ) sowie eine veränderte Darstellung bei Projekt- und Kofinanzierungen und JuStiQ.

5.5 | FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES KJFP AUF DEN HAUSHALT DER STADT HAGEN

	2022	2023	2024	2025
§11 OKJA (freie Träger)				
moJA (ev. Jugendhilfe IS-HA)	123.897,04 €	125.755,50 €	127.641,83 €	129.556,46 €
Paulazzo (ev. Jugend HA)	104.048,43 €	105.609,16 €	107.193,29 €	108.801,19 €
Friedenshaus Altenhagen (FBF)	153.143,22 €	155.440,37 €	157.771,98 €	160.138,56 €
Loxbaum (ev. Jugendhilfe IS-HA)	159.246,56 €	161.635,26 €	164.059,79 €	166.520,69 €
Emst (Stelle JR)	51.818,66 €	52.595,94 €	53.384,88 €	54.185,65 €
CVJM	162.219,38 €	164.652,67 €	167.122,46 €	169.629,30 €
Vorhalle (FBF)	93.065,12 €	94.461,10 €	95.878,01 €	97.316,19 €
Brockhausen (FBF)	31.952,90 €	32.432,20 €	32.918,68 €	33.412,46 €
Kabel (ev. Jugendhilfe IS-HA)	45.000,00 €	45.675,00 €	46.360,13 €	47.055,53 €
Boele (ev. Jugendhilfe IS-HA)	105.174,92 €	106.752,54 €	108.353,83 €	109.979,14 €
Berchum (ev. Jugend IS)	35.332,38 €	35.862,36 €	36.400,30 €	36.946,30 €
Halden (ev. Kirchengemeinde)	22.806,75 €	23.148,85 €	23.496,08 €	23.848,53 €
Rehkids (ev. Jugend IS)	35.332,38 €	35.862,36 €	36.400,30 €	36.946,30 €
Jugencafé Real (AWO)	101.202,93 €	102.720,97 €	104.261,78 €	105.825,71 €
Volmetal (ev. Jugend HA)	35.332,38 €	35.862,36 €	36.400,30 €	36.946,30 €
Quambusch (ev. Jugend HA)	116.890,44 €	118.643,80 €	120.423,45 €	122.229,81 €
	1.376.463,49 €	1.397.110,44 €	1.418.067,10 €	1.439.338,11 €
§12 Jugendverbände (über JR)				
Jugendring Bildungsreferent*in	35.954,85 €	36.494,18 €	37.041,59 €	37.597,21 €
Jugendring Sachkosten	5.000,00 €	5.075,00 €	5.151,13 €	5.228,39 €
Förderung Jugendverbände	241.531,15 €	245.154,15 €	248.831,45 €	252.563,90 €
	282.486,01 €	286.723,30 €	291.024,15 €	295.389,51 €



5.5 | FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES KJFP AUF DEN HAUSHALT DER STADT HAGEN

	2022	2023	2024	2025
sonstige Förderung Jugendarbeit				
Kinderschutzbund	37.000,00 €	37.555,00 €	38.118,33 €	38.690,10 €
Kinderschutzbund (von 55/2)	10.000,00 €	10.150,00 €	10.302,25 €	10.456,78 €
Wildwasser	37.000,00 €	37.555,00 €	38.118,33 €	38.690,10 €
MOH (1/2 Stelle Kultopia)	35.954,85 €	36.494,18 €	37.041,59 €	37.597,21 €
MOH, Zuschuss Netzwerk	5.502,51 €	5.585,05 €	5.668,83 €	5.753,86 €
MOH, Zuschuss Netzwerk (von 49)	5.535,40 €	5.618,43 €	5.702,71 €	5.788,25 €
East-West-East	17.711,75 €	17.977,43 €	18.247,09 €	18.520,79 €
Kunst vor Ort	17.711,75 €	17.977,43 €	18.247,09 €	18.520,79 €
	166.416,26 €	168.912,51 €	171.446,20 €	174.017,89 €
§13 Jugendsozialarbeit				
ViF-Beratungsstelle (ev. Jugendhilfe IS-HA)	93.355,55 €	94.755,89 €	96.177,22 €	97.619,88 €
Startbahn Zukunft	85.614,79 €	86.899,01 €	88.202,50 €	89.525,53 €
KAoA (agentur mark)	74.957,75 €	76.082,12 €	77.223,35 €	78.381,70 €
Jugend stärken im Quartier	25.000,00 €	25.375,00 €	25.755,63 €	26.141,96 €
Projekt- und Kofinanzierungen	25.000,00 €	25.375,00 €	25.755,63 €	26.141,96 €
	303.928,09 €	308.487,01 €	313.114,32 €	317.811,03 €
Gesamtsumme KJFP Hagen	2.129.293,86 €	2.161.233,27 €	2.193.651,76 €	2.226.556,54 €
voraussichtliche Einnahmen „Fachbezogene Pauschale“ OKJA aus KJFP NRW	406.522,00 €	406.522,00 €	406.522,00 €	406.522,00 €
Haushalt Stadt Hagen	1.722.771,86 €	1.754.711,27 €	1.787.129,76 €	1.820.034,54 €



BESCHLUSS INKRAFTTRETEN GÜLTIGKEIT

KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2025



6 | BESCHLUSSVERFAHREN, INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEITSDAUER

6.1 | BESCHLUSSVERFAHREN

Nach Einbeziehung der Bezirksvertretungen beschließt der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen unter fachlichen Aspekten den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025.

Die finanzielle Bindung bis zum Ende des Jahres 2025 erfordert eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hagen.

6.2 | INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEITSDAUER

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Hagen in Kraft.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist bis zum Ende der jetzigen Wahlperiode 2025 gültig.

Dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt Hagen wird zu Beginn der Wahlperiode 2025 bis 2030 eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zur Beschlussfassung vorgelegt.





HERAUSFORDERUNGEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2025



7 | HERAUSFORDERUNGEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Während der Arbeit am vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen wurden wir von der Corona-Pandemie überrascht, welche unseren Alltag in allen Bereichen verändert hat. So haben sich auch für die Kinder- und Jugendarbeit in Hagen viele neue Herausforderungen in der täglichen Arbeit ergeben.

Zunächst der Lockdown und danach die Wieder-Eröffnung der Einrichtungen und Angebote mit der Umsetzung aufwändiger Hygienekonzepte haben von den Mitarbeiter*innen in allen Bereichen der Jugendarbeit viel verlangt: viel Geduld, das Lesen von immer wieder veränderten Verordnungen und Erlassen, das ständige Anpassen der Angebote an neue Bedingungen und währenddessen Sorge um die eigene Gesundheit, um Familie, Freunde und weitere Mitmenschen.

In dieser Situation haben die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit die Zielgruppen ihrer Angebote nicht aus dem Blick verloren. Sie haben mit viel Motivation, Mut und Kreativität neue Angebote der Jugendarbeit entwickelt und spontan umgesetzt. Dafür herzlichen Dank!

Durch die Digitalisierung der Angebote konnten auch während des Lockdowns bis Ende Mai 2020, die Kontakte zu den Jugendlichen aufrechterhalten werden. Die Nutzung von digitalen Lerninstrumenten im außerschulischen Bildungsbereich wurde erschlossen und genutzt. Digitale Hausaufgabenhilfe, online Gitarrenkurse und Gruppenchats wurden ebenfalls als Bildungsangebote genutzt. Für Beratungen standen die Mitarbeiter*innen über Telefon zur Verfügung. Das Arbeiten mit digitalen Berufsorientierungsprogrammen, die Erstellung digitaler Bewerbungen und das Einüben und Führen telefonischer Bewerbungsgespräche waren wichtige Bausteine, um den Bewerbungsprozess der Schüler*innen nicht zu gefährden. Passende Praktikumsstellen und Ausbildungsbetriebe konnten sogar während der Schulferienzeiten, gefunden werden. Durch Telefonkonferenzen mit Netzwerkpartnern wurden bestehende Förderstrukturen aufrechterhalten.

Die digitalen Möglichkeiten standen leider nur den Einrichtungen der freien Träger zur Verfügung, die Möglichkeiten städtischer Einrichtungen waren nicht vorhanden aufgrund vielfach unzureichender IT-Ausstattung in Kombination mit der fehlenden Möglichkeit diesbezügliche Förderprogramme als öffentlicher Träger zu nutzen.

Ab Juni 2020 konnten alle Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Coronaschutzmaßnahmen, wieder öffnen und alle Angebote von den Teilnehmenden persönlich genutzt werden. Die Bedarfe der Stammesbesucher und neuer Jugendlicher in den Jugendzentren führten nach dem Lockdown zu einer erhöhten Freqüentierung.

In die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 bis 2025 sollen die Erfahrungen während der Corona-Pandemie einfließen. Das bedeutet, dass vorhandene digitale Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden müssen. Es hat sich jedoch auch deutlich gezeigt, dass die digitalen Bildungsangebote nur mit einer persönlichen Bindung zu den Mitarbeiter*innen der jeweiligen Angebote aus den verschiedenen Förderbereichen erfolgreich sind.

Als ausgewählte Pilotkommune ist Hagen Teil des Projektes „Neustart OKJA – Jugend und Jugendarbeit in der Corona-Krise“ der Hochschule Düsseldorf und der Universität Hamburg. Hier werden Erfahrungen aus der „Corona-Zeit“ wissenschaftlich erfasst und ausgewertet. Neue pädagogische Handlungsstrategien mit Blick auf Gesundheitsschutz, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstehen. Das Projekt ermöglicht einen Austausch und dokumentiert sowie unterstützt die Professionalität der Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Bedeutung der verschiedenen Bereiche der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit als wichtiger Teil der Bildungslandschaft zeigt sich auch während der Pandemie. Gerade jetzt sind Freiräume und Lernorte außerhalb von Schule wichtig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen durch den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan trägt dazu bei, diese Entwicklungsräume zu erhalten und zu entwickeln.





FAZIT UND AUSBlick

KINDER- UND
JUGENDFÖRDERPLAN
2021-2025



8 | FAZIT UND AUSBLICK

Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und in verschiedenen Studien wird aufgezeigt, welche besondere positive Bedeutung die Kinder- und Jugendarbeit auf die Integration und die Bildungschancen gerade von jungen Menschen aus sogenannten benachteiligten Stadtteilen bzw. Sozialräumen hat.

Im neuen Kinder- und Förderplan (KJFP) der Stadt Hagen für die Jahre 2021 bis 2025 wird aber nicht nur auf diese beiden insbesondere in Hagen sehr wichtigen Punkte eingegangen. Da die Jugendbeteiligungen 2019, wie die Jugendumfrage und das Projekt „Wir sind Experten“, ein hohes Interesse der Kinder und Jugendlichen an Partizipation aufzeigten, hat dieses Thema ebenfalls einen bedeutenden Stellenwert im neuen Hagener Kinder- und Jugendförderplan. Ferner fließt der Schutz von Kinder und Jugendlichen in den Hagener Förderplan mit ein.

Schon seit vielen Jahren nimmt der gesetzliche Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit einen zentralen Platz ein, eine intensive Weiterentwicklung ist in den nächsten Jahren dazu vorgesehen. Selbstverständlich findet auch das Themengebiet Umwelt- und Klimaschutz, mit dem sich viele Kinder und Jugendliche in letzter Zeit auseinandersetzen, Berücksichtigung in den Zielen des Kinder- und Förderplans.

Neben den fachlichen Themen sind im Kinder- und Förderplan statistischen Daten sowie Prognosen dargestellt. In den meisten der Hagener Sozialräumen, in denen viele Kinder und Jugendlichen leben und die steigenden Prognosen aufweisen, spielen nicht selten bekanntermaßen auch soziale Benachteiligungen, wie mangelnde Bildung und Armut beim Aufwachsen von jungen Menschen eine Rolle.

Um diese Benachteiligungen mit aufzufangen ist die offene Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die Jugendsozialarbeit und Jugendverbandarbeit in Hagen weiterhin ein bedeutender Bestandteil der Jugendhilfelandchaft.

Die Betrachtung der allgemeinen sozialen Entwicklung und die steigenden Prognosen bei den Kinderzahlen verdeutlichen, dass stadtweit sowie in den Stadtbezirken und Sozialräumen die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit keinesfalls verringert werden dürfen. Vielmehr sind Überlegungen zu treffen, in Stadtbezirken bzw. Sozialräumen mit hohen Zahlen an Kindern und Jugendlichen bzw. vielen Problemlagen die Angebotsdichte mit Hilfe von zu akquirierenden Projektmitteln oder der Erhöhung der kommunalen Mittel auszuweiten.

Ein neues Jugendzentrum im Innenstadtbereich ist als Ziel im vorliegenden KJFP enthalten und wird verfolgt. Die Verwaltung erarbeitet ein Finanzkonzept und legt dies dem JHA zur Beschlussfassung vor. Die Nutzung von verschiedenen Fördermitteln für innovative Konzepte wird mit bedacht.



In der Zukunft werden zusätzlich die Veränderungen im Schulsystem, wie ein möglicher Rechtsanspruch für Kinder auf eine Ganztagsbetreuung in der Schule ab dem Jahr 2025, die Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen stellen.

Eine Thematisierung der Auswirkungen auf das Arbeitsfeld und die ersten Überlegungen zur Entwicklung möglicher Lösungen, erfolgte bereits in der Arbeitsgemeinschaft (AG1) „Kinder- und Jugendarbeit“ und wird im Zeitraum des neuen Kinder- und Jugendförderplans weiter bearbeitet.

Im Vergleich zu den vorherigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen soll der vorliegende KJFP noch mehr als Instrument der Steuerung und Qualitätsentwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit in Hagen genutzt werden. Kommune und freie Träger haben in einem intensiven Prozess gemeinsam fünf Querschnittsthemen als Leitziele beschlossen und dazu vielfältige Handlungsziele erarbeitet, die es im Laufe der nächsten Jahre in konkrete Maßnahmen umzusetzen gilt.

Die Fachabteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ nimmt ihre Steuerungsverantwortung wahr, in dem mit allen Einrichtungen jährliche Zielvereinbarungsgespräche geführt werden, in denen die Umsetzung der Ziele auf Einrichtungsebene formuliert wird.

Die regelmäßigen Qualitätsberichte werden neu strukturiert und beschreiben künftig, wie diese Ziele erreicht wurden. Maßnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung werden von den Einrichtungen selbst entwickelt.

Zielvereinbarungsgespräche und Qualitätsberichte werden zur Zwischenevaluationen der Zielerreichung genutzt. Zur Hälfte der Laufzeit des KJFP, also im Jahr 2023 wird ein gemeinsamer Tag zur Zwischenevaluation durchgeführt.

ABKÜRZUNGEN

* Gender-Stern, von englisch gender – „soziales Geschlecht“, bezieht weibliche, männliche sowie nicht-binäre Geschlechtsidentitäten (divers) ein

BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Jugendverband lt. §12 SGB VIII)
BGA	Begleitausschuss (der Hagener „Partnerschaft für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“)
BK	Betriebskosten (Gebäude, Energie, ...)
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen (Jugendverband lt. §12 SGB VIII)
DL	Bundesprogramm „Demokratie leben!“
ESF	Europäischer Sozialfonds
FA	Fachkraft
FBF	Falken Bildungs- und Freizeitwerk Hagen e.V. (Träger der OKJA)
FZ	Familienzentrum
EG	Entgeltgruppe
GfB	geringfügig Beschäftigte
JHA	Jugendhilfeausschuss
JZ	Jugendzentrum
JuStiQ	„Jugend stärken im Quartier“ – Förderprogramm Jugendsozialarbeit (lt. §13 SGB VIII)
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiJu	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
KJB	Kinder- und Jugendbericht
KJFöG	Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) des Landes NRW
KJFP	Kinder- und Jugendförderplan
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (hier: Landesjugendamt)
MA	Mitarbeiter*innen
moJa	mobil aufsuchende Jugendarbeit
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	offene Ganztagschule gemäß § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit (lt. §11 SGB VIII)
PK	Personalkosten
SGB	Sozialgesetzbuch SGB II – Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB III – Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung SGB VIII – Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
SJD	Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“ (Jugendverband lt. §12 SGB VIII)
SK	Sachkosten
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst (im TVöD)
TOP	Tagesordnungspunkt
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
VZÄ	Vollzeitäquivalent

IMPRESSUM



Herausgeberin

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend & Soziales
Berliner Platz 22
58089 Hagen
jugendsoziales@stadt-hagen.de

Redaktion

Natalia Keller
(Abteilungsleitung Angebote für Kinder,
Jugendliche und junge Menschen)
Natalia.Keller@stadt-hagen.de

Hannah Scharlau
(Fachgebietsleitung Jugendförderung)
Hannah.Scharlau@stadt-hagen.de

Tatjana Simon (Jugendhilfeplanung)
Tatjana.Simon@stadt-hagen.de

Mitarbeit

AG 1 (Kinder- und Jugendarbeit) und AG 2
(Jugendsozialarbeit) nach § 78 SGB VIII,
Praxisforum Offene Kinder- und Jugendarbeit,
Jugendring Hagen

Statistische Angaben

Stadt Hagen / Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Stadt Hagen / Fachbereich Jugend & Soziales

Fotos

S. 44 unten: Michael Kleinrensing

S. 61, S. 66, S. 72, S. 90: Kunst vor Ort e.V.

S. 93: Manuel Grund

alle anderen:
Tanja Münnich, münnich | fotografie
www.muennich-fotografie.de

Gestaltung

tsew. tiefschwarz und edelweiß
www.tsew.de

Druck

Druckerei der Stadt Hagen